

Forum Pazifismus



Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit

- 4 Verwaltungsgericht Köln
Die Wehrpflicht ist verfassungswidrig
Vorlagebeschluss an das Verfassungsgericht vom 3. Dezember 2008
- 8 Werner Glenewinkel
Die Wehrpflicht liegt wieder einmal in der Hand des Verfassungsgerichts
Anmerkungen zum Beschluss des VG Köln vom 3. Dezember 2008
- 12 Curt-Jürgen Heinemann-Grüder
50 Jahre Atom-Synode der EKD...
... und die »10 Bruderschaftsthesen zur Unterweisung der Gewissen
angesichts der Atom-Waffen«
- 17 Theodor Ebert
Gewaltfrei und demokratisch
Herkunft und Zukunft des Bundes für Soziale Verteidigung
- 25 Helmut Kramer
Geschichtsfälschung im Dienst der Politik
CDU/CSU arbeitet mit allen Mitteln gegen die Aufhebung von NS-Urteilen
- 27 Eugen Januschke
Sinnstiftung des Totenrituals zersetzen!
Zum »Berliner Plakat«: »Nicht nur treffend ist, sondern auch aktuell!«
- 28 Jürgen Rose
Vernetzte Sicherheit und »Comprehensive Approach«
Die schleichende Paramilitarisierung der Außen- und Entwicklungspolitik
- 30 Klaus Pfisterer
KDV-Statistik 2008
- 32 Detlev Beutner
Mildes Urteil, aber die Gewissensfreiheit missachtet
Bericht über den Prozess gegen den Totalverweigerer Silvio Walther
- 33 Totalverweigerung
Aus dem aktuellen Jahresbericht des Wehrbeauftragten
- 34 Tommy Rödl
Die DFG-VK-Kampagne Schritte zur Abrüstung
Theorie und Praxis einer friedenspolitischen Kampagne
- 39 Rezensionen
Konrad Tempel: Anstiftung zur Gewaltfreiheit (Ute Finckh)
Wolfgang Sternstein: Gandhi und Jesus (Erich Schneider und Ullrich Hahn)
Eugène Kurtz: Zwangsrekrutiert. Ein Elsässer in Hitlers Armee (Wolfram Wette)
Irmtrud Wojak: Fritz Bauer 1903-1968. Eine Biographie (Wolfram Wette)



Foto: Regine Liebmann

Liebe Leserin, lieber Leser,

am Anfang muss dieses Mal zunächst die Bitte um Entschuldigung stehen dafür, dass dieses Heft später als erwartet und geplant erscheint. Die Gründe dafür sind unerfreulich: Zunächst fesselte mich eine Grippe für zwei Wochen ans Bett, danach war ich einige Tage in Baden-Baden, Kehl und Straßburg für die Berichterstattung über die Proteste gegen den Nato-Gipfel. Das Layout des Heftes konnte deshalb erst kurz vor Ostern fertiggestellt und nach Ostern in Druck gehen.

Die erwähnten »Gipfel-Proteste« geböten es eigentlich, sich in diesem Heft gründlich aus pazifistischer Sicht damit auseinanderzusetzen, wie – und mit wem – sich die Friedensbewegung für ihre richtigen Ziele engagiert. Als Demonstrationsteilnehmer hat man es da mittlerweile mit zwei »schwarzen Blöcken« zu tun – einem, der aus martialisch gerüsteten Polizisten besteht, und einem zweiten, auch uniform-ähnlich schwarz mit Kapuzenpulvis gekleideten Haufen von meist ebenfalls jungen Männern, denen Steine die besten Argumente zu sein scheinen.

Vielleicht sollte man sich als pazifistische Organisation, die Proteste wie die gegen den Nato-Gipfel im Bündnis mit anderen organisiert, an zwei Dinge erinnern:

Es reicht nicht aus, sich mit anderen Organisationen einig über das Ziel des Protestes zu sein – genauso wichtig ist die Einigkeit darüber, wie dieses Ziel erreicht werden soll (und dass die Mittel dem Ziel entsprechen müssen).

In wenigen Wochen jährt sich das Inkrafttreten des Grundgesetzes zum sechzigsten Mal; darin findet sich im Artikel 8 die Bestimmung: »Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln. Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.« Egal, wie man zum deutschen Staat stehen mag: Er bindet sich damit selbst und muss dieses Recht garantieren und schützen. Die Beschränkungs-Erlaubnis findet spätestens dort ihre Grenze, wo die Versammlungsfreiheit in ihrem Kern tangiert würde. Die zahlreichen und unverhältnismäßigen Auflagen für die Demonstrationen in Baden-Baden und Kehl haben diese Grenze überschritten (und mögen – absichtlich? – mit ein Grund für die Eskalation gewesen sein). Man sollte daran erinnern, dass Artikel 8 auch eine Antwort auf die Unfreiheit der Nazi-Diktatur war und gerade auch einer Minderheit die Möglichkeit geben wollte, ihre Meinung öffentlich und wahrnehmbar darzustellen.

Wir möchten gerne im nächsten Heft Beiträge zur Frage veröffentlichen: Mit welchem Ziel, mit welchen Mitteln und mit wem wollen/sollen wir demonstrieren? Fühlen Sie sich eingeladen zu schreiben!

Abschließend wenigstens noch ein erfreulicher Aspekt im Zusammenhang mit den Anti-Nato-Protesten und unserer Zeitschrift: Karen Hinrichs, theologische Oberkirchenrätin der Evang. Landeskirche in Baden, hielt am 5. April in einem zentralen Friedensgottesdienst in Kehl anlässlich des Nato-Gipfels eine Predigt, (die wir in der nächsten Ausgabe veröffentlichen) und zu der sie uns schrieb, sie hätte sie ohne die Lektüre unserer Zeitschrift so nicht schreiben können.

Stefan K. Philipp

IMPRESSUM

Forum Pazifismus – Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit

wird gemeinsam herausgegeben vom Internationalen Versöhnungsbund - deutscher Zweig, der DFG-VK (Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen) mit der Bertha-von-Suttner-Stiftung der DFG-VK, dem Bund für Soziale Verteidigung (BSV) und der Werkstatt für Pazifismus, Friedenspädagogik und Völkerverständigung PAX AN.

Verleger: Versöhnungsbund e.V., Schwarzer Weg 8, 32423 Minden

Redaktion: Kai-Uwe Dosch, Ute Finckh, Bernhard Nolz, Michael Schmid, Stefan K. Philipp (Leitung; v.i.S.d.P.)

Bestellanschrift und Aboverwaltung:
Forum Pazifismus,

Postfach 90 08 43, 21048 Hamburg

Anzeigenverwaltung: SPS-Graphics, Postfach 90 08 43, 21048 Hamburg, Telefon: 040/1805 82 85; zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 1 vom 1.5.2004 gültig

Druck: GUS-Druck, Mozartstraße 51, 70180 Stuttgart

Versand: Neckartalwerkstätten, Hafnenbahnstr. 35, 70329 Stuttgart

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion oder der Herausgeber. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht, muss aber mit der Redaktion vereinbart werden.

Erscheinungsweise: in der Regel vierteljährlich in der zweiten Quartalshälfte

Bezugsbedingungen: Forum Pazifismus kann nur im Abonnement bezogen werden. Die Bezugsgebühren für ein volles Kalenderjahr (4 Hefte) beträgt 20.- Euro zzgl. 2.- Euro für Porto und Verpackung; bei Bestellung innerhalb des laufenden Kalenderjahres entsprechend weniger. Die Bezugsgebühren jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres sind zu Beginn des Bezuges fällig, danach zu Beginn des Kalenderjahres. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht jeweils bis zum 30. November schriftlich eine Kündigung zum Jahresende erfolgt ist.

Für Mitglieder des Internationalen Versöhnungsbundes - deutscher Zweig ist der Bezug von **Forum Pazifismus** im Mitgliedsbeitrag bereits enthalten.

Mitglieder der DFG-VK und des BSV können **Forum Pazifismus** zum ermäßigten Jahrespreis von 18.- Euro (zzgl. 2.- Euro für Verpackung und Versand) abonnieren.

Der Preis für das Förderabo I beträgt 30.- Euro, für das Förderabo II 40.- Euro; das Förderabo III zum Preis von 50.- Euro beinhaltet zusätzlich den automatischen Erhalt einer CD-ROM mit dem Jahresinhalt im PDF-Format zum Jahresende (jeweils zzgl. 2.- Euro für Porto und Verpackung).

ISSN 1613-9070

Redaktionsschluss war der 30. März.

Die nächste Ausgabe erscheint im Juni, Redaktionsschluss ist der 12. Juni.

Forum Pazifismus

Postfach 900843, 21048 Hamburg

Fon 040-1805 82 83, Fax 03212-1028255

eMail: Redaktion@Forum-Pazifismus.de

Internet: www.forum-pazifismus.de

Die Wehrpflicht ist verfassungswidrig

Vorlagebeschluss an das Verfassungsgericht vom 3. Dezember 2008

Tenor: Das Verfahren wird ausgesetzt. Es wird eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu der Frage eingeholt, ob die allgemeine Wehrpflicht gemäß § 1 Abs. 1, § 3 Abs. 1 i.V.m. § 21 Wehrpflichtgesetz (WPfLG) mit dem Grundgesetz unvereinbar ist.

VG Köln, Beschluss vom 03.12.2008
Aktenzeichen: 8 K 5791/08

Zum Sachverhalt:

Der am 10. Januar 1989 geborene Kläger wurde bei seiner Musterung am 14. September 2007 als uneingeschränkt tauglich eingestuft. Mit Bescheid vom 13. Juni 2008 wurde er für den 1. Oktober 2008 zum Grundwehrdienst einberufen. Gegen diesen Bescheid erhob der Kläger am 30. Juni 2008 Widerspruch, den die Beklagte mit Widerspruchsbescheid vom 20. August 2008 zurückwies.

Der Kläger hat rechtzeitig Klage erhoben und zugleich einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz gestellt. Dem Eilantrag hat das Gericht durch Beschluss vom 19. September 2008 im Verfahren 8 L 1330/08 stattgegeben und die Vollziehung des Einberufungsbescheides ausgesetzt.

Der Kläger hält den Einberufungsbescheid unter Berufung auf die Rechtsprechung der Kammer für rechtswidrig, weil die Einberufungspraxis der Beklagten gegen das Grundgesetz verstoße. Unabhängig davon ist er der Ansicht, ihm stehe ein Anspruch auf Zurückstellung zu. Er habe sich bei der Lufthansa AG zur Ausbildung als Pilot beworben. Falls er die Aufnahmetests bestehe, sei mit einem Beginn der Ausbildung Anfang April 2009 zu rechnen.

Die Kammer hat auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 3. Dezember 2008 den im Tenor genannten Beschluss gefasst. Die Kammer möchte der Klage stattgeben und den angefochtenen Einberufungsbescheid aufheben, da er auf einer mit höherrangigem Recht, nämlich dem Grundsatz der Wehrgerechtigkeit nach Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz, nicht zu vereinbarenden Rechtsgrundlage beruht.

Aus den Entscheidungsgründen:

1. Die Kammer ist zur Vorlage nach Art. 100 Abs. 1 Grundgesetz (GG) befugt. Rechtsgrundlage für die Einberufung des Klägers ist § 1 Abs. 1, § 3 Abs. 1 i.V.m. § 21 Abs. 1 Satz 1 WPfLG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2008 (BGBl I S. 1886). Die Eingriffsermächtigung für die angefochtene Verwaltungsentscheidung beruht mithin auf nachkonstitutionellem Gesetz.

Die Tatsache, dass sich das Bundesverfassungsgericht in der Vergangenheit mit der Frage der Verfassungsmäßigkeit der allgemeinen Wehrpflicht befasst hat, steht der Vorlage nicht entgegen. Hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die Vereinbarkeit einer vorgelegten Norm mit dem Grundgesetz bereits in einer früheren Entscheidung bejaht, so ist eine erneute Vorlage zulässig, wenn tatsächliche oder rechtliche Veränderungen eingetreten sind, die die Grundlage der früheren Entscheidung berühren und deren Überprüfung nahe legen (vgl. BVerfG, Beschluss vom 20. Februar 2002 - 2 BvL 5/99 -, m.w.N.). Diese Voraussetzungen liegen vor. Streitentscheidend ist vorliegend das Wehrpflichtgesetz in der Fassung vom 16. September 2008 (BGBl I S. 1886) mit den Änderungen durch Art. 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Zivildienstgesetzes und anderer Vorschriften (Zweites Zivildienständerungsgesetz - 2. ZDGÄndG) vom 27. September 2004 (BGBl I S. 2358) und durch das Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher und anderer Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2008 - WehrRÄndG 2008) vom 31. Juli 2008 (BGBl I S. 1629). Durch diese Gesetze wurden die Verfügbarkeitskriterien und Wehrdienstausnahmen neu geregelt mit der Folge, dass gegenüber der früheren Rechtslage ein erheblicher Teil der jungen Männer von der Wehrdienstleistungspflicht ausgenommen wird.

Für die Kammer steht die Verfassungsmäßigkeit der allgemeinen Wehrpflicht nach dem bis zum 30. September 2004 geltenden WPfLG nicht in Frage. Die Sach- und Rechtslage hat sich in den letzten Jahren aber entscheidend verändert: Im Zuge einer Neuorientierung der Streitkräfte hin zur Krisenprävention und Krisenbewältigung und der hiermit einhergehenden veränderten Aufgabenstellungen hat das Bundesministerium der Verteidigung in den letzten Jahren die Zahl der Wehrdienstplätze kontinuierlich reduziert. Die Beklagte hat erklärt, ihre Einberufungspraxis in Zukunft nicht mehr von der Geburtenstärke eines Jahrgangs abhängig zu machen, sondern allein von der Bedarfslage der Bundeswehr. Dem entsprechend hat der Gesetzgeber, der die zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte im Haushaltsplan auszuweisen (Art. 87 a Abs. 1 Satz 2, Art. 110 Abs. 2 Satz 1 GG) hat, die Zahl der Stellen für Wehrpflichtige reduziert (vgl. z.B. Haushaltsplan 2004, Einzelplan 14, S. 22 f.).

Die Veranlagungsstärke (VAS) für die jährlich zur Verfügung stehenden Plätze für Grundwehrdienstleistende (GWDL) bzw. solcher GWDL, die im Anschluss an den Grundwehrdienst eine frei-

willigen zusätzlichen Wehrdienst (FWDL) von mindestens einem und höchstens dreizehn Monaten leisten, hat sich in den Jahren 2000 - 2007 wie folgt entwickelt, vgl. Mitteilung der Bundesregierung in der BT-Drs. 16/8637, S. 25:

2000	128.400	2004	73.500
2001	116.700	2005	62.500
2002	107.000	2006	60.000
2003	94.500	2007	60.000

Laut Mitteilung der Bundesregierung in der BT-Drs. 16/8637, S. 2, ist auch für die Jahre 2008 und 2009 beabsichtigt, eine Jahresdurchschnittsstärke von 60.000 GWDL und FWDL beizubehalten. Nach dem Personalstrukturmodell 2010 ist in der Zielstruktur ein Umfang von 30.000 GWDL und 25.000 FWDL vorgesehen, was zu einer Einberufungszahl von durchschnittlich ca. 57.500 Wehrpflichtigen führen wird, vgl. BT-Drs. 16/8637, S. 31.

Die Zahl der Wehrpflichtigen, die in den Jahren 2000 bis 2007 ihren Dienst antraten, entwickelte sich wie folgt, vgl. BT-Drs. 16/8637, S. 23 f., BT-Drs. 16/5578, S. 18 f., BT-Drs. 16/760, S. 6, BT-Drs. 14/5857, S. 16:

Jahr	Grundwehrdienst angetreten	Nach Ablauf eines Monats noch im Dienst
1998	160.425	157.534
1999	154.842	152.117
2000	144.647	140.687
2001	129.441	125.715
2002	123.812	119.796
2003	102.600	98.087
2004	79.850	76.607
2005	68.428	65.024
2006	71.321	63.197
2007	67.834	62.770

Der niedrigere Bedarf der Bundeswehr an Wehrpflichtigen führte zunächst dazu, dass die Beklagte Einberufungsrichtlinien erließ, die ab 1. Juli 2003 in Kraft waren und den Verzicht auf Einberufung von Wehrpflichtigen vorsahen, die älter als 23 Jahre waren, von Wehrpflichtigen mit abgeschlossenem Ausbildungsvertrag sowie die Nichtheranziehung von verheirateten Wehrpflichtigen und denjenigen, die in der Musterung den Verwendungsgrad T 3 (verwendungsfähig mit Einschränkung in der Grundausbildung und für bestimmte Tätigkeiten) gem. § 8 a Abs. 2 Satz 1 WPfLG erhielten.

Nach der Auffassung der Kammer war diese Verwaltungspraxis der Beklagten mit dem seinerzeit gültigen WPfLG und dem Grundsatz der Wehrgerechtigkeit nicht vereinbar. Die Kammer hat aus diesem Grund in Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes, die Wehrpflichtige gegen ihre Einberufung zum Grundwehrdienst angestrengt hatten, durch Beschlüsse vom 23. Dezember 2003 - 8 L

3008/03 - und vom 8. Januar 2004 - 8 L 4/04 - die Vollziehung von Einberufungsbescheiden ausgesetzt. Ihre Auffassung hat die Kammer in ihrem Urteil vom 21. April 2004 - 8 K 154/04 - näher begründet und den angefochtenen Einberufungsbescheid aufgehoben (*veröffentlicht in Forum Pazifismus 02 II/2004, S. 36 ff. - Anm. d. Red.*). Gegen dieses Urteil hat die Beklagte Revision eingelegt. Das Bundesverwaltungsgericht hat das Urteil der Kammer durch Urteil vom 19. Januar 2005 - 6 C 9.04 - aufgehoben.

Zwischenzeitlich hatte der Gesetzgeber die zunächst durch Einberufungsrichtlinien eingeführten neuen Verfügbarkeitskriterien und Wehrdienstausnahmen durch Art. 2 des 2. ZDGÄndG vom 27. September 2004 in das WPfLG aufgenommen; das WehrRÄndG vom 31. Juli 2008 hat weitere Wehrdienstausnahmen normiert. Aufgrund dieser Gesetzesänderungen und der im Haushaltsplan ausgewiesenen Zahl der Stellen für Wehrpflichtige wird nunmehr nicht einmal mehr jeder 5. junge Mann eines Geburtsjahrganges für den Wehrdienst benötigt und herangezogen. Damit sind tatsächliche oder rechtliche Veränderungen eingetreten, die die Grundlage der früheren Entscheidungen des BVerfG zur Verfassungsmäßigkeit der allgemeinen Wehrpflicht berühren und deren Überprüfung nahe legen.

Die Vorlagefrage ist für die Entscheidung des Gerichts auch erheblich. Nach § 1 Abs. 1, § 3 Abs. 1 i.V.m. § 21 Abs. 1 Satz 1 WPfLG ist der Kläger als Wehrpflichtiger einzuberufen. Wehrdienstausnahmen und Zurückstellungsgründe liegen nach Überzeugung des Gerichts nicht vor. Gesundheitliche Bedenken macht der Kläger nicht geltend. Gründe für eine Befreiung nach § 11 Abs. 2 Satz 1 WPfLG werden vom Kläger nicht geltend gemacht und liegen auch nicht vor. Auch eine Zurückstellung nach § 12 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 WPfLG kommt nach Auffassung der Kammer nicht in Betracht, weil die Eignungstests der Lufthansa keine Berufsausbildung im Sinne der Vorschrift sind; die Kammer folgt insoweit der zutreffenden Begründung des Widerspruchsbescheides vom 20. August 2008. Die Möglichkeit, aufgrund einer verfassungskonformen Auslegung dem Begehren des Klägers stattzugeben, besteht damit nicht.

Die Kammer verkennt nicht, dass der Gesetzgeber sich mit dem Erlass des Wehrpflichtgesetzes verfassungsgemäß für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht entschieden hat. Die von ihr zur Überprüfung gestellten Vorschriften des § 1 Abs. 1, § 3 Abs. 1 i.V.m. § 21 Abs. 1 Satz 1 WPfLG sind mithin nicht für sich gesehen verfassungswidrig. Ihre Verfassungswidrigkeit ergibt sich vielmehr in Zusammenschau mit den im Wehrpflichtgesetz neu geregelten Verfügbarkeitskriterien und Wehrdienstausnahmen: Die auf § 1 Abs. 1, § 3 Abs. 1 i.V.m. § 21 Abs. 1 Satz 1 WPfLG gestützte Einberufungsentscheidung verletzt den Kläger in seinem

Grundrecht aus Art. 3 Abs. 1 GG, weil durch die im Wehrpflichtgesetz neu geregelten Verfügbarkeitskriterien und Wehrdienstausnahmen ein so großer Teil von jungen Männern von der Dienstleistungspflicht ausgenommen wird, dass der Grundsatz der Wehrgerechtigkeit verletzt ist. Gleichwohl ist die Vorlage nach Art. 100 Abs. 1 GG zulässig. Denn eine für verfassungswidrig erachtete Rechtslage, die sich aus dem Zusammenwirken mehrerer Einzelregelungen ergibt und bei der sich deshalb der etwa bestehende verfassungsrechtliche Mangel durch eine Nachbesserung bei der einen oder der anderen Einzelregelung beheben ließe, kann grundsätzlich anhand jeder der betroffenen Normen zur Prüfung gestellt werden, vgl. BVerfG, Beschluss vom 24. Mai 2000 - 1 BvL 1/98 - u. a., BVerfGE 102, 127 (140 f.).

2. Nach Auffassung der Kammer verstößt § 1 Abs. 1, § 3 Abs. 1 i.V.m. § 21 Abs. 1 Satz 1 WPfLG in der Fassung vom 16. September 2008 gegen den Grundsatz der Wehrgerechtigkeit aus Art. 3 Abs. 1 GG.

Das Grundgesetz geht in seinen Art. 73 Nr. 1, 87a Abs. 1 Satz 1 davon aus, dass eine funktionsfähige militärische Landesverteidigung aufgebaut und unterhalten wird. Um dies zu gewährleisten, sieht es in Art. 12a Abs. 1 GG die Möglichkeit vor, die allgemeine Wehrpflicht einzuführen. Der Gesetzgeber hat sich mit dem Erlass des Wehrpflichtgesetzes für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht entschieden. Die allgemeine Wehrpflicht ist Ausdruck des allgemeinen Gleichheitsgedankens und steht unter der Herrschaft des Art. 3 Abs. 1 GG. Diese Vorschrift erfordert in Verbindung mit Art. 12 a GG staatsbürgerliche Pflichtengleichheit in Gestalt der Wehrgerechtigkeit, vgl. BVerfG, Beschlüsse vom 5. November 1974 - 2 BvL 6/71 -, BVerfGE 38, 154 (167 f.), vom 13. April 1978 - 2 BvF 5/77-, BVerfGE 48, 127 (159 ff.), und vom 24. April 1985 - 2 BvF 2/83 -, BVerfGE 69, 1 (22 ff.).

Die Grenzen, die der Grundsatz der Wehrgerechtigkeit dem Gesetzgeber zieht, hat das BVerfG in seinen Entscheidungen nicht konkret umschrieben. Das BVerfG hat in seiner Entscheidung vom 5. November 1974 - 2 BvL 6/71 -, BVerfGE 38, 154 (168), ausgeführt, dass Art. 3 Abs. 1 GG dem Gesetzgeber eine sehr weitgehende Gestaltungsfreiheit gebe. Ein Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitssatz liege nur dann vor, wenn der Gesetzgeber es versäume, tatsächliche Gleichheiten oder Ungleichheiten der zu ordnenden Lebensverhältnisse zu berücksichtigen, die so bedeutsam seien, dass sie bei einer am Gerechtigkeitsgedanken orientierten Betrachtungsweise hätten beachtet werden müssen. Welche Sachverhaltselemente so wichtig seien, dass ihre Verschiedenheit eine Ungleichbehandlung rechtfertige, habe regelmäßig der Gesetzgeber zu entscheiden. Hiernach sei jedenfalls aus einer gesetzlichen Ausnahmebestimmung, die sich auf einen eng begrenzten und überschauba-

ren Personenkreis beziehe, keine Gefahr für die Wehrgerechtigkeit zu befürchten. In seiner Entscheidung vom 13. April 1978 - 2 BvF 5/77 -, BVerfGE 48, 127 (162), hat das BVerfG ausgeführt, dass der Gleichheitssatz nicht schon dadurch verletzt werde, dass nicht alle Wehrpflichtigen eines Geburtsjahrgangs zur Ableistung des Grundwehrdienstes herangezogen würden, wenn mehr wehrdienstfähige (§ 8a WPfLG) und auch verfügbare Wehrpflichtige vorhanden seien als nach den Personalanforderungen der Truppe benötigt würden; im Interesse der bestmöglichen Deckung des Personalbedarfs sei es zum Beispiel zulässig, bei der Entscheidung über die Einberufung bestimmte, auf die Erfordernisse der Truppe bezogene Auswahlkriterien, etwa das Ergebnis einer besonderen Eignungsprüfung (§ 20a WPfLG) oder den bei der Musterung festgestellten Tauglichkeitsgrad und im Zusammenhang damit auch die Jahrgangszugehörigkeit, zugrunde zu legen. Allerdings dürfe nicht außer Betracht bleiben, dass die Heranziehung zum 15 Monate dauernden Grundwehrdienst und die weiteren wehrrechtlichen Verpflichtungen erheblich in die persönliche Lebensführung, insbesondere in die berufliche Entwicklung des Wehrpflichtigen eingriffen. Zur Wahrung der staatsbürgerlichen Gleichheit und Wehrgerechtigkeit sei es von entscheidender Bedeutung, dass die Einberufungen nicht willkürlich vorgenommen würden. Wehrdienstausnahmen und Zurückstellungen müssten sachgerecht sein. Die Einberufungsanordnungen des Bundesministers der Verteidigung (§ 21 WPfLG) hätten sich strikt im Rahmen des Wehrpflichtgesetzes zu halten. Es sei nicht zulässig, einzelne Wehrpflichtige oder Gruppen von Wehrpflichtigen über die gesetzlich vorgezeichneten Wehrdienstausnahmen hinaus - womöglich sogar je nach dem aktuellen Personalbedarf in von Jahr zu Jahr wechselndem Umfang - von der Wehrdienstleistung grundsätzlich auszunehmen.

In seiner Entscheidung vom 24. April 1985 - 2 BvF 2/83 -, BVerfGE 69, 1 (24) hat das Gericht ausgeführt, dass aus dem Verfassungsgebot der staatsbürgerlichen Pflichtengleichheit in Gestalt der Wehrgerechtigkeit sich die Verpflichtung des Gesetzgebers ergebe, Vorsorge zu treffen, dass nur derjenige von der Erfüllung der Wehrpflicht als einer gemeinschaftsbezogenen Pflicht hohen Ranges freigestellt werde, der nach Art. 4 Abs. 3 Satz 1 GG eine Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst mit der Waffe getroffen habe.

Das BVerwG hat in seinem Urteil vom 19. Januar 2005 - 6 C 9.04 - ausgeführt, dass dem Grundsatz der Wehrgerechtigkeit keine strikten quantitativen Vorgaben zu entnehmen seien. Wehrgerechtigkeit sei nur gewährleistet, wenn die Zahl derjenigen, die tatsächlich Wehrdienst leisteten, der Zahl derjenigen, die nach Maßgabe der Bestimmungen des Wehrpflichtgesetzes für den Wehrdienst zur Verfügung stünden, zumindest nahe komme. Eine Verlet-

zung der Wehrgerechtigkeit liege vor, wenn die Zahl der Angehörigen eines Altersjahrgangs, die tatsächlich Wehrdienst leisteten, deutlich hinter der Zahl der verfügbaren Wehrpflichtigen dieses Jahrgangs zurückbleibe. Dazu könne es dann kommen, wenn der Bedarf der Bundeswehr an Wehrpflichtigen erheblich und andauernd abnehme, so dass die Wehrrersatzbehörden nur eine von Jahr zu Jahr geringere Zahl von Stellen mit Wehrpflichtigen besetzen könnten. Habe sich aus diesem Grunde zwischen der Zahl der für die Bundeswehr verfügbaren und der Zahl der tatsächlich einberufenen Wehrpflichtigen eine Lücke aufgetan, die sich mit dem Grundsatz der Wehrgerechtigkeit offensichtlich nicht mehr vereinbaren lasse, sei der Gesetzgeber zum Handeln verpflichtet. Dieser müsse, wenn er nicht in Anbetracht des verringerten Bedarfs der Bundeswehr an Wehrpflichtigen und der Anforderungen der Wehrgerechtigkeit überhaupt auf die Wehrpflicht verzichten wolle, die entstandene Lücke durch eine sachgerechte Neuregelung der Verfügbarkeitskriterien, insbesondere durch die Erweiterung der Wehrdienstausnahmen, schließen und damit für die Wiederherstellung verfassungsgemäßer Zustände sorgen.

Ausgehend von diesem Prüfungsansatz hat das BVerwG die hier streitbefangenen Vorschriften des WPflG als verfassungsgemäß beurteilt: Die gesetzlichen Neuregelungen seien durchweg sachgerecht und unter dem Gesichtspunkt der Wehrgerechtigkeit nicht bedenklich. Der Bundesgesetzgeber habe die Zahl der verfügbaren Wehrpflichtigen und den Personalbedarf der Bundeswehr zur Deckung gebracht.

Nach Auffassung der Kammer wird dieser Ansatz des BVerwG dem Gebot der Wehrgerechtigkeit nicht gerecht. Wenn sich zwischen der Zahl der für die Bundeswehr verfügbaren und der Zahl der tatsächlich einberufenen Wehrpflichtigen eine Lücke auftut, die dem Grundsatz der Wehrgerechtigkeit widerspricht, dann kann es nicht unbegrenzt in der Macht des Gesetzgebers stehen, diese Lücke durch eine sachgerechte Neuregelung der Verfügbarkeitskriterien und Erweiterung der Wehrdienstausnahmen zu schließen. Aus dem Verfassungsgebot der staatsbürgerlichen Pflichten-gleichheit in Gestalt der Wehrgerechtigkeit (BVerfGE 69, 1 (24)) ist es dem Gesetzgeber verwehrt, die Wehrpflicht allein an dem Kriterium der Bedarfs-lage auszurichten. Eine staatsbürgerliche Pflichten-gleichheit ist nur gewährleistet, wenn sichergestellt ist, dass Wehrpflichtige umfassend und gleichmäßig herangezogen werden. Wenn aber nur noch eine Minderheit Dienst leistet und der Rest gesetzlich von der Dienstleistung befreit ist, so kann von einer gleichen Last für alle pflichtigen Bürger nicht mehr gesprochen werden. Dass der Gesichtspunkt der Wehrgerechtigkeit immer auch ein quantitatives Element enthält, wird auch in der rechtswissenschaftlichen Literatur vertreten.

Scholz, in Maunz-Dürig-Herzog, Kommentar zum GG, Art. 12a Rz. 25, sieht eine Situation als verfassungsrechtlich außerordentlich bedenklich an, in der – rein faktisch – nur rund ein Drittel der Wehrpflichtigen tatsächlich erfasst wird. Kokott, in Sachs, Kommentar zum GG, 4. Aufl. 2007, Art. 12a Rz. 23, sieht einen Auswahlwehrdienst, der nur ca. 20 % der Wehrpflichtigen trifft, als problematisch an. Auch Ipsen, Auswahlwehrdienst und Grundgesetz, ZRP 2001, 469, bestreitet die Befugnis des Gesetzgebers, durch eine Änderung des WPflG einen Auswahlwehrdienst einzuführen, der ausschließlich am Personalbedarf der Streitkräfte ausgerichtet ist. Nach Voland, Wehrpflicht nur für Auserwählte?, DöV 2004, 453 (457), handelt es sich nicht mehr um staatsbürgerliche Pflichtengleichheit, wenn lediglich jeder zweite Wehrpflichtige überhaupt einen Dienst leistet und dabei auch nur ca. die Hälfte der wehrdienstfähigen und -bereiten Wehrpflichtigen tatsächlich in den Streitkräften dienen.

Der Ansatz des BVerwG, der Gesetzgeber könne den Anforderungen der Wehrgerechtigkeit gerecht werden, indem er bei einem verringerten Bedarf der Bundeswehr an Wehrpflichtigen die entstandene Lücke durch eine sachgerechte Neuregelung der Verfügbarkeitskriterien, insbesondere durch die Erweiterung der Wehrdienstausnahmen, schließt, ist auch abzulehnen, weil sich sachliche Kriterien für die Veränderung der Verfügbarkeitskriterien und Wehrdienstausnahmen faktisch beliebig begründen lassen, ihre Berechtigung aber selten konsensfähig ist. So bestreitet Scholz, Maunz-Dürig-Herzog, Kommentar zum GG, Art. 12a Rz. 25, den sachlichen Grund für die nunmehr vom Gesetzgeber begründete Wehrdienstausnahme für Verheiratete. Für die erkennende Kammer nicht nachvollziehbar ist die Aussage in den Gesetzesmaterialien zur Änderung des WPflG, die gestiegenen Anforderungen an den zu erreichenden Ausbildungsstand ließen nur noch den Einsatz T1- und T2-gemusterter Wehrpflichtiger zu (BT-Drucksache 15/3279, S. 10). Immerhin haben T3-gemusterte Wehrpflichtige seit Einführung der Wehrpflicht ihren Dienst in der Bundeswehr (und dem Zivildienst) geleistet. Dass deren Dienstposten allesamt weggefallen wären, ist nicht gegeben. Wehrpflichtige werden weiterhin etwa als »Büro- und Stabsdienstsoldat«, als »Koch in Truppenküchen«, als »Kraftfahrer (insbesondere von handelsüblichen Fahrzeugen)« und im »protokollarischen Dienst im Wachbataillon« eingesetzt (vgl. BT-Drs. 16/760 S. 10 f.).

Dem einzelnen Wehrpflichtigen wird es im Ergebnis gleichgültig sein, ob die anderen, nicht eingezogenen wehrdienstfähigen Männer aufgrund einer Ermessenentscheidung der Verwaltung oder aufgrund von gesetzlich normierten Wehrdienstausnahmen keinen Dienst zu leisten brauchen. Je mehr junge Männer von der Dienstleistungspflicht

ausgenommen werden, desto mehr wird er die eigene Einberufung als ungerecht empfinden. Von der Gleichheit der Belastung aller Wehrpflichtigen hängt nicht zuletzt auch ab, ob die individuelle Wehrebereitschaft im Sinne der Einsicht, persönliche Opfer für das Gemeinwesen erbringen zu müssen, erhalten werden kann (vgl. BVerfGE 48, 127 (162)).

Das BVerwG kann sich mit seiner Rechtsauffassung auch nicht auf das BVerfG, Beschluss vom 05.11.1974 - 2 BvL 6/71 -, BVerfGE 38, 154 (167), berufen. Das Gericht hat in dieser Entscheidung eine hinreichend bestimmte, normative Ausgestaltung der Ausnahmen von der Wehrpflicht gefordert. Hieraus kann aber nicht gefolgert werden, dass dem Gesetzgeber die sachgerechte Neuregelung der Verfügbarkeitskriterien und Wehrdienstausnahmen unbeschränkt möglich ist. Denn die Entscheidung des BVerfG betraf eine Ausnahmebestimmung des WPfLG, die sich nur auf einen eng begrenzten und überschaubaren Personenkreis erstreckte; eine Gefahr für die Wehrgerechtigkeit und Verteidigungsbereitschaft der Bundesrepublik war aufgrund der eng begrenzten Regelung nicht zu befürchten.

Der Grundsatz der Wehrgerechtigkeit verlangt mithin, dass Wehrpflichtige umfassend und gleichmäßig herangezogen werden. Eine solche umfassende und gleichmäßige Heranziehung erfolgt nach § 1 Abs. 1, § 3 Abs. 1 i.V.m. § 21 Abs. 1 Satz 1 WPfLG in der Fassung vom 16. September 2008 aufgrund der normierten Verfügbarkeitskriterien und Wehrdienstausnahmen nicht mehr. Hieran fehlt es, wenn der Gesetzgeber nur noch eine Notwendigkeit sieht, nicht einmal jeden fünften jungen Mann eines Jahrganges für Zwecke des Wehrdienstes einzuberufen. Von etwa p.a. 360.000 bis 450.000 jungen Männern der Geburtsjahrgänge 1984 bis 1997, die in den nächsten Jahren ins wehrdienstfähige Alter kommen bzw. schon sind, benötigt die Bundeswehr in den kommenden Jahren p.a. weniger als 70.000, ab 2010 voraussichtlich sogar nur 57.500 für den Wehrdienst.

Diese Entwicklung zeigt sich auch bei den Zahlen der Einberufungen der Geburtsjahrgänge. Hiernach haben den Wehrdienst geleistet, vgl. BT-Drs. 16/8637, S. 10:

Geburtsjahrgang 1981: 114.866
 Geburtsjahrgang 1982: 97.928
 Geburtsjahrgang 1983: 81.821
 Geburtsjahrgang 1984: 72.977
 Geburtsjahrgang 1985: 63.396

Im Geburtsjahrgang 1984 zählte die männliche deutsche Bevölkerung 429.341, davon haben 72.977 Wehrdienst geleistet, also etwa 17 %. Diese Zahl wird sich für den Geburtsjahrgang 1984 auch nicht mehr nennenswert erhöhen, da dieser Jahrgang die Regelaltersgrenze für die Einberufung von 23 Jahren bereits überschritten hat.

Eine Verletzung der Wehrgerechtigkeit durch die Neufassung der Verfügbarkeitskriterien und Ausweitung der Wehrdienstausnahmen durch das 2. ZDGÄndG vom 27. September 2004 dokumentiert auch der Vergleich der zur Verfügung stehenden Wehrpflichtigen nach dem alten und nach dem neuen Recht.

Nach der früheren Rechtslage standen durchschnittlich etwa 40 % der jungen Männer eines Geburtsjahrganges für den Wehrdienst tatsächlich zur Verfügung; die übrigen waren nicht verfügbar, weil sie wehrdienstuntauglich waren, eine Wehrdienstausnahme vorlag, sie dem externen Bedarf (Polizei, Katastrophenschutz u.ä.) zugerechnet werden mussten, als Soldat auf Zeit dienten oder aufgrund einer anerkannten Kriegsdienstverweigerung nicht herangezogen werden durften. Zum Stand 31. Dezember 2000 stellten sich die bereits vollständig ausgeschöpften Geburtsjahrgänge wie folgt dar (vgl. die Nachweise im Beschluss der Kammer vom 15.04.2005 - 8 K 8564 -):

Jahrgang	erfasste Wehrpflichtige	für Wehrdienst verfügbar	in %
1970	508.907	217.192	43
1971	490.710	206.156	42
1972	433.184	171.537	40
1973	391.211	154.540	39
1974	382.772	149.568	39
1975	377.213	151.887	40

Mithin standen nach der bis zum 30. September 2004 geltenden Rechtslage im Schnitt ca. 40 % der jungen Männer eines Jahrganges für den Wehrdienst tatsächlich zur Verfügung. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass sich an dieser ungefähren Größe bei einer Beibehaltung der bisherigen Rechtslage etwas geändert hätte.

Wird von einer Verfügbarkeit der jungen Männer von 40 % eines Geburtsjahrgangs für den Wehrdienst ausgegangen, so ergäbe dies für die nunmehr zum Wehrdienst anstehenden Jahrgänge folgende Zahlen, vgl. BT-Drs. 16/8637, S. 4:

Jahrgang	männliche Deutsche	für Wehrdienst verfügbar (40 %)
1984	429.341	171.736
1985	429.968	171.987
1986	444.576	177.830
1987	451.266	180.506
1988	458.896	183.558
1989	443.850	177.540
1990	450.675	180.270
1991	405.681	162.272
1992	387.595	155.038
1993	378.666	151.466
1994	363.449	145.380
1995	359.113	143.645
1996	370.609	148.244
1997	376.518	150.607

Nach der bisherigen Rechtslage stünden in den kommenden Jahren tatsächlich zwischen 140.000 und 180.000 junge Männer pro Jahrgang für den Wehrdienst zur Verfügung. Eine Einberufung nach der neuen Rechtslage durch das WPfLG in der Fassung der Änderungen durch Art. 2 des ZDGÄndG vom 27. September 2004 und durch das WehRÄndG vom 31. Juli 2008 von weniger als 70.000 Wehrpflichtigen, spätestens ab 2010 sogar von nur noch 57.500 Wehrpflichtigen im Jahr, bedeutet, dass nicht einmal mehr jeder zweite der jungen Männer

eines Geburtsjahrganges, der nach der früheren Rechtslage Wehrdienst hätte leisten können, zum Wehrdienst herangezogen werden wird.

Mithin wird nach dem WPfLG in der Fassung vom 16. September 2008 nicht einmal jeder zweite Wehrpflichtige, der Wehrdienst leisten könnte, zum Wehrdienst herangezogen. Dies ist nach Auffassung der Kammer mit dem Gebot der staatsbürgerlichen Pflichtengleichheit in Gestalt der Wehrgerechtigkeit nicht vereinbar.



Werner Glenewinkel

Die Wehrpflicht liegt wieder einmal in der Hand des Verfassungsgerichts

Anmerkungen zum Beschluss des VG Köln vom 3. Dezember 2008

(Red.) Geradezu hartnäckig – aber konsequent und richtig – hält das Verwaltungsgericht Köln daran fest, dass die Wehrpflicht nicht (mehr) mit der Verfassung vereinbar ist. Da es darüber aber nicht selber entscheiden darf, legt es diese Frage – bereits zum wiederholten Mal – dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vor. Nach dessen ständiger Rechtsprechung muss die Wehrpflicht – die kein zwingendes Verfassungsgebot ist, sondern für den Gesetzgeber lediglich eine Option – gerecht und nicht willkürlich durchgeführt werden. Diese Grundvoraussetzung sieht das Kölner Gericht dadurch nicht gegeben, dass durch das Wehrpflichtgesetz »ein so großer Teil von jungen Männern von der Dienstleistungspflicht ausgenommen wird, dass der Grundsatz der Wehrgerechtigkeit verletzt ist.« Es stellt fest, dass nach dem Wehrpflichtgesetz jetzt und in Zukunft »nicht einmal jeder zweite Wehrpflichtige, der Wehrdienst leisten könnte, zum Wehrdienst herangezogen« werde, was »mit dem Gebot der staatsbürgerlichen Pflichtengleichheit in Gestalt der Wehrgerechtigkeit nicht vereinbar« sei. Dieses die blanke Willkür ermöglichende und organisierende Gesetz wurde im letzten Jahr vom Bundestag so beschlossen mit den Stimmen der beiden Regierungsfractionen. Das Verfassungsgericht hat die bisherigen Vorlagebeschlüsse aus Köln jeweils so lange nicht behandelt, bis sie »durch Zeitablauf« erledigt waren; ausgegangen waren sie von Einzelfällen, in denen ein Betroffener gegen seine Einberufung geklagt hatte - war dieser aus dem »wehrpflichtigen Alter herausgewachsen«, entfiel die Notwendigkeit der Klärung und Entscheidung.

Das Verwaltungsgericht (VG) Köln ist der Ansicht, dass die jetzige Ausgestaltung der Wehrpflicht mit dem Grundgesetz (GG) nicht vereinbar sei. Es hat deshalb dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) erneut die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit der Wehrpflicht vorgelegt. Nach Art. 100 GG muss das Bundesverfassungsgericht diese Frage beantworten oder für unzulässig erklären.¹⁾ Es lohnt sich, die Vorgeschichte dieses Beschlusses sowie seine immense juristische Bedeutung genauer zu beleuchten, um dann zu einer politischen Einschätzung zu gelangen.

Die Vorgeschichte des Vorlagebeschlusses

Ein 1982 geborener junger Mann wird im Mai 2002 wehrdienstfähig (T2) gemustert. Sein Antrag auf Zurückstellung im August 2003 wegen des inzwischen begonnen Studiums wird abgelehnt. Im November 2003 wird er zum Grundwehrdienst im Januar 2004 einberufen. Nachdem sein Widerspruch zurückgewiesen worden ist, erhebt er Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln. Er trägt vor, dass sein Studium bereits weitgehend gefördert sei und er auf einen Reservelistenplatz für die Kreistagswahl seiner Partei gewählt worden sei.

Das Verwaltungsgericht hebt im April 2004 den Einberufungsbescheid auf, weil die Einberufung des jungen Mannes willkürlich sei. Es liege zwar keine Wehrdienstausnahme nach § 11 Wehrpflicht-

1) Vgl. dazu z.B. den Beschluss des BVerfG vom 20.02.2002 (- 2 BvL 5/99 -), mit dem der Vorlagebeschluss des LG Potsdam vom 19.03.1999 (23 (H) Ns 72/98) als unzulässig abgelehnt wurde, weil die Verfassungswidrigkeit der Wehrpflicht »nicht hinreichend dargelegt« worden sei. (Der Beschluss des BVerfG ist veröffentlicht in 4/3 - Fachzeitschrift zu KDV, Wehrdienst und Zivildienst 2002, 55 ff., der Vorlagebeschluss des LG-Potsdam in 4/3 - 1999, 61 ff.)

gesetz (WPflG) vor, die geltende Einberufungspraxis verstoße aber gegen den Grundsatz der Wehrgerechtigkeit, weil nur noch jeder Dritte und nicht der überwiegende Teil der Wehrpflichtigen einberufen werde.

Die Wehrverwaltung legt gegen dieses Urteil im August 2004 Revision ein. Sie hält die im Urteil des Verwaltungsgerichts enthaltenen statistischen Erwägungen zur Wehrgerechtigkeit vielfach für unzutreffend. Nicht lediglich 15 Prozent eines Jahrgangs Wehrpflichtiger würden zum Wehrdienst herangezogen, sondern 22 bzw. 24 Prozent. Der für die Wehrgerechtigkeit maßgebliche Prozentsatz liege deutlich höher als vom Gericht behauptet.

Jetzt wird auch der Gesetzgeber wach und verabschiedet im September 2004 das 2. Zivildienstgesetzänderungsgesetz, in dem die bisherigen nur administrativ geregelten Wehrdienstausnahmen in Art. 2 zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes aufgenommen werden und damit endlich dem verfassungsrechtlichen Gebot der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung genügen.

Am 19. Januar 2005 entscheidet das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) zugunsten der Wehrverwaltung und hebt das Urteil des Verwaltungsgerichts vom April 2004 auf. Der angegriffene Einberufungsbescheid sei weder willkürlich, noch verstoße er gegen die Wehrgerechtigkeit. Das Bundesverwaltungsgericht stellt fest, dass dem Grundsatz der Wehrgerechtigkeit keine strikten quantitativen Vorgaben zu entnehmen seien.²⁾ Dennoch wäre Wehrgerechtigkeit nur gewährleistet, »wenn die Zahl derjenigen, die tatsächlich Wehrdienst leisten, der Zahl derjenigen, die nach Maßgabe der Bestimmungen des Wehrpflichtgesetzes für den Wehrdienst zur Verfügung stehen, zumindest nahe kommt.« (S. 15) Eine grundsätzliche Verletzung der Wehrgerechtigkeit kann das Bundesverwaltungsgericht nicht erkennen, und schließlich gelte weiterhin der Satz, »dass der Wehrpflichtige der Rechtmäßigkeit seiner Einberufung nicht entgegenhalten kann, dass andere zu Unrecht nicht herangezogen werden.« (S. 20)

Am 15. April 2005 fasst die 8. Kammer des VG Köln den Beschluss, dem Bundesverfassungsgericht die Frage nach der Vereinbarkeit der allgemeinen Wehrpflicht mit dem GG vorzulegen.³⁾ Es ist derselbe Tenor wie im aktuellen Beschluss vom 03.12.2008. Das sorgt für viel Aufsehen und Unruhe, besonders in der Wehrverwaltung, ohne dass sich am Verfahren etwas ändert. Die Zentralstelle KDV registriert zunehmende Anfragen von Wehr- und Zivildienstpflichtigen, die anknüpfend an die Kölner Entscheidung die Meinung vertreten, nun müsse die Wehrpflicht wegen der gerichtlich festgestellten Ungerechtigkeit doch beendet werden.

Nach der Bundestagswahl im September 2005 kommt es zur Bildung der großen Koalition. Im Koalitionsvertrag heißt es zur Wehrpflicht: »Die Bundesregierung bekennt sich zur Allgemeinen Wehrpflicht. Diese Dienstpflicht ist nach wie vor die beste Wehrform. Sie bestimmt Entwicklung und Selbstverständnis der Bundeswehr und dient der Verklammerung zwischen Streitkräften und Gesellschaft.«⁴⁾

Im Herbst 2007 entscheidet die SPD auf dem Hamburger Parteitag, die Wehrpflicht zwar beizubehalten, zwangsweise Einberufungen aber auszusetzen. In dem Parteitagbeschluss heißt es: »Wir streben an, zum Dienst in den Streitkräften künftig nur noch diejenigen einzuberufen, die sich zuvor bereit erklärt haben, den Dienst in der Bundeswehr leisten zu wollen.«⁵⁾

Der Bundestag verabschiedet schließlich im Juni 2008 das Wehrrechtsänderungsgesetz 2008, durch das die Verfügbarkeitskriterien und Wehrdienstausnahmen der Gesetzesregelung von 2003 weiter Bestand haben. Bei den Musterungen werden inzwischen knapp die Hälfte der Gemusterten als »nicht wehrdienstfähig« eingestuft.

Die juristische Bedeutung des Vorlagebeschlusses

Seit dem ersten Vorlagebeschluss vom April 2005 sind bald vier Jahre vergangen. Juristische Entscheidungen sind immer auch von den Änderungen in der Sache und in der Rechtslage abhängig. So auch in diesem Fall.

Der Kläger des ersten Verfahrens war Jahrgang 1982. Bereits im Laufe des Jahres 2007 hatte er die Altershöchstgrenze für die Einberufung überschritten (§ 5 WPflG). Deshalb haben die Beteiligten des damaligen Verwaltungsgerichtsverfahrens die Hauptsache übereinstimmend für erledigt erklärt. Damit hatte sich der Vorlagebeschluss vom April 2005 in diesem konkreten Fall erledigt; denn nun gab es kein Verfahren mehr, in dem es auf die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit der Wehrpflicht angekommen wäre. Konsequenterweise hat die 8. Kammer des Verwaltungsgerichts Köln in diesem Verfahren (8 K 8564/04) den Vorlagebeschluss an das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 13. Mai 2008 aufgehoben.⁶⁾

Böse Zungen behaupten, das Bundesverfassungsgericht habe diese Situation vorhergesehen und seine Terminplanung an diesem Ereignis orientiert, um sich einer Entscheidung in dieser diffizilen Frage zu entziehen. Wie dem auch sei – das Verwaltungsgericht hat sich jedenfalls nicht von seiner sorgfältig gebildeten und ausführlich begründeten Meinung abbringen lassen. Im Septem-

2) vgl. dazu Peter Tobiassen: Die Wehrpflicht muss sich an der Wehrgerechtigkeit messen lassen – Anmerkungen zu den Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts und des Verwaltungsgerichts Köln; in *Forum Pazifismus* 06 II/2005 S. 33 ff.)

3) veröffentlicht in *Forum Pazifismus* 06 II/2005 S. 28 ff.

4) »Gemeinsam für Deutschland. Mit Mut und Menschlichkeit.« Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD, 11.11.2005

5) Antrag A 7 des Parteivorstands

6) Auskunft der Geschäftsstelle des VG Köln vom 18.03.2009

ber 2008 erhebt ein 1989 geborener junger Mann Klage gegen seinen Einberufungsbescheid. Die 8. Kammer des Verwaltungsgerichts Köln möchte wiederum der Klage stattgeben und den Einberufungsbescheid aufheben, weil sie die Rechtsgrundlage, also das Wehrpflichtgesetz in der aktuellen Fassung, mit dem Grundsatz der Wehrgerechtigkeit nach Art. 3 Abs. 1 GG nicht für vereinbar hält. Sie gibt dem Eilantrag des jungen Mannes statt und setzt die Vollziehung des Einrufungsbescheides aus. Sie möchte auch der Klage stattgeben, fasst deshalb den hier zur Diskussion stehenden Beschluss und legt – konsequenterweise – die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Wehrpflicht erneut dem Bundesverfassungsgericht vor.

Damit liegt die Wehrpflicht wieder in den Händen des Bundesverfassungsgerichts. Dort hat sie, wie das Verwaltungsgericht in seiner Begründung sorgfältig darlegt, schon mehrfach gelegen. Deshalb ist für die Zulässigkeit dieses Vorlageschlusses entscheidend, dass »tatsächliche oder rechtliche Änderungen eingetreten sind, die die Grundlage der früheren Entscheidungen berühren und deren Überprüfung nahe legen.« Das Verwaltungsgericht nimmt vor allem auf drei Entscheidungen Bezug.

Was sagen die früheren Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Wehrpflicht? Ist sie bei diesem höchsten deutschen Gericht in guten Händen?

Am 5. November 1974 entschied der 2. Senat über einen Vorlagebeschluss des Verwaltungsgerichts Saarlouis vom April 1970 zu den Wehrdienstausnahmen in § 11 WPflG (BVerfGE 38, 154). Der Leitsatz lautet: »Die Notwendigkeit, Wehrgerechtigkeit im Inneren ebenso aufrechtzuerhalten wie Verteidigungsbereitschaft des grundrechtsgarantierenden Staatswesens nach außen, fordert eine enge und überschaubare, normative Ausgestaltung der Ausnahmen von der Wehrpflicht.« Diesem Erfordernis werde die streitige Norm aufgrund einer verfassungskonformen Auslegung gerecht (S. 168). Es liege somit kein Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG vor. Ein gewisses Maß an Ungleichheit sei jeder differenzierenden Regelung eigen: Entscheidend sei, ob dabei verfassungsrechtliche Grenzen der Wertung von Sachverhalten durch den Gesetzgeber beachtet worden seien. Das sei im vorliegenden Fall zu bejahen (S. 167). Die Entscheidung ist einstimmig ergangen. Die Richter Seuffert und Hirsch geben eine abweichende Meinung zur Begründung desselben Ergebnisses ab (S. 171 ff.).

Die nächste Entscheidung (BVerfGE 48, 127) – das so genannte Postkartenurteil – stammt vom 13. April 1978. Die 1977 von der sozial-liberalen Koalition beschlossene Änderung von Wehrpflicht- und Zivildienstgesetz erlaubte die schriftliche Erklärung an das Kreiswehrrersatzamt, sich aus Gewissensgründen der Beteiligung an jeder Waffenanwendung zwischen den Staaten zu widersetzen und deshalb den Kriegsdienst mit der Waffe ver-

weigern zu wollen. Diese Berechtigung wurde mit dem Antritt eines Zivildienstes oder einer als gleichwertig anerkannten Tätigkeit wirksam.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und einige CDU-geführte Landesregierungen erhoben erfolgreich Organklage vor dem Bundesverfassungsgericht. Das Gesetz wurde für grundgesetzwidrig und nichtig erklärt. Die in diesem Zusammenhang relevanten Überlegungen aus der sehr langen und rechtlich komplizierten Entscheidung lauten:

- Auch eine Freiwilligenarmee ist zur Sicherung der militärischen Landesverteidigung »verfassungsrechtlich unbedenklich«. (Leitsatz 1)

- Die allgemeine Wehrpflicht ist Ausdruck des allgemeinen Gleichheitsgedankens, ihre Durchführung steht unter der »Herrschaft des Art. 3 Abs. 1 GG.« (Leitsatz 2)

- »Zur Wahrung der staatsbürgerlichen Gleichheit und Wehrgerechtigkeit ist es deshalb auch von entscheidender Bedeutung, dass die Einberufungen nicht willkürlich vorgenommen werden.« (S. 162)

Die Entscheidung ist mit 7:1 Stimmen ergangen. Der Richter Hirsch hat in einem ausführlichen abweichenden Votum begründet, weshalb er die angegriffene gesetzliche Neuregelung für verfassungskonform hält (S. 185 ff.). Der Staat werde ohne eine Gewissensprüfung nicht wehrlos. Die allgemeine Wehrpflicht sei kein Verfassungsgebot, sondern »nur« ein einfach-rechtliches Gebot und dürfe nicht mit dem Verteidigungsauftrag der Verfassung identifiziert werden. Das ergebe sich schon daraus, dass auch die Senats-Mehrheit eine Berufsarmee als Alternative für zulässig halte (S. 187).

Die Veröffentlichung der abweichenden Meinungen von Verfassungsrichtern macht klar, dass die Entscheidungen des Gerichts nicht »richtig« im Sinne von wahr sein können, sondern dass sie durch das demokratische Mehrheitsverfahren als richtig akzeptiert werden (müssen). Das ist ein bedeutsamer Unterschied. Er zeigt, dass auch Gegenmeinungen vernünftig, vertretbar und verfassungsmäßig sein können.

Die dritte Entscheidung stammt vom 24. April 1985 und sie ist das Ergebnis veränderter parteipolitischer Konstellationen. 1982 wurde Helmut Kohl durch ein von der FDP unterstütztes konstruktives Misstrauensvotum Bundeskanzler. Im Februar 1984 trat das von der neuen Koalition beschlossene

Kriegsdienstverweigerungsneuordnungsgesetz (KDVNG) in Kraft. Ungediente Wehrpflichtige sollten durch das Bundesamt für den Zivildienst anerkannt werden. Für alle anderen Anträge waren weiterhin Prüfungsausschüsse und -kammern zuständig. Der Zivildienst dauerte um ein Drittel länger als der Grundwehrdienst. Im Gesetzentwurf der SPD sollte der Zivildienst vier Monate länger als der Grundwehrdienst dauern.

Diesmal war es die SPD-Bundestagsfraktion mit einigen SPD-regierten Ländern, die das Bundesver-

fassungsgericht anrief. Das Gericht erklärte das KDVNG im Wesentlichen als mit dem GG vereinbar und berief sich ausdrücklich auf die Entscheidung von 1978 (BVerfGE 69, 1). Auf die skandalöse Rechtfertigung des Verstoßes gegen die eindeutige Vorschrift des Art. 12a Abs. 2 Satz 2 GG, wonach die Dauer des Ersatzdienstes die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen darf, soll hier nicht noch einmal eingegangen werden (vgl. dazu das abweichende Votum der beiden Richter, Seite 66 ff.).

In der Wehrpflichtfrage stellt das Bundesverfassungsgericht fest: »Aus dem Verfassungsgebot der staatsbürgerlichen Pflichtengleichheit in Gestalt der Wehrgerechtigkeit ergibt sich somit die Verpflichtung des Gesetzgebers, Vorsorge zu treffen, dass nur derjenige von der Erfüllung der Wehrpflicht als einer gemeinschaftsbezogenen Pflicht hohen Ranges freigestellt wird, der nach Art. 4 Abs. 3 Satz 1 eine Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst mit der Waffe getroffen hat.« (S. 24)

Auch zu dieser Entscheidung gibt es zwei abweichende Voten. Zum einen formulieren die Richter Mahrenholz und Böckenförde eine abweichende Meinung zu drei Aspekten der Entscheidung, die sie ansonsten aber mittragen. Es geht dabei um sehr grundsätzliche verfassungstheoretisch-dogmatische Fragen, auf die hier nicht eingegangen werden muss. Zum anderen kritisiert der Richter Mahrenholz die Zuständigkeit des Bundesverteidigungsministers für die KDV-Ausschüsse und -Kammern und sein Recht zur Ernennung der Vorsitzenden (Seite 87 ff.).

■ Politische Einschätzung

Ist damit die Wehrgerechtigkeit beim Bundesverfassungsgericht in guten Händen?

Die kurze Analyse der Entscheidungen zeigt, dass das Gericht glücklicherweise kein einheitlicher Meinungsblock ist, und dass sich die Verfassungsrechtsprechung auch weiterentwickelt und verändert. Es hat sich herausgestellt, dass die meisten VerfassungsrichterInnen sich nicht von parteipolitischen Interessen instrumentalisieren lassen und überwiegend unabhängig entscheiden. Insofern kann man von »guten Händen« sprechen, als sie ihr juristisch-methodisches Handwerk verstehen und »Kunstfehler« – wie die Missachtung des Wortlauts in Art. 12a GG – recht selten sind. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass das Bundesverfassungsgericht nur auf Antrag tätig wird.

In diesem Fall hat das Verwaltungsgericht Köln die Frage in seine Hände gelegt, weil der Gesetzgeber die Warnzeichen nicht erkannt hat. Er hat sich mit formalen Korrekturen zufrieden gegeben, wo ernsthafte Diskussionen über Verfassungsgebote und Verfassungsgrenzen hätten geführt werden müssen. Er hat die Bedeutung einer dauerhaften Verletzung staatsbürgerlicher Pflichtengleichheit ignoriert und versucht, die offensichtlichsten Un-

gereimtheiten durch das Mittel der Ausmusterung zu vertuschen. Es wäre schön, wenn mit solchen Überlegungen ein eindeutig »Schuldiger« ausgemacht werden könnte. Aber Vorsicht: Der Gesetzgeber setzt sich aus den Vertretern der politischen Parteien im Parlament zusammen. Vier von fünf Fraktionen im Parlament sind für die Abschaffung der Wehrpflicht in der jetzt geltenden Form. Wieso also verabschiedet der Gesetzgeber im Herbst vorigen Jahres Gesetzesänderungen, die das Verwaltungsgericht Köln als mit dem Gebot der staatsbürgerlichen Pflichtengleichheit in Gestalt der Wehrgerechtigkeit für nicht vereinbar hält?

So besehen ist die Wehrpflicht auch beim gegenwärtigen Gesetzgeber nicht gut aufgehoben. Vielleicht ist er ganz froh, dass das Verfassungsgericht jetzt eine Entscheidung treffen muss, für die er als Gesetzgeber wieder einmal keine Verantwortung übernehmen muss, sondern auf der parteipolitischen Ebene den Gegner mit leeren Worten bewerkstelligen kann.⁷⁾

Wo bleiben die »guten Hände«? Es bleibt die Besinnung auf das demokratische Grundprinzip: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus und in diesem Jahr führt sie zu zahlreichen Wahlen. Also nehmen wir die Frage der Wehrpflicht auch in die eigene Hand und konfrontieren die KandidatInnen zur Bundestagswahl mit dieser Frage: Wie hältst du es mit der Wehrpflicht und der Wehrgerechtigkeit? Wofür wirst du dich in Fragen von Krieg und Frieden einsetzen und wofür nicht?

Verfassungsfragen sind auch Machtfragen. Und die Entscheidung über die Wehrpflicht ist nicht nur parteipolitisch von Bedeutung, sondern auch eine gesellschaftliche Frage. Mit ihr wird ein Stück weit darüber entschieden, ob es einen »Vorrang für zivil« geben wird oder die militärisch-industriellen Interessen die gesellschaftspolitische Entwicklung bestimmen werden. Das Bundesverfassungsgericht ist sich der Brisanz der zu treffenden Entscheidung voll bewusst: »Die gegenwärtige öffentliche Diskussion für und wider die allgemeine Wehrpflicht zeigt sehr deutlich, dass eine komplexe politische Entscheidung in Rede steht ..., die auf wesentliche Bereiche des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens einwirkt.«⁸⁾ Die Vorlage für diesen Entscheidungsdruck verdanken wir der kompetenten Beharrlichkeit des VG Köln.

Dr. Werner Glenewinkel ist Vorsitzender der Zentralstelle KDV.

7) Ein aktuelles Beispiel, das dieses parteipolitische Taktieren zwischen den Gewalten verdeutlicht, spielt sich gerade in diesen Tagen ab: Das BVerfG (Urteil vom 20.12.2007, Az. - 2 BvR 2433/04 -, - 2 BvR 2434/04 -) hat die Einrichtung der Jobcenter nach der Hartz-IV-Reform als eine nach der Verfassung unzulässige Mischverwaltung für unzulässig erklärt und dem Gesetzgeber eine Frist zur Änderung bis 2010 gesetzt. Die CDU/CSU/SPD-Koalition hat sich im März 2009 nicht auf eine Reform einigen können. Die Folge wird ein für alle Beteiligten – insbesondere die VerwaltungsmitarbeitInnen – unerträglicher Schwebestand sein, dessen fristgerechte politisch-legislative Bewältigung mehr als fraglich scheint.

8) Siehe Fußnote 1

Curt-Jürgen Heinemann-Grüder

50 Jahre Atom-Synode der EKD...

... und die »10 Bruderschaftsthesen zur Unterweisung der Gewissen angesichts der Atom-Waffen«

Im Verlauf jener Synode im evangelischen Johannes-Stift in Berlin-Spandau Ende April 1958 sagte D. Dr. Otto Dibelius, der damalige Ratsvorsitzende der EKD, in einem seiner Redebeiträge, er würde, wäre er im Atom-Krieg Soldat, zu seinem Kommandeur gehen und ihm sagen, dass er den Auftrag, nämlich Atom-Waffen einzusetzen, nicht ausführen könne.

Leider hatte ich als gastweiser Teilnehmer an jener Kirchenkonferenz nicht den Mut aufzustehen und quer durch den Saal zu rufen: »Herr Bischof, da kommen Sie nicht hin.« Dabei standen mir nicht nur die Erfahrungen als Truppen-Offizier auf fünf Kriegsschauplätzen vor Augen, sondern auch der Bericht des ehemaligen Weimarer Oberbürgermeisters Luitpold Steidler, der sich im Januar 1943 als Oberst mit Ritterkreuz aus den Kellern der Stalinger Häuserwüste zum Befehlsstand von Marschall Friedrich Paulus durchgeschlagen hatte, um ihm zu sagen, man müsse Schluss machen, die Soldaten hätten nichts mehr zu essen und keine Munition mehr zum Schießen, die Soldaten verreckten unversorgt. Doch bevor er zu General Paulaus durchdrang, wurde er vom Ia (*hoher Stabsoffizier – Anm. d. Red.*) der 6. Armee, einem Generalleutnant Arthur Schmidt, abgefangen mit dem Bemerkten, die Soldaten hätten noch Seitengewehre zum Stechen und Zähne zum Beißen, wenn er, Steidle, nicht sofort wieder auf seinen Gefechtsstand ginge, ließe er, der Ia, ihn hier vor dem Befehlsbunker des Oberbefehlshabers standrechtlich erschießen. Sie können unbesehen davon ausgehen, das die menschliche Situation in der Atom-Kriegs-Situation noch brutaler für die dann noch Lebenden ist, als sie schon in den Trümmern von Stalingrad war.

Unter den Landsern wurden solche Auskünfte wie die des Bischofs als Vorstellungen von »Karlchen Miesnick im 5. Glied« über den Krieg bezeichnet. Nur dass 1958 »Karlchen Miesnick« in diesem Fall der EKD-Ratsvorsitzende und Bischof von Berlin-Brandenburg war, und also seine Vorstellung von einem seelsorgerlichen Gespräch in der Atom-Kriegs-Situation eine pseudo-geistliche Dignität hatte. Die bei den Landsern übliche Bezeichnung der Pfarrer als »Himmelskomiker« war nicht ganz zufällig gewählt. Ich habe sie in meiner Saulus-Zeit auch bis ins Feldlazarett Dnjepropetrowsk Februar 1942 gebraucht: Entweder geht es in der biblischen Botschaft wie auf dem Gefechtsfeld um stahlharte Wirklichkeiten, oder wir können sie uns als Sphärenklänge sparen.

Darum komme ich jetzt zum Zentrum der Sache. In einer Textauslegung der »Göttinger Predigtmeditationen«, die ich aus drei Jahrzehnten gebunden besitze, las ich bei einem Exegeten, die Wahrheit gäbe es auf zweierlei Weise:

a.) Die Naturgesetze, deren Chiffre heiße $2 \times 2 = 4$. Das gelte überall, vor uns, nach uns, neben uns. Darauf könne man sich verlassen; und

b.) wenn ein Kind sagt: »Meine Mutter liebt mich.« Das gelte zwar nicht überall, es sagten auch nicht alle Kinder, auch liebten nicht alle Mütter ihre Kinder, wie wir wissen, aber wo es gesagt würde, sei es nicht weniger verlässlich als wie $2 \times 2 = 4$; also eine »harte« Wirklichkeit, von der ein Mensch lebt. Bewahren wir uns diese Auskunft als Analogie zu dem Kirchenlied »Gott liebt diese Welt« (EG 409) in Auslegung von Joh. 3,16 in unserer Wahrnehmung erst einmal auf, bevor wir jetzt zu den äußeren Umständen der Atom-Synode 1958 kommen.

■ »Wer so redet, schießt auch!«

Diese Synode der EKD hatte eine substanzielle Vorgeschichte – nicht nur waffentechnischer Art: 16. Juli 1945 – US-Atombombe Los Alamos; 6. August 1945 – Hiroshima; 9. August 1945 – Nagasaki; 29. August 1949 – sowjetische Atombombe; 3. Oktober 1952 – britische Atombombe (Die »Nachzügler« Frankreich und China lasse ich jetzt mal beiseite, ebenso Pakistan, Indien, Israel); 1. November 1952 – US-Wasserstoffbombe; 13. August 1953 – sowjetische Thermonuklearbombe usw. usf. Die USA haben immer alles vorgemacht, die anderen alle sind stets gefolgt, also musste man wieder einen neuen Vorsprung herausarbeiten etc.

Als 1957 der deutsche Verteidigungsminister F.J. Strauß meine, im »Konzert« der antagonistischen Atom-Mächte müsse die zur Nato gehörende Bundeswehr im auf Ost und West geteilten Deutschland »mitspielen«, d.h. atomar aufgerüstet werden, da haben die so genannten Göttinger 18, eine Gruppe von Atom-Physikern wie Otto Hahn, Werner Heisenberg, Max Born, Max von Laue, Carl-Friedrich von Weizsäcker u.a. erklärt, dass sie ihre Erkenntnisse auf dem Gebiet der Atom-Physik nicht zum Bau einer deutschen Atom-Bombe zur Verfügung stellen werden.

Im Frühjahr 1958 war Strauß im Zitat mit dem Satz zu hören gewesen, man werde auf den ersten Schuss (der kommunistischen Seite) mit der Atom-Bombe antworten (Berichtsband der EKD »Berlin

1958«, S. 258). Selbst wenn es nur einer seiner bajuwarischen Temperamentsausbrüche gewesen sein sollte, der baden-württembergische Ministerpräsident Reinhold Meyer quittierte diese Äußerung mit dem Bemerkten: »Wer so redet, der schießt auch!«

Die kirchlichen Bruderschaften, die sich in den einzelnen Landeskirchen im »Kampf gegen den Atom-Tod« mit Gewerkschaften und Friedensgruppen gebildet hatten, waren dagegen der Meinung, die wirkliche oder nur vermeintliche »Gefahr aus dem Osten« sei anders zu beantworten als in der Potenzierung des »wie du mir, so ich dir« durch Exterminationsmittel. Sie stellten die Frage, ob, wenn es denn nun – wie einem die Atom-Physiker sagten – waffentechnisch möglich sei, das menschliche, tierische und pflanzliche Leben auf unserem Planeten auszulöschen, etwa mit 10 Wasserstoffbomben, ob dann nicht durch die totale Waffe offenkundig geworden sei, dass der ganze Weg dahin verkehrt gewesen wäre, und also das Vergeltungdenken als das scheinbar Normale radikal, d.h. auf seine Wurzel hin, zu hinterfragen sei.

Das war 1954 die Erkenntnis des ehemaligen U-Boot-Kapitäns und späteren Pastors Martin Niemöller nach seinem Gespräch mit Otto Hahn, dem Entdecker der Atom-Spaltung gewesen. Sie, die Bruderschaften, waren der Meinung, dass hier Glaube und Nihilismus als sich ausschließende Gegensätze zu Tage träten. (...)

■ »Vorbehaltlos und unter allen Umständen«

Deshalb soll hier der Wortlaut der 10 Bruderschaftsthesen folgen, von denen Karl Barth damals gesagt hat, er teile ihre Aussagen, als hätte er sie selbst verfasst. Ich finde diese Thesen, die ich am 2. Februar 1960 von Potsdam aus mit unterschrieben habe, sehr besonnen. Ihre Brisanz liegt in den Konsequenzen, zu denen sie rufen.

- 1.) *Der Krieg ist das letzte, in allen seinen Gestalten von jeher fragwürdige Mittel politischer Auseinandersetzung zwischen Völkern und Staaten. (...)*
- 2.) *Kirchen aller Länder und Zeiten haben die Zubereitung und Anwendung dieses Mittels bis heute aus verschiedenen guten und weniger guten Gründen nicht für unmöglich gehalten.*
- 3.) *Die Aussicht auf einen künftigen unter Gebrauch der modernen Vernichtungsmittel zu führenden Krieg hat eine neue Lage geschaffen, angesichts derer die Kirche nicht neutral bleiben kann.*
- 4.) *Krieg als Atom-Krieg bedeutet die gegenseitige Vernichtung der an ihm beteiligten Völker mit Einschluss unzähliger Menschen anderer Völker, die am Kampf beider Seiten nicht beteiligt sind.*
- 5.) *Krieg als Atomkrieg ist damit als ein zur politischen Auseinandersetzung untaugliches Mittel erwiesen.*
- 6.) *Die Kirche und der einzelne Christ können darum zu einem als Atomkrieg zu führenden Krieg nur Nein sagen.*

7.) *Schon die Vorbereitung eines solchen Krieges ist unter allen Umständen Sünde gegen Gott und den Nächsten, an der sich keine Kirche, kein Christ mit-schuldig machen darf.*

8.) *Wir verlangen darum im Namen des Evangeliums, dass der Vorbereitung dieses Krieges im Bereich unseres Landes und Staates ohne Rücksicht auf alle anderen Erwägungen sofort ein Ende gemacht werde.*

9.) *Wir fordern alle, die mit Ernst Christen sein wollen, auf, sich der Mitwirkung an der Vorbereitung eines Atomkrieges vorbehaltslos und unter allen Umständen zu versagen.*

10.) *Ein gegenteiliger Standpunkt oder Neutralität dieser Frage gegenüber ist christlich nicht vertretbar. Beides bedeutet die Verleugnung aller drei Artikel des christlichen Glaubens.*

Diese der EKD März 1958 mit der Unterschrift von Oberkirchenrat Dr. Heinz Kloppenburg und dem späteren Bundesverfassungsrichter Dr. Helmut Simon vorgelegten Thesen fanden von dem erwähnten Basler Theologen Prof. D. Karl Barth, dem so genannten theologischen Vater der Bekennenden Kirche (1934 in Barmen), folgende Begutachtung: »... Die westdeutschen Bruderschaften mit ihrem Ursprung in und ihrem Zusammenhang mit dem, was vor 25 Jahren geschehen ist, sollen ... wissen, dass ich wie überhaupt, so gerade in der sie jetzt bewegenden Sache, von ganzem Herzen mit ihnen bin und hinter ihnen stehe und dass ich das auch in Zukunft um so freudiger tun werde, je freier von allem Tiefsinn und aller Schwermut, je klarer und entschlossener, je konzessionsloser und folgerichtiger sie den von ihnen betretenen Weg fortsetzen werden. Was war das für ein in deutschen Zeitungen verbreitetes Gerücht, dass Prof. Barth mit den 10 Thesen der Anfrage nicht übereinstimme? Sagen sie es allen und jedem, dass ich mit diesen Thesen (mit Einschluss der 10!) übereinstimme, wie wenn ich sie selber geschrieben hätte, und dass ich nichts sehnlicher wünsche, als dass sie in Frankfurt und nachher im weiteren Raum der Evangelischen Kirche in Deutschland würdig, einleuchtend und fröhlich, aber in der Sache unbeugsam, vertreten und interpretiert werden möchten. Ob die Frankfurter Tagung ein »Erfolg« sein wird, ist eine zweite Frage neben dem, was ich ihr mit Ihnen allen wünschen möchte: Dass sie von dem allein guten Geist der »Nachfolge« beherrscht werden möchte.« (vgl. TheolExistenz heute, Heft 70, Chr. Kaiser Verlag, München 1959; S. 8 und 104).

Der Riss, der aber quer durch die EKD ging und noch geht, doch unter dem Wort des lebendigen Gottes nicht unheilbar ist, wenn wir ihn denn gemäß 2. Mo. 15,26 den Herrn unsern Arzt sein lassen, ging auch durch ein und dasselbe Amt. Als ich – wie gesagt – Frühjahr 1960 als Referent der Generalsuperintendentur der Kurmark in Potsdam meinem Chef, D. Walter Braun, bei einer Dienstbespre-

chung sagte, ich hätte die 10 Bruderschaftsthesen jetzt auch unterschrieben, fragte er mich über den Tisch herüber: »Wollen Sie mir den Glauben absprechen?«, antwortete ich: »Nein, Bruder Braun, aber in diesen Thesen den meinen bezeugen.« Es war ein Gespräch auf Messers Schneide, aber es war ein Gespräch. D. Braun hat das verstanden. Wir haben in der Situation der DDR bis zum Schluss des gemeinsamen Dienstes und darüber hinaus gut zusammengearbeitet. Auf meinen Vorschlag hat er Martin Niemöller nach Potsdam eingeladen, ebenso Prof. Dr. Hromadka aus Prag, den Mann der CFK (*Christliche Friedenskonferenz – Ann. d. Red.*). Schon 1959 hatte er sich in der Potsdamer Kirchenzeitung zum Interpreten der Kasseler Rede von Martin Niemöller gemacht, in der dieser gesagt hatte, Eltern, die im Atom-Zeitalter ihre Söhne Soldaten werden lassen, müssten wissen, dass sie sie zum Verbrechen ausbilden lassen. F.J. Strauß hat gegen M. Niemöller eine Verleumdungsklage angestrengt, die auf Veranlassung von Dr. Adenauer niedergeschlagen wurde, in der richtigen Annahme, dass es sich hier nicht um persönliche Beleidigungen, sondern um letzte Differenzen in der Erkenntnis der Objektivität der Wahrheit handelte, deren Ja oder deren Nein oft erst post festum zu Tage träte.

■ »Die Revolution aller Revolutionen«

Darum kommen wir jetzt zum Kern des Problems zurück, wenn wir die Kindes-Aussage »Meine Mutter liebt mich« als Analogon der biblischen Botschaft »Gott liebt diese Welt« EG 409 verstehen und diese ins Zentrum der so genannten Atomwaffenfrage rücken, und zwar ins Zentrum kirchlicher Verkündigung, die keiner der Kirche Jesu Christi abnehmen kann, oder sie von sich aus unterschlagen oder zur Disposition stellen könnte. Sie steht und fällt mit dieser ihr aufgetragenen Botschaft. Dass die Botschaft von der Liebe Gottes gar nicht so selbstverständlich ist, wie es uns Christen erscheinen mag, sieht man daran, wenn man feststellen muss, dass in dem Begriffsverzeichnis des Koran-Exemplars, welches ich im Kaufhaus »Horten« 1982 erworben habe, die Worte »Liebe« bzw. »lieben« nicht vorkommen, stattdessen 180 Mal der Ort strafender Gerechtigkeit: die Hölle. Doch bevor wir hier den ersten Stein werfen, wollen wir uns daran erinnern, dass die Christenheit ihre verheerenden Kreuzzüge ins »Heilige Land« unter dem Papst-Wort Urbans II. »Gott will es« um 1099 gestartet hat und Juden-Pogrome, Ketzerprozesse und Hexenverbrennungen inszeniert hat, deren man sich nur schämen kann.

Was man so leicht hinsagt, als wäre es das Normalste unseres Daseins, nämlich dass »Gott diese Welt liebt«, ist im Grund die Revolution aller Revolutionen: Die Schuld anderer Leute bezahlen, Böses mit Gutem vergelten, den Feind lieben, für Mörder bitten, Auferstehung aus dem Tod unserer Sünden

praktizieren. Als beim Deutschen Evangelischen Kirchentag in Köln der ehemalige Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, Reinhard Höppner, sagte, man müsse mit den Taliban in Afghanistan reden, gab es gleich Gemurre.

Als der Erzbischof von Canterbury 1982 auch für die gefallenen argentinischen Soldaten nach der Wiedereroberung der Falkland-Inseln betete, da war die Anglikanerin Margret Thatcher sauer.

Als Martin Niemöller 1950 sich gegen die von Adenauer initiierte Remilitarisierung der Bundesrepublik aussprach mit der Bemerkung, dass die Russen ja Gründe hätten, sich vor einer neuen durch westliches Bündnis fundierten, mit modernsten Waffen ausgerüsteten Bundeswehr zu fürchten, hat Dr. Adenauer auf seinem Parteitag in Goslar am 4. Oktober 1950 gesagt: »Ich kann nur sagen, dass Herr Niemöller in geradezu unverantwortlicher Weise sich gegen die Ehre und das Ansehen seiner Mitmenschen versündigt hat. Dass er dem deutschen Volke schwersten Schaden zufügt.« (vgl. M. Niemöller: Was würde Jesus dazu sagen? Röderberg Verlag, Frankfurt am Main 1986, S. 108 f.) (...)

■ Hoffnungsträger

Darum gehörte und gehört zu einer Atom-Synode nicht nur aus Gründen der Frömmigkeit, sondern der nüchternen Sachlichkeit die Botschaft von der Liebe Gottes, die Gott sich seinen Sohn kosten ließ, und diese Botschaft glaubwürdig auszurichten, wie es Friedrich von Bodelschwingh getan hat, oder ein Paul Schneider, wie ein Martin Luther King, wie ein Erzbischof Oscar Romero, wie eine Mutter Teresa und andere mehr, wenn man die Wirklichkeit dieser Wahrheit nur entdecken und gelten lassen will. Darum sollen hier einige der bekanntesten Worte der Bibel von der Liebe Gottes zu unserer Welt in Erinnerung gerufen werden; es ist wahrlich keine Beschreibung esoterischen »Augenverdrehens«, sondern eine Faktensammlung und die Proklamation einer Handlungsanweisung, dem gegenüber ein Konjunkturprogramm reines Wunschdenken ist. Die Juden stehen in ihrer Geschichte für die Leibhaftigkeit dieses das Zeugnis von der Liebe Gottes enthaltenden Buches.

Eine der prägnantesten Stellen der Heiligen Schrift, die von dem revolutionären Charakter der Liebe Gottes spricht, steht im Römer-Brief Kap. 5,6-10. »Gott rennomiert mit seiner Liebe uns gegenüber, dass ER uns geliebt hat, als wir noch Feinde waren« (Rö. 5,8). Das braucht man nur einmal in unsere Welt mit ihren in die Seelen eingätzten Feindschaften in Beziehung zu bringen, etwa bei Hutus und Tutsis in Afrika, Singalesen und Tamilen in Sri Lanka, bei Palästinensern und Israelis in Nah-Ost, um das Revolutionäre, Riskante, ja Wahnsinnige zu erkennen, dass Gott seine Feinde liebt, weil unsere Feindschaft gegen ihn viel existenzgefähr-

dender ist für uns als für ihn. Die deutsche »Erbfeindschaft« gegen Frankreich mit zwei Weltkriegen war ja für uns selbst noch viel folgenschwerer als für unsern Nachbarn, mit dem wir »auf einmal«, nämlich seit der Katastrophe von 1945, nicht zuletzt dank dem menschlichen Format von Charles de Gaulle und Dr. Adenauer und ihrer Geste der Umarmung in der Kathedrale von Reims in Freundschaft leben können. Oder dass ausgerechnet der Generalsekretär der KPdSU, der doch für die »reine Lehre« des Marxismus-Leninismus zuständig war, der getaufte Bauernjunge Michail Gorbatschow aus dem Kaukasus, sagte, ich mache den Wahnsinn des Hochrüstens nicht mehr mit, und der eher das eigene System kollabieren ließ unter dem Risiko des Krim-Putsches am 21. August 1991, als den »imperialistischen Feind« weiter zu verteufeln; oder dass der Kniefall des deutschen Bundeskanzlers Willy Brandt vor dem Warschauer-Ghetto-Denkmal am 7. Dezember 1970 ihn und uns alle nicht erniedrigt, sondern in Wahrheit erhöht hat, das alles sind Widerspiegelungen der Revolution der Liebe Gottes zu uns, seinen Feinden, an denen deutlich wird, dass das Wort von der Liebe kein Blabla ist, sondern Leben aus der Sackgasse des Todes. Man muss das Evangelium – mit Luther zu sprechen – ins Fleisch bringen!

Von daher wollen noch ein paar Schriftsteller von der Liebe Gottes zu uns Sündern gehört sein, die fernab von frommen Gesäusele sind, sondern allemal von dem Mut des Glaubens sprechen, der stärker ist als die Feigheit des Hasses.

Eph. 5,11 ff. »Seid nun Gottes Nachfolger als geliebte Kinder und lebt in der Liebe, gleichwie Christus uns geliebt hat und sich hingegeben hat für uns als Gabe und Opfer.« So wie Pater Maximilian Kolbe Juli 1941 im Stammlager von Auschwitz sich beim Zehner-Abzählen zum Verfrachten in den Hungerbunker für seinen zitternden Nebemann Franciszek Gajwroniczek preisgegeben hat, so dass dieser die KZ-Haft überlebte, und nach dem Krieg in der katholischen Kirche Polens »herumgereicht« worden ist als anschauliches Beispiel, dass einer das Leben haben kann, weil ein anderer in meinen Tod getreten ist. (...)

Joh. 3,16 »So sehr hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eigenen Sohn dahingab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verlorengehen, sondern das ewige Leben haben.«

Was heißt denn, ihm zu glauben? Darauf hat Martin Niemöller Mitte der dreißiger Jahre des letzten Jahrhunderts eine gültig bleibende Antwort aus dem KZ Sachsenhausen gegeben: »Wir sind nicht gefragt, was wir uns selbst zutrauen, sondern wir sind gefragt, ob wir Gottes Wort zutrauen, dass es Gottes Wort ist und tut, was es sagt.« Darum: »Wenn jemand Gott liebt, der ist von ihm erkannt« 1. Kor. 8,3. Oder: »Unser Herr Jesus Christus und Gott, unser Vater, der uns liebt und uns seinen ewigen Trost gegeben hat und eine gute Hoffnung durch

Gnade, der mache eure Herzen getrost und stärke euch in jedem guten Werk« 2. Tess. 2,16. Darum wieder ein Exempel aus der Wirklichkeit: Der deutsch-italienische Jude Ralph Giordano hat mal gesagt: »Solange es in Deutschland solche Menschen gibt wie jene Hamburger Frau, die uns das ganze Dritte Reich über in ihrem Keller versteckt und gepflegt hat, gebe ich das Land nicht auf.« Warum sollten wir nicht auch solche Hoffnungsträger sein?

■ »Das ist Sünde.«

Was heißt diese geballte Botschaft von der Liebe Gottes zu seinen Geschöpfen anderes als das, was Bischof Dr. Ulrich Fischer (*Landesbischof der Evang. Landeskirche in Baden – Anm. d. Red.*) in seinem Weihnachtsartikel des PK Nr. 300 u.a. zum Ausdruck bringt, nämlich, dass Gott sich die Sache des Menschen zu eigen gemacht hat. Wer also den Menschen anrührt – außer zum Guten –, der bekommt es mit IHM zu tun. Von daher ist die erste von den 60 Thesen von Prof. D. Heinrich Vogel, einem Protagonisten der ehemaligen Bekennenden Kirche in Berlin-Brandenburg, in der Atom-Synode 1958 zu verstehen, wenn er sagt: »Den Menschen, den Gott so geliebt hat, wie es uns das Evangelium sagt, auch nur als Objekt von Massenvernichtungsmitteln denken zu wollen, ist Sünde.« Wer das bestreitet, der sage nicht mehr, er wisse, was Sünde ist. Er weiß es auch sonst nicht.

So wie Luther in seiner Auseinandersetzung mit dem Humanisten Erasmus von Rotterdam, welcher Gewissheiten für eine geistliche Anmaßung hielt, in seiner Schrift »de sero arbitrio« (1525) gesagt hat, genau darum ginge es, nicht klüger als Gott in seinen gewissen Zusagen sein zu wollen, denn ohne sie sei bei uns alles ambivalent – die Finanzkrise lässt grüßen, die Sicherheitskrise steht in den Startlöchern – um zu wissen, was wir zu tun, und was wir zu lassen haben. Gut und Böse seien keine Beliebigkeiten unserer Existenz. (vgl. Clemen, Bd. 3, Seite 97, Z. 30 ff.)

■ In 50 Jahren keinen Schritt weiter

Um diese geistliche Klarheit von der Fleischwerdung Gottes (Joh. 1,14) geht es. Dann wissen wir auch, was uns aufgegeben ist: nämlich mit Dietrich Bonhoeffer glauben zu lernen. Er hat in einer Predigt inmitten von Hitlers so genannter Machtergreifung, nämlich am 26. Februar 1933, über den Gideon des Richterbuches, der seinen Gott, den Gott Abrahams, Isaaks und Jacobs, angesichts der Midianiter-Übermacht angefochten fragt: »Womit soll ich Israel erlösen?« (Ri. 6,15), und der dann zu hören bekommt, mit einer bis auf 300 Mann reduzierten Schar, wie gesagt, in jener Predigt in dem damals hitlerbegeisterten Berlin hat Bonhoeffer gesagt: »Das größte Hindernis des Menschen, Gott

den Herrn sein zu lassen, d.h. zu glauben, ist unsere Feigheit.« Bonhoeffer, der von vielen als »wunderbar geborgen« Zitierte, sagt in seiner Predigt weiter: »Gideon hat geglaubt, er hat gehorcht, er hat Gott die Ehre gegeben, er hat auf seinen Ruhm verzichtet, und Gott hat sein Wort gehalten.« Bonhoeffer fragt weiter: »Ein Märchen – wie andere auch? Wer so redet, hat nicht begriffen, dass Gideon lebt und die Gideongeschichte sich täglich in der Christenheit wiederholt: Ich will mit dir sein vor dem Feind! – Was tut Gideon? Was tun wir? Man rafft alle eigene Kraft zusammen, greift nach allen Mitteln der Hilfe, man berechnet, erwägt, zählt, man rüstet sich mit Wehr und Abwehr, bis dann plötzlich unerwartet – niemand weiß, wann – der lebendige Gott selbst wieder den Menschen anfällt: Hast Du Glauben, so leg deine Waffen ab, ich bin deine Waffe; ... leg deinen deinen Stolz ab, ich bin dein Stolz. Hörst du es Kirche Gideon, lass Gott allein, lass sein Wort, sein Sakrament, seine Gebote, deine Waffen sein, suche keine andere Hilfe, erschrick nicht ... Lass dir an seiner Gnade genügen.« (vgl. Dietrich Bonhoeffer, Gesammelte Schriften, Band 4; Predigten; München 1961, S. 115)

Vielleicht sollten wir Dietrich Bonhoeffer auch in der Frage der so genannten Atom-Waffen alias Massenvernichtungsmittel endlich unseren Glaubensbruder sein lassen, der uns mutig vorangegangen ist im Wagnis, die viel besungene Geborgenheit durch gute Mächte wirklich in Gott gegeben sein zu lassen, freigemacht zum Gehorsam gegen Christus – »Midian« zum Trotz. Die Staaten werden immer Ermessensgründe finden, warum sie auf das »Teufelszeug« – Alfred Dregger am 21. November 1983 im Deutschen Bundestag (vgl. Die Nachrüstungsdebatte im Deutschen Bundestag, rororo 5433, Hamburg 1984, S. 49) – meinen nicht verzichten zu können. Ein Karlsruher Gymnasiast hat es 1992 auf den Punkt gebracht, als nach dem Kollaps der Sowjetunion in Russland gefragt wurde, was denn nun aus der Nato würde, die doch im Gegensatz zu Russland ins Leben gerufen worden war: »Ein Feind wird sich schon finden.« – So »witzig« das klingt; es ist reiner Zynismus, der die Praxis der Mächte widerspiegelt. Das Gegenteil vom Geist Jesu Christi! »Den Menschen, den Gott so geliebt hat, wie es das Evangelium sagt, auch nur als Objekt von Massenvernichtungsmitteln denken zu wollen, ist Sünde.« Die Analogie der Liebe Gottes aus Kindermund: »Meine Mutter liebt mich« – das ist für das Kind, das so spricht, wichtiger als $2 \times 2 = 4$. Für die Kirche auch? Offenbar nicht, denn in 50 Jahren ist die EKD – abgesehen von wohlausgewogenen, zum Frieden mahnenden, praktische Schritte empfehlenden Friedens-Denkschriften – über ihre so genannte Ohnmachtserklärung vom 30. April 1958 nicht hinausgekommen: »Die unter uns bestehenden Gegensätze in der Beurteilung der atomaren Waffen sind tief, sie reichen von der Überzeugung, dass schon die Herstellung und Bereithaltung von Mas-

senvernichtungsmitteln aller Art Sünde vor Gott ist, bis zu der Überzeugung, dass Situationen denkbar sind, in denen in der Pflicht zur Verteidigung der Widerstand mit gleichwertigen Waffen vor Gott verantwortet werden kann. Wir bleiben unter dem Evangelium zusammen und mühen uns um die Überwindung dieser Gegensätze. Wir bitten Gott, er wolle uns durch sein Wort zu gemeinsamer Erkenntnis und Entscheidung führen.« (vgl. Bericht über die 3. Tagung der 2. Synode der EKD vom 26. bis 30. April 1958, S. 218). Das Positive dieser Erklärung ist, dass sie inhaltlich sagt: Beide Positionen sind gleichzeitig vor Gott nicht möglich. Unter der Voraussetzung, dass sie den von ihr um »gemeinsame Erkenntnis und Entscheidung« angerufenen Gott mit vielen Agnostikern in unserem Volk nicht auch für eine leblose Projektion im »Jenseits« hält, müsste sich die EKD in der Gegenwart ihres Gottes öffentliche Rechenschaft geben, warum es in 50 Jahren nicht möglich ist, aus dem lebendigen Wort des Lebendigen Gottes evangelische Klarheit zu gewinnen, reformatorischer perspicuitas Heiliger Schrift gemäß. Das tut sie nicht – aus Angst vor den gesellschaftlichen Konsequenzen in einer nur auf gegenseitiger Abschreckung sich basierenden Welt. Bonhoeffer ist in dieser kirchlichen Praxis nicht unterzubringen. Die jungen Leute in Mutlangen waren Anfang der 80er weiter – auch ohne EKD.

Ich schließe mit dem »Zeugen Jesu Christi unter seinen Brüdern« – laut Gedenktafel in Flossenbürg. Er hatte schon 1936 an seinen Schwager Rüdiger Schleicher geschrieben: »Ich glaube, dass die Bibel ... die Antwort auf alle unsere Fragen ist und dass wir nur anhaltend und ... demütig zu fragen brauchen, um die Antwort von ihr zu bekommen.« (vgl. Ferdinand Schlingensiepen: Dietrich Bonhoeffer. Eine Biographie. München 2005, S. 113).

Ob die Evangelische Kirche in Deutschland heute unter seinem Appell »Christentum bedeutet Entscheidung« (a.a.O., S. 111) hört? Denn noch am 22. März 1982 hat Eberhard Bethge im Gemeindehaus Pestalozzi-Straße in Pforzheim vor fast 200 Leuten in einem Vortrag »Bonhoeffer – Pazifismus und Konspiration« gesagt, dass Bonhoeffer, lebte er noch, auch heute nicht von seiner Kirche anerkannt wäre!

Das deutsche Fernsehen (ARD) hat vor nicht allzu langer Zeit jenes Bonhoeffer-Wort von der auf ernstes Fragen Antwort gebenden Bibel als ein Merkwort über den Äther ausgestrahlt. Offenbar müssen die TV-Leute den Kirchenleuten sagen, auf was man in dieser Welt zu achten hat.

Curt-Jürgen Heinemann-Grüder ist emeritierter Pfarrer. Der hier veröffentlichte (leicht gekürzte) Text ist das Manuskript eines Vortrags, der am 29. Januar in Pforzheim bei einer Veranstaltung des Versöhnungsbundes im Rahmen der evangelischen Erwachsenenbildung gehalten wurde. 

Theodor Ebert

Gewaltfrei und demokratisch

Herkunft und Zukunft des Bundes für Soziale Verteidigung

Vom 15. bis 16. April 2005 hat der Bund für Soziale Verteidigung zusammen mit dem Institut für Friedensarbeit und Gewaltfreie Konfliktaustragung in Hannover einen Workshop veranstaltet zum Thema »Zur Aktualität von Sozialer Verteidigung«. Barbara Müller und Christine Schweitzer haben diese Tagung sorgfältig und umfassend dokumentiert (im Verlag Sozio-Publishing; 147 Seiten; 9,90 Euro). Wenn das damals Überlegte weitergeführt und zum Programm gemacht worden wäre, dann könnte ich mir diesen so genannten Festvortrag jetzt weitgehend sparen und zumindest auf dem 2005 Erarbeiteten aufbauen.

Als ich die Einladung zur jetzigen Tagung »Gewaltfrei gegen Besatzung« las, hatte ich den Eindruck, dass wir versuchen, aktuell zu sein, aber die Hausaufgaben von 2005 noch nicht gemacht haben. Wir haben keine konkret-utopische Vorstellung dessen, was wir anstreben und was wir in absehbarer Zeit hier in Deutschland und in Europa durchzusetzen hoffen.

In dieser Verlegenheit sind wir allerdings nicht alleine. Wenn man sich nach den pazifistischen Alternativkonzepten zur Nato umsieht, findet man wenig Konstruktives. In dem Aufruf, der zu Aktionen gegen das 60-jährige Jubiläum der Nato auffordert, ist man sich nur in den Negationen, nicht aber in den Positionen einig. Das ist auch kein Wunder, wenn man auf das Sammelsurium der Unterzeichner achtet. Bei einigen Organisationen gruselt es mir.

Ich will das jetzt nicht vertiefen, aber ein Stoßseufzer sei mir gestattet: Welche Mühe haben wir uns vor 20 Jahren doch gegeben, Trägerorganisationen für unseren Bund zu finden, und wie intensiv haben wir um eine Satzung gerungen, die es erlaubte, Einzelmitglieder und Gruppen fair und doch repräsentativ zu Wort kommen zu lassen und die Stimmen der Basisorganisationen zu gewichten! Wir wollten im Ringen um ein gewaltfreies Konzept der Sicherheitspolitik für möglichst viele der gewaltfreien Gruppen in der Friedensbewegung sprechen können. Wir hatten schließlich in der Schlussphase der Protestbewegung gegen die Stationierung neuer Mittelstreckenraketen gemerkt, dass man sich in dieser Bewegung – angesichts des massiven Einflusses der DKP – auf etwas Konstruktives nicht mehr einigen konnte und der kleinste gemeinsame Nenner keine Antwort auf drängende Fragen ermöglichte.

Doch noch einmal zurück zur Einladung zu dieser Tagung. Da wird gefragt und noch in der Frage bereits die Antwort suggeriert: »Wie ist die Situati-

on heute, wenn wir in Deutschland keinen Einmarsch fremder Truppen mehr befürchten...« Ich halte dies für eine sehr oberflächliche Beschreibung der Ausgangssituation bei der Gründung des Bundes für Soziale Verteidigung. Wir haben diesen Bund nicht gegründet, weil wir annahmen, dass im Falle einseitiger Abrüstung und ohne weitere Vorkehrungen mit dem Einmarsch sowjetischer Truppen zu rechnen wäre. Wir waren in unserer politischen Phantasie nicht im Banne der Propaganda von Befürwortern der militärischen Abschreckung, sondern überlegten sehr viel grundsätzlicher, mit welchen Bedrohungen ein demokratisches Gemeinwesen zu rechnen hat, das sich ausschließlich auf die Fähigkeit der Bevölkerung und seiner Regierung zum gewaltfreien Widerstand verlässt.

Unser Vorbild war der Traum Mahatma Gandhis von einem Indien, das seine innen- und außenpolitischen Sicherheitsprobleme nicht mit Militär und einer schwer bewaffneten Polizei, sondern mit einer Shanti Sena bearbeitet. Und ich übersetze hier Shanti Sena mit flächendeckendes Netzwerk gewaltfreier Aktionsgruppen, die auf ein Training zurückgreifen und sich – auch mit staatlicher Hilfe – zu koordinieren vermögen.

Wir haben im BSV nach dem Fall der Mauer und der Auflösung des Warschauer Paktes weiter gearbeitet. Doch richtig ist auch, dass wir uns bei der Gründung im Jahre 1989 darauf eingestellt hatten, dass die Deutschen von uns auch so etwas wie eine Alternative zur Nato erwarten. Wir mussten uns mit den bösen Erfahrungen auseinandersetzen, welche in den Ländern gesammelt worden waren, die im Zweiten Weltkrieg von deutschen, italienischen und japanischen Truppen besetzt worden waren und wir mussten auch in Rechnung stellen, dass in den 80-er Jahren des vorigen Jahrhunderts im Warschauer Pakt noch Kräfte an der Regierung waren, welche den Stalinismus noch nicht aus eigener Kraft bewältigt hatten.

Dass dieses militaristisch-spätstalinistische System dann so rasch in sich selbst zusammenbrechen würde, ohne dass es zu einem gewaltfreien Massenaufstand gekommen wäre, hat auch uns überrascht, die wir der gewaltfreien Macht von unten doch Einiges zugetraut hatten. Es ging wahnsinnig schnell, und ein breites Einüben der Massen in die gewaltfreie Aktion, die sich Gandhi auch während des indischen Unabhängigkeitskampfes gewünscht hatte, hat dann auch in Europa nicht stattgefunden.

Das war auch Gandhis Problem in Indien, dass es gemessen an den 700 Millionen Indern in seinem Land – und das war noch Indien und Pakistan zusammen – nur eine dünne Schicht von Personen gab, die persönlich Erfahrungen mit dem gewaltfreien Kampf gesammelt hatte.

Und ich frage jetzt mal: Wie viele Deutsche, wie viele Polen, wie viele Tschechen haben in den 80-er Jahren persönliche Erfahrungen mit gewaltfreiem Widerstand gesammelt? Ich fürchte, es war noch nicht einmal ein Prozent der Bevölkerung. Die Mehrheit hat sich nur über die Berichterstattung in den Medien mit dem gewaltfreien Aufstand identifiziert. Und man sollte virtuelles Lernen in den Medien nicht mit dem persönlichen Lernen in einer Graswurzelbewegung verwechseln.

Ich weiß nicht, wie weit ein solches Lernen über die Massenmedien überhaupt zu nachhaltigen Lernprozessen führt. Ich fürchte, dass das, was in den Medien erlernt wurde, sich durch die Medien auch manipulieren lässt. Ich bin so skeptisch, weil es einige Fälle gibt, in welchen diejenigen, welche angeblich gewaltfrei ihre Freiheit erkämpft haben, anschließend rasch bereit waren, sich wieder auf militärische Sicherheitssysteme einzulassen.

Eine Gruppe des BSV ist im Jahre 1992 mit ihrem Vorsitzenden Roland Vogt nach Litauen und Lettland gereist, weil man dort – ohne Waffen – tatsächlich in der Lage gewesen war, die Demokratie gegen militärische Restaurationsversuche erfolgreich zu verteidigen. Eine große Leistung. Ich habe darüber auch einen ausführlichen Reisebericht geschrieben und in der Zeitschrift »Gewaltfreie Aktion« veröffentlicht.¹⁾

Doch man hat in den baltischen Staaten auf diesen Erfolgen der gewaltfreien Selbstbehauptung politisch nicht aufgebaut und sich vom militärischen Sicherheitsdenken auch nicht verabschiedet, sondern den Anschluss an die NATO gesucht.

In anderen Ländern Ost-Europas hat es seit der Jahrhundertwende – unter verschiedenen Farben, orange usw. – gewaltlose Aufstände gegen die autoritären Regime gegeben, welche zunächst auf das Verschwinden der poststalinistischen Diktaturen gefolgt waren. Viele Tausende haben manchmal wochenlang gegen Wahlfälschungen, Korruption und autoritäre Cliquenherrschaft protestiert und sich dann auch durchgesetzt. Im Zuge dieser Aufstände haben durchaus Lernprozesse stattgefunden, aber es entstand noch kein flächendeckendes Netzwerk gewaltfreier Aktionsgruppen, das Millionen in der Überzeugung eingebunden hätte: Yes we can with non-violent means. Nein, in die Nato wollten alle rein! Und dann durften und wollten ihre Regierungen im Irak auch noch zeigen, was sie für tolle Freiheitskämpfer sind.

Ich halte dies für eine fatale Entwicklung. Ich habe im März 2007 als einziger deutscher Friedensforscher an einer internationalen Konferenz in Oxford teilgenommen, auf der triumphalistisch diese bunten Revolutionen in Ost-Europa vor allem von amerikanischen und englischen Wissenschaftlern gefeiert wurden. Ich habe über diese Konferenz, auf der ich manche alten Freunde traf, von denen einige auch meine Skepsis teilten, mit sehr gemischten Gefühlen berichtet.²⁾ Ich stehe nach dem aktuellen Drängen der Ukraine und Georgiens in die Nato einer gewissen US-gesponserten Hurra-Gewaltlosigkeit noch skeptischer gegenüber als bereits auf der Oxforder Konferenz »Ziviler Widerstand in einer Welt der Machtpolitik« (Civil Resistance and Power Politics).

Ich meine nicht, dass man mit gewaltfreien Aufständen sehr viel falsch machen kann. Klappt es nicht, sind nicht die anderen die Geschädigten, sondern man muss dann eben selbst Lehrgeld bezahlen und kann aus den eigenen Fehlern lernen. Durch solche Aufstände lassen sich demokratische Fortschritte erzielen, aber man muss eben auch damit rechnen, dass die Lernprozesse im Zuge solcher gewaltloser Aktionen, die nur begrenzte Ziele verfolgen, nicht ausreichen, um in der Folgezeit in der Sicherheitspolitik grundsätzlich auf gewaltfreie Mittel zu setzen. Das ist eine Erfahrung, die man schon in den 50-er Jahren des vorigen Jahrhunderts machen konnte. Kwame Nkrumah hat die Unabhängigkeit Ghanas vom englischen Kolonialregime – ähnlich wie Gandhi – mit seiner gewaltlosen Strategie der »positive action« in ganz kurzer Zeit durchgesetzt³⁾ und dann haben die Pazifisten sich Hoffnungen gemacht. Nkrumah hat sich aber nicht zu einem afrikanischen Gandhi entwickelt, sondern dann doch wieder zu diktatorischen Mitteln gegriffen und schließlich eine nichtsnutzige Anweisung zum Guerillakrieg geschrieben.

Ich möchte die historische Bedeutung dieser gewaltlosen Aufstände und dieser so genannten gewaltlosen Revolutionen nicht klein reden. Ich finde es großartig, dass gewaltlose serbische Aufständische dem autoritären und auch blutigen Regime von Slobodan Milosevic ein Ende bereitet haben – und nicht die Nato-Bomberei. Ich wünschte nur, die Serben hätten es ein paar Jahre früher bereits geschafft, dann hätte sich wahrscheinlich auch für das Kosovo eine bessere Lösung finden lassen als die jetzige.

Aber ich bin jetzt schon in der Gegenwart angelangt, wo es doch erforderlich ist, auch noch einiges zu der Gründungszeit des Bundes für Soziale Verteidigung zu sagen. Wir alle haben mit Erleichterung auf das Ende des Warschauer Paktes und den Abzug der großen Zahl sowjetischer Truppen und auch eines Großteils der westlichen Alliierten

1) Lernen von Litauen und Lettland. Aus meinem Tagebuch einer Erkundungsreise des Bundes für Soziale Verteidigung nach Vilnius und Riga vom 17.-26. Juli 1992. In: Gewaltfreie Aktion, 93/94, 1992, S. 43-64

2) Gewaltfreie Aufstände gegen autoritäre Regime. Neue Erfahrungen. In: Gewaltfreie Aktion, 151, 2. Quartal 2007, S. 17-29

3) Schwarze Fanfare. Meine Lebensgeschichte, München 1958

aus Deutschland reagiert, aber wir spürten im Bund für Soziale Verteidigung auch sehr rasch, dass mit dem Entfallen dieser äußeren Bedrohung – und diese hatte einen gewissen Realitätsgehalt – die Arbeit an einer gewaltfreien Sicherheitspolitik nicht erledigt war.

■ Die Wende in Osteuropa als Chance und Krise des BSV

Es war jedenfalls eine Illusion anzunehmen, man müsse nur BoA, BoA rufen und die Bundesrepublik ohne Armee proklamieren, und schon würde die Nato sich in Wohlgefallen auflösen. Eine konkrete Bedrohung und damit der ursprüngliche Grund für die Bildung der Nato waren entfallen. Doch in diesem Moment zeigte sich, dass der angebliche Grund für die Nato nicht ihr eigentlicher war.

Hinfort wurde die Existenz eines bewaffneten Arms der Regierung damit begründet, dass ein Staat nun mal auf alle Fälle eine Armee brauche und dass es tunlich sei, sich mit anderen Staaten zu einem militärischen Bündnis zusammenzuschließen und dass ein solches Sicherheitssystem für Stabilität Sorge.

Und dass mit dem Verschwinden des Warschauer Paktes nicht auch der Krieg aus Europa und der Welt verschwunden war, zeigte sich sehr rasch. Als wir uns in Köln am Rhein zu einer Konferenz »Europa ohne Armeen« (EuroA) trafen, besuchte uns noch der Parlamentspräsident von Slowenien im Dienstmercedes, und wir werteten dies als ein Signal dafür, dass sich nun in Europa nacheinander gewaltfreie Staaten ohne Armee bilden würden.⁴⁾ Weit gefehlt: Fürchterliche Bürgerkriege mit so genannten ethnischen Säuberungen, Vergewaltigungen und Massenerschießungen von Gefangenen begleiteten die Auflösung des von Tito im Partisanenkampf geformten und mit Gewalt zusammengehaltenen Jugoslawiens. Wir Pazifisten haben diesen Prozess überrascht, fast ohnmächtig, aber nicht ganz tatenlos begleitet. Darüber könnte Christine Schweitzer besser sprechen als ich.⁵⁾ Kurt Südmersen ist auch in das Kosovo gefahren und hat sich dort nach Bündnispartnern umgesehen. Sein mündlicher Bericht war nicht sehr ermutigend, aber es wäre dennoch angebracht gewesen, mehr für die gewaltlosen Kräfte im Kosovo zu tun. Ich sehe da rückblickend ein schweres Versäumnis, aus dem wir auch als Verband noch lernen sollten.

Ich muss aber noch einmal zurückkommen auf die Situation unseres Verbandes nach der Auflösung des Warschauer Paktes. Wir waren dadurch in eine Programm-Krise geraten. Ich will dies verdeutlichen an einer ganz persönlichen Erfahrung

im Dienste des Bundes für Soziale Verteidigung. Am Morgen nach der Öffnung der Berliner Mauer bin ich nach Bonn geflogen, weil ich mich mit der Fraktion der Grünen im Bundestag zu einem Gespräch über deren sicherheitspolitisches Programm, nämlich die Soziale Verteidigung, verabredet hatte. Das war von meiner Seite als Kulminationspunkt einer Serie von Gesprächen mit Politikern der Grünen gedacht. Meine Mitvorsitzende Petra Kelly war sehr hilfreich gewesen bei der Vereinbarung solcher Gespräche.

Als ich am Morgen des 10. Oktober 1989 in Bonn ankam, war die Fraktion der Grünen nach Berlin unterwegs, und ich musste unverrichteter Dinge nach Berlin zurückfliegen. Es ist danach nie mehr ein Gespräch mit der Fraktion zustande gekommen. Wir waren uns im Vorstand des BSV auch nicht einig, wie diese Vorgänge in der DDR zu bewerten seien. Roland Vogt und ich als Berliner sahen keine Chance für eine selbständige, demokratische DDR. Unsere These war: Wenn die Grenze offen ist, lässt sich eine Massenmigration in den Westen nur verhindern, wenn wir als Deutsche zusammenstehen und uns solidarisch helfen. Günter Grass hat von einem »Schnäppchen namens DDR« gesprochen. Auch mein Kollege Fritz Vilmar, ein gestandener Pazifist, hat viel Kritisches zum Vereinigungsprozess zusammengetragen. Es ist tatsächlich vieles nicht optimal gelaufen, aber rückblickend meine ich immer noch: Durch diesen Vereinigungsprozess mussten wir durch – und im Vergleich zu anderen osteuropäischen Staaten ist der Prozess in Deutschland gar nicht so schlecht gelaufen.

■ Der Zivile Friedensdienst als konstruktives Programm des BSV

Ich habe diesen Vereinigungsprozess in Berlin als Mitglied der Kirchenleitung von Berlin und Brandenburg erlebt. Sobald die Mauer offen war, haben wir die beiden Kirchenleitungen und dann auch die Synoden zusammengelegt, und das hat erstaunlich gut funktioniert. Und eines der Produkte dieser gemeinsamen Kirchenleitung war dann auch das Konzept des Zivilen Friedensdienstes, und in meiner Erinnerung war ein Höhepunkt meiner dortigen kirchenleitenden Tätigkeit, als unser Bischof Martin Kruse den Vorstand des BSV ganz offiziell, doch in freundlicher Verbundenheit zu einem Gespräch über den Zivilen Friedensdienst einlud und dieses Gespräch mit einem inhaltsreichen Kommuniqué endete.

Um die politische Durchsetzung des Zivilen Friedensdienstes, den ich mir allerdings viel massenhafter vorgestellt habe, als er sich bis jetzt entwickelt hat, haben sich ja dann auch der BSV und die Evangelische Kirche Verdienste erworben. Helga und Konrad Tempel haben dann mit pragmatischem Geschick und Ausdauer dafür gesorgt, dass

4) Vgl. auch Marko Hren: Yugoslavia: the past and the future. In: Shelley Anderson and Janet Larmore (eds.): Nonviolent Struggle and Social Defence, London: War Resisters' International, 1991, S. 21-23

5) Chr. Schweitzer: Zivile Kriegsfolgenbearbeitung in Bosnien. In: Wissenschaft und Frieden, 2, 1996

es gelungen ist, den Zivilen Friedensdienst zumindest als vornehmlich im Ausland tätigen Friedensfachdienst zu institutionalisieren. Man könnte den Zivilen Friedensdienst auch ein Kind des BSV nennen, aber ich hoffe, dass es – um im Bild zu bleiben – nicht beim genialen Einzelkind bleibt, sondern dass es in Zukunft beim Zivilen Friedensdienst noch zu wimmeln beginnt und auch der freundliche, gutwillige, demokratische Durchschnittstyp, ohne nun bereits eine Friedensfachkraft zu sein, etwas zu tun bekommt.

Im jetzigen Konzept des Zivilen Friedensdienstes ist ja nur ein kleiner Teil des ursprünglichen Vorhabens realisiert worden, aber dieser kleine Teil auf einem sehr hohen Niveau. Beim ursprünglichen kirchlichen Konzept und auch bei dem des BSV, wie es Roland Vogt vertrat, war es darum gegangen, so etwas wie ein Shanti-Sena-Netzwerk in Deutschland aufzubauen, um dann in diesem Reservoir – bei Bedarf – auch eine genügend große Zahl von Personen zu finden, die sich aufgrund von Sprachkenntnissen und Erfahrung für Auslandsmissionen eignen.

Die beiden anderen Funktionen des Zivilen Friedensdienstes, an die heute kaum noch gedacht wird, galten jedoch einheimischen oder zumindest innereuropäischen Aufgaben. Der Zivile Friedensdienst sollte die Mobilisierungsbasis für die Soziale Verteidigung bilden, falls es zu einer ernsthaften Bedrohung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung von außen oder innen kommen sollte. Da aber der Zivile Friedensdienst nicht bewaffnet ist, kommt es bei ihm – anders als bei Polizei und Militär – auch nicht auf eine klare Trennung der Aufgaben an. Der Zivile Friedensdienst konnte nach dem ursprünglichen Konzept auch in Bereichen präventiv tätig werden, wo Gefahr bestand, dass es im Innern zu gewaltsamen Übergriffen kommen könnte.

Zu denken ist hier an den Rechts- und den Linksextremismus, dem man meines Erachtens mit zivilen Mitteln besser beikommt als mit polizeilicher Repression. Ich erinnere dazu an die Fachtagung des BSV in Potsdam im Jahre 1991, auf der wir uns mit der gewaltfreien Abwehr von Gewalt gegen Flüchtlinge befassten. Der Rechtsextremismus unter Jugendlichen hat seit 1991 leider nicht abgenommen, und die so genannten »national befreiten Gebiete«, in denen sich Farbige ohne Begleitung kaum blicken lassen können, sind immer noch eine Herausforderung. Und kein Zweifel, das gewaltfreie Standhalten und Eingreifen lässt sich auch mit sehr jungen Menschen bereits üben. Dazu muss man keine Friedensfachkraft sein wie bei den ziemlich einsamen Auslandseinsätzen der gegenwärtigen Mitarbeiter/Innen des Zivilen Friedensdienstes.

Ich hatte ja 2007 die Möglichkeit, in Serbien und im Kosovo solche hoch qualifizierten, charakterlich stabilen Friedensfachkräfte kennen zu lernen

und ich habe dazu in »Gewaltfreie Aktion« auch einen ausführlichen Reisebericht veröffentlicht.⁶⁾ Aber es stimmt nicht, dass man bei einem breit angelegten Zivilen Friedensdienst nur Friedensfachkräfte brauchen könnte. Um Kinder aus Kriegsgebieten – möglicherweise aus verschiedenen Ethnien – in Ferienlager einzuladen, braucht man keine gereiften Friedensfachkräfte. Das können auch junge Leute nach kurzer Anleitung leisten. Da hat Gandhi schon recht gehabt: Es gibt einerseits ganz schwierige Aufgaben für Satyagrahis, aber manche gewaltfreien Aktionen sind auch kinderleicht.

Ein Ziviler Friedensdienst für junge Menschen im Alter der jetzt Wehrpflichtigen wäre schon möglich. Dass der Gedanke des Friedensfachdienstes so sehr betont wurde, empfand ich auch als ein Abdrängen der gewaltfreien Konfliktbearbeitung ins Spezialistentum und damit in die politische Bedeutungslosigkeit.

Was heute im Rahmen des Zivilen Friedensdienstes gemacht wird, ist qualitativ gut, aber es ist – gelinde gesagt – quantitativ viel zu wenig. Der Friedensdienst überlebt im Kleinen unter dem Schirm des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Der BSV sollte sich aber daran erinnern, dass auch sein ursprünglicher Entwurf für einen Zivilen Friedensdienst viel weiter reichte. Angestrebt war eine Grundausbildung in gewaltfreier Konfliktaustragung für eine wirklich große Zahl von Bundesbürgern – jeden Alters und Geschlechts. Im Entwurf der Berliner Kirche gab es – und das nehme ich auf meine Kappe – im Unterschied zum BSV eine – von manchen als problematisch angesehene – Verbindung zwischen allgemeiner Wehrpflicht und der Option Ausbildung zum Zivilen Friedensdienst. Ich sah und sehe diese Option als einen Fortschritt gegenüber dem seit Jahrzehnten anhaltenden und immer unglaubwürdiger werdenden Zustand der Einberufung sehr junger Männer zum Militärdienst bzw. einem Zivilen Ersatzdienst, der die Einberufenen gar nicht zu qualifizieren, sondern nur zu beschäftigen sucht und damit häufig wenig qualifizierten Arbeitslosen sinnvolle Jobs weg nimmt.

Ich weiß, dass viele Kritiker des Militärdienstes der Auffassung sind, dass die allgemeine Wehrpflicht überhaupt abgeschafft werden sollte. Ich fürchte, dass dies allein keine Lösung des Problems ist – zumindest wenn die wahrscheinliche Alternative dann eine Armee von Berufssoldaten wäre. Ich freue mich auf den Tag, an dem die immer noch Wehrpflichtigen die Chance bekommen, nicht nur den Kriegsdienst zu verweigern, sondern – eventuell zusammen mit Frauen – für eine Ausbildung in gewaltfreier Konfliktaustragung zu optieren. Ich stelle mir vor, dass jedes Jahr dann zehntausend und mehr junge Männer eine Ausbildung in gewalt-

6) Vor Ort mit dem Zivilen Friedensdienst. Spätsommerliche Reise ins frühere Jugoslawien, Karlsruhe: Gewaltfreie Aktion, Heft 152, 3. Quartal 2007, erschienen im Mai 2008, 47 S.

freiem Handeln erwarten, und dazu eine angemessene Anzahl von Trainerinnen und Trainern erforderlich sein wird. Ich glaube nicht, dass die Politiker sich ohne Druck von unten in diese Richtung weiter bewegen werden, doch ich warte auf den Tag, an dem sich Gruppen von Wehrpflichtigen zusammenschließen werden und erklären: Entweder bekommen wir jetzt eine Grundausbildung in gewaltfreier Aktion oder ihr könnt uns einsperren, aber den bisherigen Unfug der allgemeinen Wehrpflicht machen wir so nicht mehr mit.⁷⁾

Es ist ja gut möglich, dass es den Regierenden vor so vielen Nachwuchsgandhis graust, weil für sie die vor den Computern Krieg spielenden potenziellen Amokläufer und zielsicher ballernden Biathlon-Schützinnen bequemer sind, aber ich finde, man müsste diese Waffen verkaufenden Heuchler dann auch mal öffentlich vorführen. Mir tun die von Gewalttaten in Deutschland Betroffenen leid, aber mich ärgern die Krokodilstränen derjenigen, die den Glauben an die sicherheitspolitische Funktion der Ausbildung an Waffen und des Waffenhandels hoch halten.

Wenn »Ohne Rüstung leben« zur Demonstration gegen Deutschlands größten Kleinwaffenproduzenten Heckler und Koch aufruft, kommen gerade mal 150 gewaltfreie Akteure – darunter mit Sicherheit kein Politiker aus dem Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages. Der BSV hat sich aber auch nicht besonders ins Zeug gelegt, um seine Trägerorganisation zu unterstützen.

Doch noch einmal zurück zum Thema Ziviler Friedensdienst als Verpflichtung für viele. Wenn man als Repräsentant des Volkes eine Politik mit gewaltfreien Mitteln machen will, dann braucht man einen Personenkreis, auf den man sich innen- und außenpolitisch verlassen kann. Ich weiß nicht mehr genau, bei welcher Gelegenheit es war, aber Stalin soll, als man vorschlug, den Papst in politische Verhandlungen einzubeziehen, zynisch gefragt haben: Wie viele Divisionen hat der Papst? Die Frage halte ich für angebracht. Die Machthaber in Polen hätten diese Frage nach dem Erscheinen von Solidarnosc nicht mehr so von oben herab gestellt. Tatsache ist, dass auch basisdemokratische Politiker über ein gewisses Instrumentarium verfügen bzw. um verlässliche Helfer wissen müssen.

Das hat die Politologin Petra Kelly gewusst und darum hat sie ihre Basis in den sozialen Bewegungen gesucht und ist Vorsitzende des BSV als einer Dachorganisation von Basisorganisationen geworden. Joschka Fischer, der sie später als Spitzenpolitiker der Grünen verdrängte, hat das nicht kapiert. Als er deutscher Außenminister wurde, hat er an

Apparat und verlässlichen Menschen nichts gehabt außer dem herkömmlichen diplomatischen Dienst. Und da konnte er persönlich noch so intelligent und geschickt sein: Als es hart auf hart ging, hat er eben auf keine gewaltfreien Divisionen zurückgreifen können, sondern musste sich mit der amerikanischen Außenministerin Madeleine Albright arrangieren – und zurücktreten oder den Kosovo-Krieg führen. Seiner diplomatischen Initiative ist es vielleicht zu verdanken, dass es in Serbien nicht auch noch zum Bodenkrieg kam, aber der Kosovo-Krieg war eben leider das Ende des grünen Projekts, Politik mit gewaltfreien Mitteln zu machen.

Der Verlust der parteipolitisch-parlamentarischen Repräsentanz

Dieser Politikwechsel bei den Grünen war der härteste Schlag, den der Bund für Soziale Verteidigung erlitten hat. Meines Erachtens hat er sich davon bis zum heutigen Tag nicht erholt. Man muss sich daran erinnern, dass die Grünen versprochen hatten, gewaltfreie Politik zu betreiben, und die gewichtigste Trägerorganisation des BSV waren. Die Grünen hatten die Soziale Verteidigung zu ihrem sicherheitspolitischen Konzept erklärt, und das hat uns auch in der Öffentlichkeit Respekt verschafft.

Manche Grüne haben dies aus Überzeugung getan, aber viele werden, was im Bundesprogramm der Grünen von 1981 wegweisend gestanden hatte, auch nur geduldet haben, weil sie meinten, dass ein solches Programm bei der friedensbewegten Wählerschaft gut ankommt.

Petra Kelly, neben mir die Gründungsvorsitzende des BSV, war eine glaubwürdige Vertreterin dieser Strategie. Sie hatte schon am 16. Juni 1984 bei einem international besetzten Hearing der Fraktion der Grünen im Bundestag für Klarheit in der Zielsetzung gesorgt.⁸⁾

Sie war für mich manchmal auch eine schwierige Partnerin im Vorstand des BSV. Roland Vogt sagte mal zu mir: Ihrem Ego fehlte gewissermaßen der Berstschutz, doch ich empfinde das Ende ihrer Laufbahn als Politikerin doch als eine echte Tragödie. Sie ist nicht die einzige Exponentin von Bürgerinitiativen und Sozialen Bewegungen, welche die Prominenz und die überraschende Medienpräsenz – und dann auch wieder das Verschwinden aus den Medien – nicht verkraftet hat. Es müsste auch ein Training für prominente gewaltfreie Akteure ge-

7) Es wird gelegentlich eingewandt, dass ein Ziviler Friedensdienst als Option für Wehrpflichtige verfassungswidrig sei, weil es sich in Verbindung mit der Wehrpflicht dann um einen Zwangsdienst handle. Wenn das Parlament den Wehrpflichtigen diese Option eröffnen möchte, könnte sie diejenigen, die Zivilen Friedensdienst leisten, ähnlich wie Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr oder des Technischen Hilfswerks von der Wehrpflicht bzw. dem Zivilen Ersatzdienst frei stellen.

8) Das Verteidigungskonzept der GRÜNEN: Soziale Verteidigung. Hearing der Fraktion der Grünen im Bundestag mit Gene Sharp, Adam Roberts, Theodor Ebert, Johan Galtung, Wolfgang Sternstein, Petra Kelly, Roland Vogt, Johan Niezing, Andreas Maislinger u. a. In: Gewaltfreie Aktion, 75/76, 1988, 60 S. (Die Dokumentation dauerte so lange, weil die englischsprachigen Beiträge vom Band abgeschrieben, redigiert und übersetzt werden mussten. Die Unterstützung durch die Fraktion und auch ihr Interesse an den Ergebnissen war minimal und nur durch den Einsatz von Barbara Müller und der Redaktion von „Gewaltfreie Aktion“ wurde die Veröffentlichung dieser eigentlich grundlegenden Überlegungen zum Verteidigungskonzept der Grünen vor der Gründung des BSV noch möglich.)

ben – und in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen ist in seiner stabilisierenden Wirkung der familiäre Rückhalt und ein verlässlicher Freundeskreis.

Ich schätzte auch Gert Bastian und konnte Petras Wunsch verstehen, auch ihn im Vorstand des BSV neben sich zu sehen. Was ich nicht ahnte, was aber Petra eigentlich hätte wissen müssen, ist der Umstand, dass Gert Bastian in puncto Pistolen ein Waffennarr war. Wie konnte sie es zulassen, dass ihr ständiger Begleiter anscheinend dauernd eine oder gar mehrere Pistolen mit sich herumschleppte, ein Relikt aus seinen Zeiten als Generalmajor?! Mir hat imponiert, dass er am 2. September 1983 eine Nacht lang mit mir vor der Raketenbasis in Mutlangen unter einer Plane im Regen gesessen hatte.

Den Verlust dieser beiden kann ich bis heute noch nicht begreifen. Nur infolge dieses unsinnigen Waffenbesitzes konnte Gert in einer doch nur scheinbar ausweglosen Situation Petra und auch sich selbst das Leben nehmen. Ich glaube nicht daran, dass dies mit Petras ausdrücklichem Einverständnis geschah, wenn sie ihm zuvor auch ihrerseits Verhaltensweisen zugemutet hat, die man einem geliebten Partner bzw. dessen Ehefrau nicht zumuten darf: Und Petra hatte in dieser Hinsicht nun mal einiges auf dem Kerbholz. Gandhis Lehre von der sexuellen Enthaltbarkeit halte ich zwar für Krampf, aber mal ganz pragmatisch kann und darf man gewaltfreien Akteuren doch empfehlen – und das ist bei dem reichlichen Angebot nicht zu viel verlangt –, bei der Partnerwahl von Verheirateten die Finger zu lassen. Gewaltfrei bedeutet nun mal non violare, nicht verletzen, und das gilt im Beziehungskonflikt auch für zwangsläufig beteiligte Dritte. Mehr will ich dazu nicht sagen. Doch kein Festvortrag über die Zukunft gewaltfreier Organisationen ohne die Erinnerung an das tragische, doch vermeidbare Ende dieser beiden.

Wenn man neue politische Wege einschlagen will, dann muss man glauben, dass die angestrebten Ziele auch erreichbar sind. Darum ist der persönliche Faktor in der Politik auch so wichtig. Politik ist keine Resultante ökonomischer und machtpolitischer Faktoren, so wichtig diese auch sind. Die Gründung des BSV war getragen von der Überzeugung, dass wir Deutschen – vielleicht allen voran – aber zusammen mit anderen Europäern es schaffen können, das Militär abzuschaffen und eine vertrauenswürdige, ansteckende, gewaltfreie Politik zu betreiben. Diese Hoffnung hat uns bei der Gründung des BSV beflügelt. Es ist wichtig, dass wir uns an diesen ursprünglichen Elan erinnern und jetzt auch darüber nachdenken, wie uns dieser Elan im Laufe von zwei Jahrzehnten weitgehend abhanden gekommen ist.

Es ist mir ein Bedürfnis, darüber nachzudenken, und ich hoffe, dass es nach meinem Vortrag auch noch zu ein paar Wortmeldungen reichen wird. Es fehlen neben Petra Kelly auch andere wichtige Gründer, die noch leben. Ich habe mit meinen

Nachfolgern als Vorsitzenden des BSV Roland Vogt und Konrad Tempel korrespondiert und telefoniert. Sie haben nicht resigniert. Konrad Tempel kann aus privaten, ganz respektablen Gründen nicht kommen und Roland Vogt, der bereits abgesagt hatte, ist zu meiner Überraschung und großen Freude nun doch noch gekommen. Ist unsere Gesinnung auch stabil, so ist unsere Gesundheit doch wackelig.

Ich bin mir mit Roland und Konrad einig: Wir sollten an unserem Geschichtsverständnis und der Mission, gewaltfreie Politik durchzusetzen, festhalten. Zu diesem Geschichtsverständnis gehört, dass mit dem Abwurf der ersten Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki das Atomzeitalter begonnen hat und dass es die Überlebensaufgabe der Menschheit ist, die gewaltfreie Konfliktaustragung zu lernen.

Die nachhaltige Bedeutung der Sozialen Verteidigung

Der größte Lehrmeister auf diesem Gebiet war Gandhi – aber es gibt glücklicherweise eine ganze Reihe weiterer Frauen und Männer, die uns in der Friedensforschung und Friedenspraxis voran gebracht haben. Unser Wissen und Können auf dem Gebiet der gewaltfreien Aktion hat seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland explosionsartig zugenommen, und dazu hat auch der BSV in den letzten 20 Jahren beigetragen.

Ich habe vorher im Blick auf die unvollendeten gewaltfreien Revolutionen in Osteuropa gesagt, dass es auf die Zahl der Beteiligten und die Intensität der Lernprozesse ankommt, wenn man auf nachhaltige Effekte hofft. In meinem doch hohen Alter von 72 Jahren hatte ich Gelegenheit, über fast 50 Jahre zu beobachten, wie diese Fähigkeiten und dieses Wissen um die Möglichkeiten gewaltfreier Politik in Deutschland angewachsen sind.⁹⁾ Sicher, es reicht mir noch nicht, aber man sollte nicht resignieren. Da ist was im Busch. Die Deutschen hatten noch nie so viel Ahnung von den Möglichkeiten der gewaltfreien Aktion wie heutzutage, und es würde mich nicht allzu sehr wundern, wenn sie von diesem Zutrauen zur gewaltfreien Aktion in nicht allzu ferner Zukunft auch politisch Gebrauch machen würden.

Ich habe vor ein paar Tagen beim Humanistischen Verband in Berlin zum 100. Geburtstag meines väterlichen Freundes Ossip Flechtheim gesprochen. Ich hatte Flechtheim über das Kuratorium des Ostermarsches der Atomwaffengegner kennen gelernt und ihm hatte ich es zu verdanken, dass ich die Soziale Verteidigung erforschen konnte. Flechtheim hat den Begriff Futurologie erfunden, weil er es für erforderlich hielt, sich über mögliche Zu-

9) Siehe dazu auch Konrad Tempel: Anstiftung zur Gewaltfreiheit. Über Wege einer achtsamen Praxis und Spiritualität, Berlin: Aphorisma-Verlagsbuchhandlung, 2008, 158 Seiten (siehe die Rezension in diesem Heft – Anm. d. Red.)

künfte Gedanken zu machen. Er war ein ganz nüchterner, durch viele schlimme Erfahrungen auch geläuteter Denker, aber er sagte im Blick auf die Zukunft: Es gibt Wunder. Zu diesen Wundern rechnete er zum Beispiel, dass in der UdSSR ein Gorbatschow an die Spitze des kommunistischen Herrschaftssystems gelangen und mit Glasnost und Perestroika den Wandel des sowjetischen Systems, den kaum jemand noch für möglich gehalten hatte, in die Wege leiten und eine Zeitlang auch steuern konnte. Doch dieses Wunder hat sich angebahnt. Gerade die Theoretiker der gewaltfreien Aktion und der Lernfähigkeit politischer Systeme hatten darauf hingewiesen, dass der Mythos von der Stabilität so genannter totalitärer Systeme auf inhärenten Irrtümern beruht und dass es die totale Kontrolle durch den »Großen Bruder« nicht gibt und Kontroll- und Terrorsysteme letzten Endes verumdammen, weil sie ohne kritische Verarbeitung der Kontroll-Informationen lernunfähig werden.

Das letzte Seminar, das ich mit Flechtheim zusammen am Otto-Suhr-Institut geleitet habe, hatte das Thema »Zukunftsentwürfe im Rückblick«, und wir befassten uns dabei auch mit Gegenutopien und besonders ausführlich mit George Orwells »1984«. Gorbatschow und Solidarnosc¹⁰⁾ waren bei Orwell nicht vorgesehen, aber diese Wunder sind heute historische Tatsachen.

Wahrscheinlich würden auch diejenigen, die demnächst den 60. Geburtstag der Nato und des ganzen zugehörigen Militärapparates feiern, es für ein Wunder halten, wenn diese Nato mitsamt ihren Atomwaffen verschwinden würde, aber historische Wenden und Wunder, die bahnen sich manchmal zwar nicht unsichtbar, aber unbemerkt an. Und ich denke, an eine echte Notwendigkeit der Nato glauben heute vielleicht weniger Menschen als 1788 an die Dauerhaftigkeit des ancien regime.

Doch wir im BSV werden nicht auf ein Wunder warten, sondern unseren Weg, Alternativen zur militärgestützten Politik zu entwickeln, fortsetzen. Wir sind aufgefordert, unsere politische Phantasie spielen zu lassen.

Wir müssen den Staat ohne Militär denken und wir müssen denjenigen, welche heute gewaltlose Methoden anwenden, um zunächst einmal begrenzte Ziele zu erreichen, auch die Vision vermitteln, dass ihre Methoden – im Horizont der Gewaltfreiheit – es erlauben, das Militär vollständig abzuschaffen. Ich warte auf den gewaltfreien Aufstand, auf dessen Fahne auch steht: Abschaffung des Militärs! Und für den Fall, dass die Aufständischen sich dann gegen einen Staatsstreich oder die Intervention fremder Mächte behaupten müssen, haben wir ein Rezept in petto: Die Soziale Verteidigung gegen Staatsstrieche und militärische Interventionen.

Futurologisch ist jetzt die Frage: Wer geht voran bei dem Experiment, einen gewaltfreien Aufstand oder auch die anhaltende Erziehung zur gewaltfreien Konfliktaustragung in die Abschaffung des Militärs und die Soziale Verteidigung bzw. in den flächendeckenden Zivilen Friedensdienst überzuführen?

Ich hoffe natürlich immer noch auf die Deutschen, aber ich freue mich über jeden, der uns zuvorkommt.

In den 70-er Jahren haben wir in der Arbeitsgruppe »Soziale Verteidigung« der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler, wo wir unsere Strategien des gewaltfreien Widerstands gegen Besatzungsmächte entwickelt haben, auch mal eine solche tour d'horizon gemacht und untersucht, wie weit die einzelnen europäischen Staaten auf dem Wege zur Sozialen Verteidigung sind. Es kam zu einem fast publikationsreifen Ergebnis. Hoffnungsträger waren für uns damals skandinavische Staaten, Österreich und die Schweiz. Es wäre schon reizvoll, diese Auftritte der Kandidaten für den Preis des Gandhi-Superstars noch einmal zu verfolgen.

Ich erwähne diese vergessene Studie hier, weil ich eine der Aufgaben des Bundes für Soziale Verteidigung auch darin sehe, diejenigen Gruppierungen, die heutzutage – global gesehen – an gewaltfreien Lösungen arbeiten, zu ermuntern, die Abschaffung des Militärs von vornherein ins Auge zu fassen und nicht nur aus taktischen Gründen begrenzte Ziele zu benennen. Es war das Großartige an Gandhi, aber auch an Jesus, dass sie die Vision einer Politik ohne Waffengewalt hatten und das auch aussprachen. Es empfiehlt sich die Gandhi-Texte zu lesen, die Wolfgang Sternstein übersetzt und unter dem Titel »Für Pazifisten« im LIT-Verlag herausgegeben hat. Sternstein hat diese Gedanken jetzt fortgeführt in seinem jüngsten Buch »Gandhi und Jesus. Das Ende des Fundamentalismus« (siehe die beiden Rezensionen in diesem Heft – Anm. d. Red.). Das ist seine Antwort an die Religionskrieger unter den Muslimen, Christen und Zionisten.

■ Who next?

Es ist sehr schwer zu sagen, wo die Situation heute reif ist, dieses Experiment einer staatstragenden Politik mit gewaltfreien Mitteln zu wagen. Und ich rede jetzt nicht über irgendwelche Nischenexperimente, sondern dass ein Mitgliedstaat der Vereinten Nationen das Militär abschafft und sich mit gewaltfreien Mitteln für den Frieden engagiert. Es gibt meines Wissens weltweit bisher nur einen einzigen Flächenstaat mit nennenswerter Bevölkerungszahl, der kein Militär und nur etwas Polizei hat und damit seit Jahrzehnten recht gut klar kommt: Costa Rica. Ich weiß darüber nicht viel, aber offenbar geht's. Roland Vogt und Andreas Maislinger könnten uns darüber mehr berichten.¹¹⁾

10) Vgl. auch den ergänzenden Bericht über die polnische Organisation Wolność i Pokój (Freiheit und Frieden) von Elżbieta Rawicz-Oleżka: A new style of Polish protest. In: In: Shelley Anderson and Janet Larmore (eds.): Nonviolent Struggle and Social Defence, London: War Resisters' International, 1991, S. 55-58

Vielleicht müssen wir auch manche unserer Lieblingstheorien in Frage stellen, um den Blick auf mögliche Zukünfte frei zu bekommen. Zu diesen Lieblingstheorien gehören Vorstellungen, denen zur Folge erst mal der Staat, die Parteien, der Kapitalismus, das Patriarchat abgeschafft werden und die autoritäre Charakterstruktur – meine Lieblings-theorie – überwunden werden müsste, bevor man für das Militär eine Abwrackprämie kassieren kann. Natürlich muss man die Widerstände gegen den historischen Wandel im Auge behalten, und wie Experimente schief gehen können, haben wir im BSV ja am Beispiel der Grünen beobachten müssen, aber man muss dann trotzdem wagen, Chancen, die sich von Neuem bieten, zu ergreifen und an Stellen etwas ausprobieren, wo niemand damit gerechnet hat.

Ein Beispiel: Ich lese mit Erschütterung die Berichte über die jüngsten israelischen Militäraktionen im Gaza-Streifen. Die Palästinenser kommen sich vor wie die Juden im Warschauer Ghetto und stellen sich auf den Standpunkt: Kampflös lassen wir uns nicht vernichten. Das kann man begreifen, aber die Situation ist anders als in Warschau. Israel steht unter weltweiter Beobachtung. Die Palästinenser sind in einer viel günstigeren Situation als die Juden im Warschauer Ghetto. Das demonstrative Ausscheiden aller Waffengewalt, aller Terrorrohungen, die Ankündigung eines Palästinenserstaates ohne Militär, ganz ohne Waffen, ohne Sprengstoffgürtel und den ganzen Vergeltungsschrott würde eine völlig neue Situation schaffen. Gandhi hat immer betont, die Engländer als Person müssen sich an jedem Ort Indiens persönlich völlig sicher fühlen – sicherer als hinter den Mauern des Roten Forts in Delhi. Noch fehlt es an einem solchen glaubwürdigen Sicherheitsversprechen der Palästinenser für die Juden.

Nach meiner Lieblings- oder auch Verzweiflungstheorie ist eine solche Selbstbindung an die gewaltfreie Aktion nicht zu erwarten, weil die Palästinenser (wie auch viele rechtsgerichtete Israelis) schrecklich autoritäre Typen sind und zum autoritären Charakter die gewaltfreie Aktion nun mal nicht passt. Nach meinem Vorurteil sind die Palästinenser autoritäre Machos, die gerne mit Waffen herumfuchtelten und auf ihre Frauen nicht hören. Doch ich muss zugeben, dass ich auf Reisen nach Israel und in die besetzten Gebiete auch kinderliche, freundliche Palästinenser kennen gelernt habe, die anscheinend nichts lieber tun würden als studieren oder Olivenhaine pflegen, einem Hand- oder Kunstwerk nachgehen und Tee trinken und plaudern und Familienfeste feiern. Uns es gibt auch bei den Palästinensern Einzelne, die sich für eine verlässlich gewaltfreie Strategie aussprechen. Der be-

kannteste ist Mustafa Barghuti. Und da wünscht man sich, dass Gandhis Schriften von den Palästinensern nicht weniger aufmerksam studiert würden als der Koran.

Also meine und anderer Lieblingstheorien hin oder her, ich behaupte mal: Wir wissen nicht, was die Menschen machen werden; wir wissen höchstens, was menschenmöglich ist, und wir sind auch in der Lage zu demonstrieren, welche Vorteile es hätte, ganz konsequent mit gewaltfreien Mitteln Politik zu machen. Und vielleicht wird ja Palästina zum ersten gewaltfreien Staat, und hoffentlich macht man sich demnächst ein Wort Albert Luthulis zu eigen, der in Südafrika seinen Landsleuten zugerufen hat: »Die Waffen unserer Gegner werden verrostet, weil wir ihnen keine Gelegenheit geben werden, sie zu gebrauchen. Lasst uns beweisen, dass Gewaltfreiheit die höchste Form der Tapferkeit ist.«

Was heißt »Lobbyfunktion« auf Graswurzeldeutsch?

Darauf hinzuweisen ist die Aufgabe des BSV. Nun gibt es viele Organisationen, die das – erfreulicherweise – auch zum Programm haben, und mehrere sind Trägerorganisationen des BSV. Das Besondere des BSV – und das ist leider etwas in Vergessenheit geraten – besteht darin, dass wir als BSV uns eine gewisse Koordinierungsfunktion zutrauen, nicht in dem Sinne, dass wir den Anspruch erheben, in der Tradition des Leninismus die Oberstrategen zu sein und immer Recht zu haben. Ich sehe unsere Aufgabe vor allem darin, die Entwicklungen auf dem Feld der gewaltfreien Politik zu verfolgen und entsprechende Aufklärungs- und Trainingsarbeit zu machen, aber auch – und da sehe ich Defizite – in unserer parteienstaatlichen, parlamentarischen Demokratie intensive Lobbyarbeit zu betreiben. Wir müssen den Willensbildungsprozess in den Parteien und Fraktionen – und auch in den großen Verbänden wie den Kirchen und Gewerkschaften – beeinflussen. Und dafür bedarf es eines Zusammenschlusses der pazifistischen Verbände zu einer Dachorganisation. Diese Dachorganisation sollte der BSV sein. So haben wir uns 1989 satzungsmäßig organisiert.

Die Friedensbewegung hat aber in den vergangenen 20 Jahren dermaßen geschwächt, dass aus dieser Lobbyfunktion – und man müsste das jetzt ins Graswurzeldeutsch übersetzen – nichts Rechtes geworden ist. Doch eines will ich festhalten: Aus dem Zivilen Friedensdienst – auch in seiner gegenwärtigen rudimentären Form – wäre nichts geworden, wenn diese Lobbyfunktion nicht wahrgenommen worden wäre. Basisdemokratie, soziale Bewegung – wunderbar. Das ist notwendig, aber Roland Vogt hat das mal so formuliert: Die Friedensforscher und die sozialen Bewegungen säen und düngen, aber in den Parlamenten und mit Hilfe der

11) Andreas Mailinger (Hrsg.): Costa Rica. Politik, Gesellschaft und Kultur eines Staates mit ständiger aktiver und unbewaffneter Neutralität. Studien zur politischen Wirklichkeit, Bd. 3, Innsbruck: Inn-Verlag, 1985, 431 S.

staatlichen Institutionen wird letzten Endes die Ernte in die Scheuer gefahren. Und dazu müssen wir in Zukunft wieder stärker auf die Institutionen Einfluss nehmen und dazu brauchen wir auch wieder verstärkt die Unterstützung der Trägerorganisationen und der Einzelmitglieder. Wir dürfen eben nicht nur ein ehrenwerter pazifistischer Verein neben vielen anderen sein. Mehr zu sein oder wieder zu werden ist eine schwierige Aufgabe, aber ich meinte, nach 20 Jahren an das ursprüngliche Vorhaben erinnern zu sollen, und ich hoffe, dass ich offene Ohren gefunden und bei einigen auch Herz und Verstand bewegt habe.

Helmut Kramer

Geschichtsfälschung im Dienst der Politik

CDU/CSU arbeitet mit allen Mitteln gegen die Aufhebung von NS-Urteilen

Der Historiker Rolf-Dieter Müller hat es nicht nur zum Doktor, sondern auch zum Professor und, mehr noch, zum Wissenschaftlichen Direktor am Militärgeschichtlichen Forschungsamt (MGFA) in Potsdam gebracht, und die Berliner Humboldt-Universität ließ ihn im Rahmen eines »Exzellenz-Clusters« unter dem Titel »Sicherheit und Risiko. Grundzüge der Militärgeschichte von Salamis bis Kabul« so exzellente Themen abhandeln wie die »Bereitschaft, sich dem höchsten Risiko zu stellen, um es beherrschen zu können«. Ein hervorragender Mann der Wissenschaft also.

Höchste Risikobereitschaft zeigte Müller selbst, als er sich von der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag beauftragen ließ, im Rechtsausschuss als Sachverständiger zu einer Frage aufzutreten, mit der er sich noch nie wissenschaftlich beschäftigt hat. Die Frage, ob die von der Wehrmachtsjustiz zum Tode verurteilten »Kriegsverräter« pauschal, also ohne Einzelfallprüfung, rehabilitiert werden dürfen, setzt nämlich gründliches Studium der Praxis der Wehrmachtsjustiz voraus, doch diese ist, wie man seinen Veröffentlichungen entnehmen kann, nie Gegenstand seiner Forschungen gewesen.

Kriegsverrat war nach dem NS-Militärrecht jeder Landesverrat, der von Soldaten während des Krieges begangen wurde. Es genügte jede Handlung, die geeignet war, dem Deutschen Reich »einen Nachteil zuzufügen« und den Feindmächten »Vorschub zu leisten«, also ihnen einen Vorteil zu verschaffen. Darauf stand seit 1934 ausschließlich die Höchststrafe, also die Todesstrafe.

Im Oktober 2006 beantragte die Linksfraktion im Bundestag ein Gesetz, durch das endlich alle Urteile gegen »Kriegsverräter« aufgehoben werden sollen. Den Anstoß dazu gab das Buch des Freibur-

Prof. Dr. Theodor Ebert lehrte bis zu seiner Emeritierung 2002 an der Freien Universität Berlin Politische Wissenschaft mit dem Schwerpunkt Friedens- und Konfliktforschung. 1989 bis 1991 war er zusammen mit Petra Kelly Gründungsvorsitzender des Bundes für Soziale Verteidigung. Seit 1969 ist er Mitherausgeber der Zeitschrift »Gewaltfreie Aktion. Vierteljahreshefte für Frieden und Gerechtigkeit«, in deren nächster Ausgabe der hier veröffentlichte Vortrag, den er anlässlich des zwanzigjährigen Bestehens des BSV am 21. März in Minden hielt, ebenfalls veröffentlicht werden wird, zusammen mit Stellungnahmen zu dem Vortrag. 

ger Professors Wolfram Wette (gemeinsam mit Detlef Vogel) »Das letzte Tabu. NS-Militärjustiz und »Kriegsverrat«, worin nach aufwendiger Recherche 39 Fälle so genannten Kriegsverrats (Anklageschriften und Urteile) zusammengetragen sind (vgl. Rezension in Forum Pazifismus 15 III/2007, Seite 34 ff. – Anm. d. Red.). Von Verrat ist da kaum die Rede. Was uns aus den Todesurteilen entgegentritt, sind unterschiedliche unbotmäßige, widerständige und humane Handlungen, vorwiegend begangen aus oppositioneller Gesinnung. Hinweise darauf, dass »Kriegsverräter« aus verwerflicher Gesinnung gehandelt hätten, wie CDU/CSU und FDP unterstellen, finden sich in der Fallsammlung nicht.

Um dem Antrag der Linksfraktion auf eine pauschale Aufhebung der Urteile entgegentreten zu können, benötigten die Rehabilitierungsgegner wenigstens ein einziges Urteil, das sich auch nach heutigen Maßstäben aufrecht erhalten lässt. Müller machte sich nützlich und lieferte ein Paradebeispiel: das Urteil gegen den General Edgar Feuchtinger. Das habe Wette in selektiver Fallauswahl ignoriert. Feuchtinger sei wegen Kriegsverrats zum Tode verurteilt worden, und zwar mit Recht. Er habe nämlich seiner Freundin, einer Tänzerin, in einem Brief mitgeteilt, mit welchen Aufgaben er während der Ardennenoffensive befasst war, und er habe ihr eine Benzinbezugsmöglichkeit verschafft.

Dieser auch vom »Spiegel« (18/2008) unbesehen übernommene »besonders krasse Fall« von Kriegsverrat (Müller) machte im Rechtsausschuss Eindruck. Sogar die SPD-Mitglieder schienen nun keine Möglichkeit mehr zu erkennen, dem Antrag der ohnedies ungeliebten Linken zuzustimmen. Das präsentierte Urteil war offenbar gut dazu ge-

eignet, der Öffentlichkeit zu suggerieren, dass es wenigstens einen Fall gibt, der gegen eine pauschale Rehabilitierung spricht.

■ ... wie in einem Kriminalfall

Der von Müller geschilderte Sachverhalt machte mich stutzig. Die Handlungen erfüllten nicht den Tatbestand des Kriegsverrats, also des Verrats eines militärischen Geheimnisses an einen Feind oder der Sabotage. Eine Geliebte ist weder ein Feind noch eine ausländische Macht, wie dies § 91 b Strafgesetzbuch und § 57 Reichsmilitärstrafgesetzbuch erforderten. Nach diesem Sachverhalt konnte das Reichskriegsgericht Feuchtinger allenfalls wegen Wehrkraftzersetzung verurteilt haben.

Einem in Rechtsfragen ahnungslosen Historiker könnte man einen juristischen Irrtum nachsehen, den man einem Jurastudenten im zweiten Semester wohl nicht durchgehen lassen würde. Doch es kam für Müller noch peinlicher: Die Verurteilung des Generals Feuchtinger ist allein der Phantasie des Sachverständigen entsprungen.

Wie in einem Kriminalfall kam die Wahrheit erst nach und nach ans Licht: Von mir um eine Kopie des Urteils oder wenigstens um die Angabe eines Aktenzeichens oder einer Archiv-Signatur gebeten, verwies Müller mich wortkarg an das Militärarchiv in Freiburg. Rechnete er vielleicht damit, dass der so abgespeiste Anfrager resignieren würde? Ich ließ im Militärarchiv recherchieren und erhielt die Auskunft, ein solches Urteil sei dort nicht bekannt. Also wiederholte ich meine Bitte an Müller, nun etwas nachdrücklicher. Aus der von ihm jetzt endlich genannten Quelle, nämlich einer Stellungnahme eines ehemaligen Richters am Reichskriegsgericht, Dr. Block, ergibt sich, dass Feuchtinger wegen Wehrkraftzersetzung, also nicht wegen Kriegsverrat, verurteilt worden ist.

Das hätte Müller übrigens schon dem nicht nur Militärhistorikern wohlbekannten Buch von Otto Peter Schweling »Die deutsche Militärjustiz in der Zeit des Nationalsozialismus« (herausgegeben von Erich Schwinge) entnehmen können. Übrigens ist Feuchtinger bereits aufgrund des Unrechtsbeseitigungsgesetzes von 1998 rehabilitiert worden, im Unterschied zu den vielen Soldaten, die das Reichskriegsgericht in absoluter Willkürrechtsprechung als Kriegsverräter verurteilt hat. In all diesen Fällen diente der Kriegsverratsparagraf als Terrorinstrument der Wehrmachtsjustiz zur Ausschaltung von Kriegsgegnern und sonst politisch Missliebigen.

Hier liegt der Schluss nahe: Rolf-Dieter Müller hat in freier Erfindung eines Kriegsverratsurteils versucht, den Rechtsausschuss hinters Licht zu führen. Vielleicht kann man aber versuchen, Müller in Schutz zu nehmen. Vorstellbar ist auch folgende Möglichkeit: Ähnlich wie weltanschaulich besessene Juristen zur Begründung eines politisch erwünschten Urteils in ergebnisorientierter Argu-

mentation alle methodischen Standards beiseite lassen können, wofür es auch in der Geschichte der bundesdeutschen Justiz einige Beispiele gibt, hat hier ein vergangenheitspolitisch festgelegter Historiker jede Kontrolle über sich verloren. Im Unterschied zu rechtsradikalen Professoren – man denke an den Holocaust-Leugner David Irving – haben sich rechtskonservative Historiker allerdings bislang immer darauf beschränkt, Fakten tendenziös zu kombinieren.

Hier aber wurde eine Tatsachenbehauptung trotz Kenntnis des Gegenteils aufgestellt, und Müller verband diese falsche Behauptung auch noch mit dem massiven Vorwurf, sein Kollege Wolfram Wette habe wissenschaftlich unseriös gearbeitet, indem er das – nicht vorhandene – Kriegsverratsurteil gegen Feuchtinger ignorierte. Damit hat Müller das Urteil wissenschaftlicher Unseriosität über sich selbst gesprochen. Dennoch möchte ich nicht völlig ausschließen, dass er auf der Suche nach der Durchsetzung seiner geschichtspolitischen Positionen letztlich die Wirklichkeit mit einem Wunschbild verwechselt hat.

Dass die grausame Wirklichkeit der Wehrmachtsjustiz nicht zu der Wunschvorstellung Müllers passt, ist vielleicht auch der Grund dafür, dass er noch nie etwas dazu veröffentlicht hat. Nicht einmal als Herausgeber der zehnbändigen Reihe »Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg« hat er auf den über 12.000 Seiten dieses voluminösen Werkes einen Platz dafür gefunden. Umso weniger verständlich ist es, dass er sich zugetraut hat, als Sachverständiger zum Thema Kriegsvergerichtsbarkeit aufzutreten.

Inzwischen hat ein weiteres, diesmal für das Bundesverteidigungsministerium erstattetes Gutachten Müllers wegen schwerwiegender methodischer Mängel die Historiker zum Kopfschütteln veranlasst: Unter Hinweis auf die Dissertation eines jungen Historikers relativierte er die Verbrechen deutscher Gebirgsjäger in Griechenland – aber in der Dissertation steht nichts, worauf er sich stützen könnte, und der Verfasser verwahrte sich gegen den Missbrauch seiner Arbeit. Das Ministerium brauchte das Gutachten zur Rechtfertigung der Teilnahme von Bundeswehroffizieren an den alljährlichen Gedenkfeiern der Gebirgsjäger in Mittenwald.

Es bleibt – schon um seiner Studenten willen – zu hoffen, dass Müller sich künftig mehr um wissenschaftliche Seriosität bemühen wird.

Dr. Helmut Kramer ist Richter am Oberlandesgericht a.D. und hat als von der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen benannter Sachverständiger an der öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages am 5. Mai 2008 zur Frage der pauschalen Aufhebung von NS-Urteilen gegen so genannte Kriegsverräter teilgenommen.

Eugen Januschke

Sinnstiftung des Totenrituals zersetzen!

Zum »Berliner Plakat«: »Nicht nur treffend ist, sondern auch aktuell!«

Es ist nicht weiter verwunderlich, dass sich die MacherInnen des Plakats in der losgebrochenen Diskussion nicht selbst zu Wort melden. Dies liegt nicht nur an der möglichen juristischen Verfolgung des Plakats, sondern auch an den Gewaltdrohungen aus der rechten Szene. Das ist skandalös, muss der Diskussion um das Plakat aber keinen Abbruch tun, da die Interpretation der MacherInnen auch nur eine von vielen möglichen wäre.

Im Folgenden soll es um eine Interpretation des Plakats gehen, die sich kritisch mit Vorwürfen auseinandersetzt, die das Plakat als nicht gelungen oder gar als dumm darstellen.

Damit ist schon mal klar, womit ich mich hier nicht beschäftigen möchte: das erbärmliche Verhalten von Leuten, die vor der rechten und bürgerlichen Presse buckeln, um in dieser doch irgendwann mal eine positive Berichterstattung zu bekommen. Womit ich mich allerdings auch nicht befassen möchte, ist die Frage, ob es sich bei dem Plakat um Satire handelt. Zum einen ist diese Frage schwer zu beantworten, da es sehr verschiedene Definitionen von Satire gibt. Zum anderen handelt es sich hierbei leider auch um eine strafrechtlich relevante Frage. Damit erübrigt sich hier auch die Auseinandersetzung, ob es sich um gelungene Satire handelt, was in einer inhaltlichen Debatte um das Plakat sowieso nur einen »Nebenkriegsschauplatz« darstellen kann.

Zunächst ist zu fragen, ob man den Text des Plakates wörtlich nehmen sollte. Ein kurzer Blick auf verschiedene politische Plakate zeigt, dass dem nicht immer so sein muss. Und man muss den MacherInnen des Plakats schon Dummheit unterstellen, um lediglich zu einer wörtlichen Auslegung zu kommen. Ich möchte hier nach einem Statement des Plakats suchen, das sich durch einen übertragenen Sinn ergibt. Dazu darf man nicht nur das Bild und den Text isoliert betrachten, sondern auch die Beziehung, in der beide auf dem Plakat gebracht werden.

Da ist zunächst das Bild, das einen mit einer Deutschlandflagge drapierten Sarg mit drei Bundeswehrsoldaten als militärischem Geleit zeigt. Das Bild transportiert die weihevollere Stimmung, die diesem militärischen Ritual von Seiten der Bundeswehr unterlegt wird. Und auf diesen sakralen Charakter zielt das Plakat mit seinem Text. Und zwar direkt ins Zentrum dieses Rituals, der Sinnstiftung für den Soldatentod. Diese Destruktion erfolgt in drei Schritten.

Der erste Schritt ist die Forderung nach Abrüstung. Sie kontert das Ritual in dessen moralischer Funktion. Denn in der Logik des gegenwärtigen Afghanistaninsatzes wird jeder zu Tode gekommene Soldat auch im militärischen Totenkult funktionalisiert, um für ein »Weiter so« im Kampf zu werben. Ein Aufruf zur Umkehr ist ein solcher Tod in der offiziellen Logik gerade nicht. Deshalb würde jede – wörtlich zu verstehende – Forderung danach, den Kriegeinsatz zu beenden, keine tiefer greifende Wirkung entfalten, sondern hätte lediglich appellierenden Charakter.

Daher wird die Forderung umgeschrieben, in etwas, das – wörtlich verstanden – keinen Sinn macht. Der Tod eines einzelnen Soldaten führt nicht zur Verringerung des Umfangs einer Armee, da diese Toten immer schon einkalkuliert sind und die nächsten Rekruten bereitstehen, die Lücke aufzufüllen. Die so umgeschriebene Forderung öffnet in ihrer Monstrosität den Blick auf den verdinglichten und warenförmigen Umgang mit Menschen. Durch die Sinnentstellung der Forderung lässt sie keine Möglichkeit, emotional gleichgültig die oben genannten Folgerungen aus dem Tod eines Soldaten nebeneinander stehen zu lassen.

Die scheinbare Schwäche der absurden und monströsen wörtlichen Formulierung erreicht aber erst in einem dritten Schritt ihre eigentliche Schlagkraft: Sie korrespondiert und konkurriert mit der Absurdität und Monstrosität des militärischen Rituals als Totenkult. Denn wie jeder offizielle Kult legitimiert dieser vor allem die Institution in ihrem Handeln, die diesen Kult durchführt. Der militärische Totenkult versucht, diese Legitimation mit der Trauer der Hinterbliebenen in einer scheinbaren Win-Win-Situation zu verknüpfen.

Für die Bundeswehr besteht der Gewinn des Totenkults in der zusätzlichen Legitimation, die sie daraus für sich und ihr Tun bezieht. Für die Hinterbliebenen besteht der Gewinn bei der Teilhabe an dem militärischen Totenritual darin, dem Un-Sinn des Todes nicht nur etwa mit Religion zu begegnen, sondern auch von staatlich-offizieller Stelle beglaubigt zu bekommen, dass der Tote nicht umsonst gestorben ist; sein Opfer sei Mahnung und Auftrag, das Werk fortzusetzen. Eines der gängigsten Genres, der Sinnlosigkeit des Todes vermeintlichen Sinn entgegenzusetzen.



Nun kann es nicht darum gehen, Menschen in ihrer privaten Trauer anzugreifen. Aber dies kann dem Plakat so nicht vorgeworfen werden, denn dort ist keine private Trauerfeier abgebildet. Auch ist nur schwer zu rekonstruieren, welcher konkrete Mensch in dem Sarg liegt. Und erkenntlich geht es dem Plakat nicht um diesen konkreten Toten. Insofern ist mir schleierhaft, wie das Plakat Angehörige von Soldaten in ihrer privaten Trauer verhöhnen soll.

Anders ist es allerdings, wenn sich Angehörige auf die zusätzliche Sinnstiftung des militärischen Rituals einlassen. Dann ist ihre Trauer aber legitimer Gegenstand politischer Auseinandersetzung, wie diese jede öffentliche Gedenkzeremonie nun mal ist, weil mit ihr auch Politik gemacht wird, zumal wenn es unter sich vermutlich verschärfenden Bedingungen des Afghanistaneinsatzes der Bundeswehr mehr tote deutsche Soldaten geben wird.

Aufschlussreich ist hierbei auch der Zeitpunkt des Beginns der jetzigen Auseinandersetzung um das Plakat. Es waren die ersten offiziell von deutschen Soldaten getöteten afghanischen ZivilistInnen, die Ende August 2008 den Legitimationsdruck bezüglich des dortigen Einsatzes deutscher Soldaten erhöhten. Es musste die schwierige Situation der Soldaten stärker herausgestrichen werden, um dem Töten Unschuldiger den Charakter eines unvermeidlichen Unfalls zu geben und es damit zugleich zu rechtfertigen. Und auch das hohe Risiko der Soldaten im Einsatz musste in den Vordergrund gerückt werden. Im Gefolge dieses Anziehens der Legitimationsschraube hat auch der Totenkult für

Soldaten stärkeren sinnstiftenden Anforderungen zu dienen, um neben der Sinnlosigkeit des Todes auch die Schuld der Soldaten zu überdecken. Und damit werden Anfeindungen des Totenrituals massiver wahrgenommen und verfolgt.

Dabei sind wir vermutlich erst am Anfang einer Entwicklung des verstärkten Rückgriffs auf das Totenritual durch Bundeswehr und Politik. Markantes Zeichen hierfür ist das Ehrenmal für die im Dienst gestorbenen Soldaten der Bundeswehr, das in Berlin entsteht. Dieses Ehrenmal ist ein in Stein gegossenes Totenritual und soll als Bühne für vermehrte Aufführungen desselben dienen. Schon in seiner Grundstruktur erinnert das Ehrenmal an einen griechischen Tempel, verpackt in ein Bronzebleid, aus dem Erkennungsmarken als Todessymbol ausgestanzt sind. Es gibt einen Weihstein im Inneren als Altar und außen die Aufschrift: »Den Toten unserer Bundeswehr. Für Frieden, Recht und Freiheit«.

Sicherlich bedarf es auch der argumentativen Auseinandersetzung mit der deutschen Kriegspolitik, die deren verheerende Folgen aufzeigt und mögliche Alternativen benennt. Daneben müssen aber militärische Rituale ernst genommen werden in ihrer kriegsfördernden Wirksamkeit. Die Sinnstiftung des militärischen Totenrituals zu zersetzen, wie dies das Plakat leistet, muss ein zentrales Moment antimilitaristischer Arbeit sein.

Eugen Januschke ist aktiv im DFG-VK-Landesverband Berlin-Brandenburg.



Jürgen Rose

Vernetzte Sicherheit und »Comprehensive Approach«

Die schleichende Paramilitarisierung der Außen- und Entwicklungspolitik

Eine Entwicklung ohne Sicherheit« – dieses Mantra läßt das sicherheitspolitische Establishment gebetsmühlenhaft immer dann erklingen, wenn es um die Legitimation der immer unheilvoller verlaufenden Nato-Mission am Hindukusch geht. Vor jeder Kamera und jedem Mikrofon propagiert deshalb Verteidigungsminister Dr. Franz Josef Jung das Schlagwort von der »vernetzten Sicherheit«. Dasselbe meinent sprechen die Nato-Offiziellen vom »Comprehensive Approach«, den es in Afghanistan umzusetzen gelte. Was aber verbirgt sich wirklich hinter diesen Termini technici?

Das Konzept der »vernetzten Sicherheit« wurde einer staunenden Öffentlichkeit im »Weißbuch der

Bundesregierung zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr« von 2006 präsentiert. Endgültig festgeschrieben wird dort die »Transformation« der Bundeswehr von einer klassischen Abschreckungs- und Verteidigungstruppe zur postmodernen Interventions- und Angriffarmee mit globalem Auftrag. Der Schlüsselbegriff zum Verständnis dieser Entwicklung lautet: Entgrenzung – und zwar in vielfacher Hinsicht.

Zunächst manifestiert sich diese in einem geographisch wie inhaltlich »globalisierten« Sicherheitsbegriff, zu dem im Weißbuch 2006 ausgeführt wird: »Deutschlands Sicherheit ist untrennbar mit der politischen Entwicklung Europas und der Welt verbunden. Dem vereinigten Deutschland fällt ei-

ne wichtige Rolle für die künftige Gestaltung Europas und darüber hinaus zu.« Eine Gestaltungsrolle unter Einschluss militärischer Gewaltmittel wohl-gemerkt, denn schließlich konstituieren die deut-schen Streitkräfte und ihr Gebrauch den zentralen Gegenstand jedes Weißbuches. Nahezu beliebig, quasi allumfassend dehnen die Weißbuch-Autoren das Verständnis von Sicherheit aus, wenn sie an sel-ber Stelle formulieren: »Nicht in erster Linie militä-rische, sondern gesellschaftliche, ökonomische, ökologische und kulturelle Bedingungen, die nur in multinationalem Zusammenwirken beeinflusst werden können, bestimmen die künftige sicher-heitspolitische Entwicklung. Sicherheit kann da-her weder rein national noch allein durch Streit-kräfte gewährleistet werden. Erforderlich ist viel-mehr ein umfassender Ansatz, der nur in vernetz-ten sicherheitspolitischen Strukturen sowie im Be-wusstsein eines umfassenden gesamtstaatlichen und globalen Sicherheitsverständnisses zu ent-wickeln ist.«

Mit diesem rhetorischen Kunstgriff einer tauto-logischen Ausweitung des Sicherheitsbegriffs wird versucht, dem angesichts der real existierenden weltpolitischen Problemlagen ernüchternd inef-ferktiven militärischen Instrumentarium eine Legi-timität zu bewahren, die eigentlich längst obsolet geworden ist. Darüber hinaus betont das Weiß-buch unter dem Schlagwort der »vernetzten Sicher-heit« die Notwendigkeit für eine »noch engere In-tegration politischer, militärischer, entwicklungs-politischer, wirtschaftlicher, humanitärer, polizei-licher und nachrichtendienstlicher Instrumente der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung.«

Jeder soll mit jedem zusammenarbeiten, sowohl zivile und militärische, als auch nationale und inter-nationale Akteure, um irgendwie Sicherheit im glo-balen Maßstab herzustellen – was immer auch da-runter zu verstehen sein mag. Nahezu identische Konzeptionen verfolgt auch die Nato. Schon 2006 hat der Nato-Rat in seiner »Comprehensive Political Guideline« einer engen zivil-militärischen Zusam-menarbeit herausragende Bedeutung beigemessen. Denn was die internationalen Einsätze der Alli-anz anging, hatten die Verbündeten die »wachsen-de Bedeutung von Stabilisierungsoperationen und militärische Unterstützung von Wiederaufbaube-mühungen im Anschluss an einen Konflikt« er-kannt. Allzu deutlich illustriert die sowohl im Irak als auch in Afghanistan desolante Lage, dass es längst nicht mehr genügt, lediglich einen Feldzug zu ge-winnen. Entscheidende Bedeutung besitzt viel-mehr, dass auch die anschließende Besatzung funk-tioniert. Und hierfür werden eben nicht nur schwerbewaffnete Soldaten zur Aufstandsbekämp-fung benötigt, sondern vornehmlich Entwick-lungshelfer, Juristen, Ingenieure, Lehrer und Poli-zisten für den zivilen Wiederaufbau. Genau darauf zielt der so emphatisch propagierte »Comprehensi-ve Approach« ab. Dessen Kernelement bildet die so

genannte »Civil-Military Cooperation«, kurz Cimic, wie es im Nato-Jargon heißt. Das deutsche Konzept der »vernetzten Sicherheit« nennt dasselbe zivil-militärische Zusammenarbeit, kurz ZMZ.

■ Der Kurzschluss im Denken

Hinter dieser so harmlos und friedfertig klin-genden Terminologie verbirgt sich freilich ein ganz gewaltiger Pferdefuß. Denn unter dem Deck-mantel der zivil-militärischen Zusammenarbeit oder Cimic vollzieht sich die schleichende Parami-litarisierung der Außen- und Entwicklungspolitik. Der Grund dafür ist darin zu suchen, dass im Rah-men dieser Konzepte die ursprünglich nicht-mili-tärischen Instrumente genau wie die zivilen Akteu-re nunmehr in verstärktem Maße der Militärlogik untergeordnet werden. So lässt sich in Afghanistan beobachten, dass Sicherheit immer mehr vor Ent-wicklung und Wiederaufbau rangiert.

Durch diesen Trend zur »Versicherheitlichung« aber werden Konfliktursachen und Probleme, die eigentlich ökonomischer und sozialer Natur sind und militärisch gar nicht bearbeitet, geschweige denn gelöst werden können, plötzlich zum Gegen-stand von Sicherheitspolitik erklärt und in der Fol-gue zu einem Aufgabengebiet des Militärs umdefi-niert. Mit mehr oder weniger sanfter Gewalt wer-den die zivilen Akteure dazu gebracht, ihre Sicht der Dinge sicherheitspolitisch zu reformieren oder besser: zu deformieren. Solchermaßen wird das Denken in nicht-militärischen Kategorien immer weiter zurückgedrängt und zugleich auf die vorgebliche »ultima ratio« militärischen Agierens um-programmiert. Dieser Kurzschluss im Denken ver-hindert freilich die unabdingbare Frage nach den Konfliktursachen und blockiert so die schwierige Suche nach gewaltfreien und strukturellen Lösun-gen.

Die Ironie dieses Prozesses der »Versicherheitli-chung« liegt darin, dass mit der Erweiterung des Si-cherheitsbegriffs ursprünglich eine völlig andere, ja gegensätzliche Zielrichtung verbunden war. Da-durch, dass Sicherheit nämlich umfassend oder ganzheitlich definiert wurde, sollte die Reduktion auf die vorherrschende verengte militärische Per-spektive überwunden werden. Und zwar auf zweierlei Weise: Zum einen kam es darauf an, die Rele-vanz von nicht-militärischen Themenfeldern da-durch zu steigern, dass sie zu Sicherheitsproble-men avancierten. Zum anderen verband sich mit ei-nem umfassend verstandenen Sicherheitsbegriff die Hoffnung auf eine Zivilisierung der Sicherheits-politik. Erreicht werden sollte dies, indem nicht-militärische Instrumente einbezogen und aufge-wertet wurden sowie durch mehr kooperative an-stelle von konfrontativen Handlungsweisen.

Anstelle der erstrebten Zivilisierung der Sicher-heitspolitik hat gerade die Erweiterung des Sicher-heitsbegriffs ihrer durchgreifenden Militarisie-

rung Tür und Tor geöffnet. Letztlich ist es dem Militär gelungen, das Sicherheitsverständnis nahezu vollständig – umfassend eben – zu usurpieren. In dieser militärischen Logik dient der umfassende Sicherheitsbegriff konsequent zu Ende gedacht der mentalen Vorbereitung des totalen Sicherheitsstaats und die vernetzte Sicherheitspolitik seiner institutionalisierten Absicherung.

Angesicht dieser gelinde ausgedrückt bedenklichen Entwicklung scheint es mehr als angebracht, über einen Rückverweis des Militärs auf seine originäre Funktion nachzudenken. Und diese besteht im Schutz des Staates und seiner Bürger vor äußerer Bedrohung. Seinem Wesen nach ist dieser Auftrag defensiv, nicht offensiv. Daraus wiederum

folgt, dass die Sicherheit Deutschlands eben nicht am Hindukusch verteidigt wird, sondern in Deutschland.

Jürgen Rose ist Oberstleutnant der Bundeswehr und Mitglied im Vorstand des Arbeitskreises »Darmstädter Signal«, eines Zusammenschlusses kritischer ehemaliger und aktiver Offiziere und Unteroffiziere der Bundeswehr, der sich u.a. für den absoluten Vorrang präventiver ziviler Konfliktlösungen vor militärischen Maßnahmen, eine Verkleinerung der Bundeswehr und die Abschaffung der Wehrpflicht einsetzt sowie die Teilnahme der Bundeswehr an »friedenserzwingenden militärischen Kampfeinsätzen« ablehnt.



Klaus Pfisterer

KDV-Statistik 2008

Die Zahl der KDV-Anträge ist 2008 gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen. Mit 156.258 Anträgen (Vorjahr: 161.448) fiel die Zahl um 3,21 Prozent. Die Zahl der Anerkennungen ging ebenfalls zurück, auf 106.717 (Vorjahr 111.740). Der Rückgang der KDV-Anträge ist auf das Antragsverhalten von Ungedienten zurückzuführen, deren Anteil um 4,61 Prozent auf 141.629 (Vorjahr 148.467) sank. Die Zahl der Vorbenachrichtigten und Einberufenen ist erneut um 13,67 Prozent auf 10.925 (Vorjahr: 9.611) gestiegen. Weiter zugenommen hat die Zahl der verweigernden Soldaten auf 3.503 (Vorjahr 3.119), ein Plus von 12,31 Prozent. Der Anteil der Reservisten verrin-

auf die Initiative der Verteidigungspolitiker der Großen Koalition zurückzuführen. Es sollen möglichst alle Jugendlichen eines Jahrgangs gemustert werden, damit zumindest in dieser Hinsicht das »Gleichheitsgebot« eingehalten wird. Unterm Strich leisten dadurch mehr Wehrpflichtige ihren Zivildienst, bei den Grundwehrdienstleistenden besteht weiterhin ein deutliches Überangebot an zur Verfügung stehenden Wehrpflichtigen.

Von den 467.786 durchgeführten Musterungen wurden 456.546 Musterungen durch die Vergabe eines Tauglichkeitsgrades abgeschlossen. 11.240 Musterungen waren noch nicht abgeschlossen. Trotz erhöhter Musterungszahlen ist die Zahl der

Wehrdienstfähigen gesunken. Von den abgeschlossenen Musterungen wurden gerade mal 53,3 Prozent für tauglich befunden (243.166 Wehrpflichtige), 43,7 Prozent oder 199.667 Wehrpflichtige wurden als nicht wehrdienstfähig eingestuft. Nur ein kleiner Teil von 13.713 Wehrpflichtigen war vorübergehend nicht wehrdienstfähig (3 Prozent).

Legt man die Tauglichkeitsquote zugrunde, werden von diesen rund 13.700 Wehrpflichtigen rund 6.000 Wehrpflichtige letztlich als untauglich ausgemustert.

Die Zahl der nicht wehrdienstfähigen Wehrpflichtigen steigt Jahr für Jahr und führt zu dem Schluss, dass nahezu jeder zweite junge Mann in Deutschland für den Dienst in der Bundeswehr untauglich ist.

Monat	2004	2005	2006	2007	2008
Januar	34.311	33.870	35.000	37.000	45.060
Februar	31.779	33.830	32.000	36.000	43.475
März	41.872	32.940	37.000	43.000	36.202
April	32.263	34.400	26.000	33.000	45.582
Mai	27.752	26.600	31.000	37.000	32.733
Juni	31.880	33.290	22.000	39.000	41.973
Juli	33.838	29.210	28.000	42.000	40.302
August	28.834	28.480	29.000	37.000	34.307
September	33.275	31.510	29.000	34.000	39.465
Oktober	30.868	29.050	30.000	41.000	42.333
November	32.085	30.050	36.000	43.000	38.194
Dezember	28.141	28.170	25.000	29.000	28.160
Gesamt	386.898	371.400	360.000	451.000	467.786
Davon					
Abgeschlossene Verfahren	369.745	345.840	347.000	451.000	456.546
Wehrdienstfähig	235.676	211.340	208.000	247.600	243.166
Vorübergehend nicht wehrdienstfähig	9.089	25.760	30.000	14.400	13.713
Nicht wehrdienstfähig	124.980*	108.740	109.000	189.000	199.667

Zahl der Musterungen. Quelle: Pressestelle BMVg (12.02.2009); * enthält auch die T-3-Gemusterten.

gerte sich auf 201 Anträge (Vorjahr 251). Die Zahl der Musterungen erhöhte sich noch einmal um knapp 4 Prozent auf 467.786 (Vorjahr: 451.000).

Im Jahr 2008 wurden noch einmal mehr Musterungen durchgeführt als in den Vorjahren. Dies ist

Monat	Ungediente	Vorbenachrichtigte/ Einberufene	Soldaten	Reservisten	Gesamt	Davon Zweit- anträge	Anerken- nungen
Januar	11.077	673	426	19	12.195		
Februar	16.233	1.328	357	27	17.945		
März	10.657	825	65	16	11.563		
April	11.112	886	478	18	12.494		
Mai	11.496	1.421	359	25	13.301		
Juni	11.830	1.115	99	11	13.055		
Juli	10.753	677	443	4	11.877		
August	12.711	695	352	32	13.790		
September	11.134	557	97	9	11.797		
Oktober	14.345	971	534	15	15.865		
November	11.924	1.013	230	9	13.176		
Dezember	8.357	764	63	16	9.200		
Summe							
2008	141.629	10.925	3.503	201	156.258	2.182	106.717
2007	148.467	9.611	3.119	251	161.448	2.000	111.740
2006	129.250	8.915	2.269	322	140.756	2.300	96.677
2005	131.102	6.303	1.639	492	139.536	2.070	100.971
2004	150.273	1.296	1.936	658	154.163	2.379	115.779
2003	163.548	4.627	1.859	711	170.745	3.510	147.809

KDV-Anträge 2008; Quellen: BAZ Pressestelle (24.02.2009) und BMVg Presse- und Informationsstab (13.02.2009)

Kommentar

Die Zahl der KDV-Anträge ist 2008 um rund 5.000 Anträge gesunken, während gleichzeitig sich die Zahl der Musterungen um rund 17.000 erhöht hat. Gemessen an der Zahl der Musterungen ist der KDV-Anteil deutlich gefallen. Vor allem ungediente Wehrpflichtige warten mit ihrem Antrag, ihre Zahl fiel um knapp 7.000 Anträge. Sie warten ab, ob sie nach der Musterung überhaupt für den Grundwehrdienst vorgesehen sind, und verweigern erst nach ihrer Vorbenachrichtigung oder Einberufung. Deren Zahl hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht und mit knapp 11.000 Anträgen einen vorläufigen Höchststand erreicht. Die Zahl der verweigernden Soldaten ist weiter angestiegen. Vor allem in den Einberufungsmonaten Januar, April, Juli und Oktober waren die KDV-Zahlen sehr hoch. Es gibt vor allem zwei Gründe für die steigenden Soldatenverweigerungen. Zum einen merken zahlreiche Wehrpflichtige erst als Soldat, dass sie falschen Verlockungen seitens der Bundeswehr aufgesessen sind, wenn sie im Rahmen der Grundausbildung plötzlich merken, dass sie lernen, Menschen umzubringen. Zum anderen ist der rüde Kasernenton seitens der Vorgesetzten immer stärker ein Beweggrund, sich von der Bundeswehr abzuwenden. Wenig Einfluss auf das Verweigerungsverhalten haben die Auslandseinsätze der Bundeswehr, vor allem in Afghanistan.

Bei den Musterungen geht der Trend weiter dahin, die Geburtsjahrgänge fast vollständig auszuschöpfen, damit das Gleichheitsprinzip nach außen hin gewahrt bleibt. Da jedoch fast nur noch jeder zweite Jugendliche tauglich gemustert wird,

können viele Wehrpflichtige aus der Statistik herausgerechnet werden, um den Anschein von Wehrgerechtigkeit zu wahren.

Bei der Zahl der Einberufungen werden anerkannte Kriegsdienstverweigerer unverhältnismäßig oft zum Zivildienst einberufen. Noch immer wird der Passus im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD ignoriert, wonach gleiche Einberufungsgrundsätze für die beiden Dienste gelten. Trotzdem wurden im Jahr 2008 nur rund 65.000 Wehrpflichtige zum Grundwehrdienst, jedoch 85.149 anerkannte Kriegsdienstverweigerer zum Zivildienst einberufen. Zählt man die 6.214 Jugendlichen, die ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr anstelle des Zivildienstes absolvierten, und die 1.094 KDVer, die einen so genannten »Anderen Dienst im Ausland« leisteten hinzu, wurden 2008 also 92.457 Kriegsdienstverweigerer zum Dienst herangezogen. Von Gleichbehandlung kann keine Rede sein.

Nach wie vor leisten rund zwei Drittel eines Geburtsjahrgangs überhaupt keinen Dienst. Daran wird sich auch in den nächsten Jahren nichts ändern. Die Allgemeine Wehrpflicht, sofern man davon überhaupt noch reden kann, wird immer mehr zu Farce. Die Politiker können es drehen und wenden, wie sie wollen. Für alle Jugendlichen eines Jahrgangs gibt es weder im Grundwehr- noch im Zivildienst genügend Plätze. Es bleibt daher die Hauptaufgabe, sich für die Abschaffung der Wehrpflicht einzusetzen.

Klaus Pfisterer ist Sprecher des DFG-VK-Landesverbands Baden-Württemberg.



Detlev Beutner

Mildes Urteil, aber die Gewissensfreiheit missachtet

Bericht über den Prozess gegen den Totalverweigerer Silvio Walther

Am 9. März 2009 fand am Amtsgericht Bensheim die Hauptverhandlung gegen den Totalen Kriegsdienstverweigerer Silvio Walther statt. Das Verfahren endete – zumindest vorläufig – mit einer so genannten »Verwarnung mit Strafvorbehalt« (§ 59 StGB), d.h., die Verurteilung zu einer Geldstrafe (in Höhe von 60 Tagessätzen à 15 Euro bleibt für eine Bewährungszeit von zwei Jahren vorbehalten – oder anders ausgedrückt: Silvio wurde nicht verurteilt, es wurde lediglich seine »Schuld« festgestellt (mit der benannten vorbehaltenen Strafe). Doch der Reihe nach:

Silvio war zum 01.04.2008 zu den Gebirgsfernmeldern in die General-Konrad-Kaserne in Bad Reichenhall einberufen worden. Nachdem er dort nicht erschienen war, wurde er schließlich eine gute Woche später von Feldjägern aufgegriffen und über Mainz schließlich nach Bad Reichenhall verbracht, wo die erste vorläufige Festnahme aufgrund seiner bisherigen Abwesenheit erfolgte. Dem schloss sich direkt ein erster Arrest von sieben Tagen Länge an. Es folgte das bekannte »Spiel«, das die Bundeswehr im Umgang mit Totalen Kriegsdienstverweigerern geübt ist: Ende des Arrestes, Erteilung eines Befehls, Verweigerung des Befehls, erneute vorläufige Festnahme und Verhängung des nächsten Arrestes, diesmal in Höhe von 10 Tagen. Das wiederholte sich ein weiteres Mal mit einer Arrestlänge von nunmehr 14 Tagen.

Während dieses dritten Arrestes, in dem Silvio in die Nähe von Berchtesgaden verlegt wurde, kamen zwei Soldaten in seine Zelle und forderten Silvio auf mitzukommen mit den Worten »Wir gehen spielen!«. Silvio sollte dann einen Parkplatz aufräumen, und als er sich weigerte, griff einer der Soldaten demonstrativ zu seinem Gewehr – »immerhin« ohne unmittelbar auf Silvio zu zielen – und betonte: »Befehl ist Befehl!«. Unter diesem Eindruck räumte Silvio den Platz dann auf.

Nach dem Ende des dritten Arrestes erging wie gewohnt der nächste Befehl, und auf die Verweigerung desselben wurden nunmehr 21 Tage Arrest beantragt. Allerdings erfolgte keine vorläufige Festnahme, sondern – vermutlich aufgrund des anstehenden Gelöbnisses in der Kaserne und des entsprechenden Willens des Militärs, insoweit »Ruhe« zu haben – zunächst einmal ein »Dienstverbot«.

Unter dem Eindruck der Erlebnisse in Berchtesgaden hatte Silvio zunächst nicht vor, wieder zur Bundeswehr, nachdem das Dienstverbot Mitte Juni

aufgehoben worden war, zurückzukehren. Zugleich befürchtete er aber, dass die Staatsanwaltschaft einen Haftbefehl vorbereiten würde, so dass er sich schließlich Mitte Juli wieder stellte. Der zuvor beantragte Arrest war bereits genehmigt worden und wurde sogleich vollstreckt. Ein wegen seiner erneuten Abwesenheit beantragter 5. Arrest wurde dann vom zuständigen Truppendienstgericht nicht mehr genehmigt – und der laufende Arrest wurde nach sieben Tagen abgebrochen. Es erfolgte wiederum ein Dienstverbot und schließlich Ende Juli die Entlassung aus der Bundeswehr.

Angeklagt waren nun die beiden als »Eigenmächtige Abwesenheit« (§ 15 Wehrstrafgesetz) benannten Zeiten, in denen Silvio der Bundeswehr ferngeblieben war. Die Frage, ob insbesondere der erste Zeitraum als »Fahnenflucht« (§ 16 WStG) zu werten sei, wurde nicht erörtert, ebenso waren die »Gehorsamsverweigerungen« (§ 20 WStG) innerhalb der Bundeswehr nicht zur Anklage gekommen. Die Anklage war vor dem Amtsgericht Bensheim (Landgerichtsbezirk Darmstadt) erhoben worden, da Silvio zum Zeitpunkt seiner Einberufung hier seinen Wohnsitz hatte.

»Weisungsgebundenheit« gegen »eigene Meinung«

Am 9. März fand sich Silvio also mit sieben ZuschauerInnen im Rücken und seinem Verteidiger Rechtsanwalt Ullrich Hahn in Bensheim wieder – ihm gegenüber Jugendrichter Brakonier – und der Vertreter der Staatsanwaltschaft; richtig gelesen: Richter und Staatsanwalt saßen – erhöht – nebeneinander. Ein sehr unangenehmer Anblick. Der Richter pflegte einen – der Sache nicht unbedingt angemessenen – sehr jovialen Stil, sich selbst dabei wohl lustiger findend, als der Rest im Raum: Silvio sei von »der Truppe, wie man das so schön kennt«, ferngeblieben. Gelacht hat nur der Richter. Vielleicht war es aber auch nur schlichte Unbeholfenheit und eine gewisse Überforderung durch den Fall, der sich wohl so gar nicht in die berufliche Erlebniswelt des Jugendrichters einordnen wollte, wie dieser später auch noch einmal betonte (man habe es ja sonst mit ganz anderen Leuten zu tun).

Nach der Erörterung der Geschehnisse und der Einlassung Silvios, in der dieser auf die Verzahnung von Militär- und Zivildienst verwies, startete der Richter den Versuch, das Verfahren einstellen zu

lassen. Hier signalisierte jedoch der Staatsanwalt gleich, dass er zwar »eine eigene Meinung zu dem Fall« habe, aber »weisungsgebunden« sei, und manchmal müsse er auch Sachen vertreten, die er selbst anders sähe – und sein Dezernent habe ihn klar angewiesen, einer Einstellung nicht zuzustimmen. Es mag unwahrscheinlich klingen, und in 18 Jahren TKDV-Prozesserfahrung schreibe ich das auch erst das zweite Mal über einen Anklagevertreter – aber der Mensch war relativ sympathisch! Selten hat ein Staatsanwalt in solcher Offenheit zur Schau getragen, wie sehr er seine eigenen Anträge und Erklärungen für inhaltlich falsch halte. In seinem Plädoyer erkannte der Staatsanwalt auch ohne jeden Zweifel Gewissensgründe bei Silvio an (»Die muss man nicht teilen, aber die haben Sie überzeugend dargelegt.«) und forderte dann in Summe eine Geldstrafe von 80 Tagessätzen.

Verteidiger Ullrich Hahn verwies zunächst darauf, dass seiner Meinung nach das Jugendstrafrecht nicht zur Anwendung kommen könne (Silvio war noch wenige Tage »Heranwachsender« während seiner ersten Abwesenheit), da es sich schon um eine ernste und erwachsene Überlegung handele, die Silvios »Taten« zugrunde liege; auch der Staatsanwalt hatte das zuvor schon so gesehen. Das, so Hahn, heiße aber nicht, dass es keine Möglichkeiten gäbe, sollte das Gericht nicht zu einem Freispruch kommen, hier dennoch mit »milden« Sanktionen zu reagieren, etwa einer »Verwarnung mit Strafvorbehalt«. Er führte im Weiteren allerdings aus, dass ein Totaler Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen freigesprochen werden müsse und zitierte hierzu Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Reichweite der Gewissensfreiheit im Strafrecht (sog. »Gesundbeterfall«) sowie weitere bekannte Juristen, die auch explizit die Straffreiheit für Totale Kriegsdienstverweigerer begründeten.

Ganz so weit wollte der Richter nach einer viertelstündigen Unterbrechung dann doch nicht gehen. Er sähe zwar, dass es einige Juristen gebe, die diese Auffassung teilten – »nur meine gesamte Kollegenschaft, die ist nicht Ihrer Meinung, und gegen die stelle ich mich auch nicht!«. Das war sicherlich ehrlich, aber nicht gerade juristisch fundiert. So blieb es tatsächlich bei einer Verwarnung mit Strafvorbehalt. Ob das Urteil rechtskräftig wird, hängt nun davon ab, ob die Staatsanwaltschaft in Darmstadt Rechtsmittel gegen das Urteil einlegen wird.

Weitere Informationen zu dem Verfahren sind im Internet zu finden: <http://jetzt.sueddeutsche.de/texte/anzeigen/468082>; www.morgenweb.de/region/bensheim_zwingenberg/20090311_srv0000003920147.html

Detlev Beutner hat selber den Kriegsdienst total verweigert und ist seit vielen Jahren in Sachen TKDV aktiv.



8.2 Totalverweigerung

Nachdem mir längere Zeit keine Fälle von »Totalverweigerung«, das heißt der Ablehnung von Wehr- und Ersatzdienst bekannt geworden waren, erreichten mich 2007 und 2008 fünf Eingaben dazu. Aus rechtsstaatlichen Erwägungen kann ich »Totalverweigerungen« nicht unterstützen. Nach Artikel 12 a Grundgesetz (GG) besteht für alle jungen Männer die allgemeine Wehrpflicht, das heißt, sie können vom vollendeten 18. Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivildienstverband verpflichtet werden. Eine Ausnahme davon bildet Artikel 4 Absatz 3 GG, der festlegt, dass niemand gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden darf. Die Inanspruchnahme dieses Grundrechts setzt allerdings eine Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer und die Ableistung von Zivildienst voraus. Einen anderen Weg als die Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes sehen die einschlägigen Gesetze nicht vor. Kommt der zum Wehrdienst Einberufene seinen soldatischen Pflichten nicht nach, muss er sowohl mit disziplinarrechtlichen als auch mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Nach ständiger Rechtsprechung ist es zulässig, einen so genannten »Totalverweigerer« mehrmals mit Arrest zu belegen. Eine vorzeitige Entlassung eines »Totalverweigerers« kommt nach einem im Frühjahr 2008 in Kraft getretenen Erlass (PSZ I 7 – Az 24-16-02 vom 21. April 2008) des Bundesministeriums der Verteidigung regelmäßig erst dann in Betracht, wenn die disziplinarrechtlichen Möglichkeiten und sonstigen Führungsmittel ausgeschöpft sind, insbesondere das Truppendienstgericht der weiteren Verhängung von Disziplinararrest nicht zustimmt oder der zuständige Disziplinarvorgesetzte nach der Vollstreckung von mindestens zwei Disziplinararresten von je 21 Tagen zu der sicheren Überzeugung kommt, dass nach dem bisherigen Verhalten des Soldaten und nach seinem Persönlichkeitsbild eine Änderung seiner ablehnenden Haltung seiner Dienstpflicht gegenüber nicht zu erwarten ist.

Auch wenn ich einräumen muss, dass bei einem jungen Menschen, der nach seiner festen Überzeugung handelt, der Arrest seine erzieherische Wirkung verfehlen kann, kann die Anwendung des Disziplinarrechts doch nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Ob der neue Erlass zu einer angemessenen Anwendung des Disziplinarrechts im Umgang mit Totalverweigerern führt, bleibt abzuwarten und wird im Rahmen der Erfahrungen mit der Umsetzung des Erlasses zu prüfen sein.

In den an mich herangetragenen Fällen zeigten sich wiederholt Unsicherheiten der Vorgesetzten vor Ort im Umgang mit den »Totalverweigerern«. Ich habe daher angeregt, diese Verfahren grundsätzlich durch das Bundesministerium der Verteidigung begleiten zu lassen. Der Rechtsberater des Führungsstabs des Heeres hat entsprechende Hinweise in einem Infobrief an die Angehörigen der Rechtspflege im Heer herausgegeben. Ich gehe davon aus, dass dies zur Verbesserung der Rechtssicherheit beiträgt.

Aus dem Jahresbericht für das Jahr 2008 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages vom 26. März 2009

Tommy Rödl

Die DFG-VK-Kampagne Schritte zur Abrüstung

Theorie und Praxis einer friedenspolitischen Kampagne

Schritte zur Abrüstung« sollte eine Plattform für die friedenspolitische Arbeit der DFG-VK, aber auch für eine strukturierte Zusammenarbeit in der Friedensbewegung sein. Zentrales Element ist ein kurzer Einführungstext und eine Reihe von friedenspolitischen Forderungen, die in der Friedensbewegung Konsens sein und in der politischen Öffentlichkeit auf Zustimmung stoßen sollten. Einleitungstext und Forderungen sollten prägnant genug sein, um für eine Unterschriftensammlung zu taugen. Über einen längeren Zeitraum hinweg sollten Unterschriften unter den Forderungskatalog gesammelt, die Kampagne und das Schlagwort »Schritte...« und ein zugehöriges Logo bekannt gemacht, die Unterstützer des Forderungskatalogs als Förderer und Mitmacher gewonnen und zu einzelnen oder mehreren Forderungen Aktionen entwickelt werden, um neue Unterstützer und Förderer zu finden, um auf breiterer Basis neue öffentliche Aktionen durchführen zu können. Die Kampagne sollte unabhängig von aktuellen Anlässen die Forderungen bzw. angesprochenen Themen in die Öffentlichkeit bringen.

Ziel der Kampagne ist, die benannten Abrüstungsschritte tatsächlich durchzusetzen. Offensichtlich ist dies angesichts der politischen Verhältnisse, Denkgewohnheiten und Traditionen eine sehr langfristige Aufgabe. Eine Unterschriftensammlung wie schon viele vorher im Sande verlaufene wird dazu nicht ausreichen. Wer die genannten Ziele durchsetzen will, muss erst einmal die gesellschaftliche Zustimmung zur genannten Veränderung der Politik deutlich machen und die strukturellen Voraussetzungen für eine effektive politische Lobbyarbeit schaffen, und wiederum als Voraussetzung dafür die Friedensorganisation stärken, die diesen Prozess betreiben will.

Adressat der Forderungen ist die Bundesregierung bzw. die politischen Entscheidungsträger in der BRD, und eine politisch interessierte Öffentlichkeit als Unterstützer bzw. gesellschaftlicher Träger für eine andere Friedenspolitik.

Unabhängig von der Perspektive der Durchsetzung der einzelnen Forderungen ist die gesamte Stoßrichtung der Kampagne, deutsche militaristische Außenpolitik politisch und materiell unmöglich zu machen, zumindest zu delegitimieren, Alternativen zur Militärpolitik aufzuzeigen und staatliche Mittel für zivile Konfliktbearbeitung zu mobilisieren; und darüber hinaus: über eine Verkleinerung der Bundeswehr und eine kontinuierliche

Senkung der Rüstungsausgaben zu einem Abrüstungsprozess zu kommen und die Perspektive auf die Abschaffung von Militär im Allgemeinen und der Bundeswehr im Besonderen zu öffnen.

Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Kampagne: Am Anfang stand eine kritische Einschätzung der Arbeit der Friedensbewegung der 90-er Jahre: Die Organisationsstrukturen, die die Aktivitäten der 80er Jahre ermöglicht hatten, waren weggebrochen (der DDR-finanzierte Apparat von DKP und DFU, Teile der Gewerkschaften, kirchliche Gruppen, Teile der Grünen, die »1.000 Friedensinitiativen« etc.). Die Friedensbewegung machte (und macht) eine Vielzahl von Veranstaltungen, meist auf lokaler Ebene zu den traditionellen Terminen (Ostermarsch, Hiroshima-Gedenktag, Antikriegstag, Friedenswochen) und zu aktuellen Themen (Krieg in Jugoslawien, Out-of-area-Einsätze der Bundeswehr, Widerstand gegen aktuelle Projekte wie Eurofighter), meist ohne von den Massenmedien wahrgenommen oder von »der Politik« ernst genommen zu werden.

Überregional gab es (und gibt es) eine »friedliche Koexistenz« von verschiedenen Kampagnen, die meist keine breitere Öffentlichkeit erreichen und im Sande verlaufen, bzw. Teile der Bewegung spezialisieren sich auf einzelne Themen, z.B. ZFD, Rüstungsexporte, Atomwaffen. Die Friedensbewegung führte keine strategische Diskussion, welche Ziele mit welchen Mitteln erreicht werden sollen. Wer denkt, dass das alles so sein muss (»... so sind eben die Bewegungen.«), verzichtet auf die Perspektive, Politik tatsächlich verändern zu wollen. Das Loblied auf die »Vielfalt« und »Buntheit« der Bewegungen wird auch von denen gesungen, die längst straffere Parteistrukturen haben oder schon immer hatten. Wer die Kritik an Methoden und Resonanz der Friedensbewegung nicht teilt, kann auch gar nicht verstehen, wie dringend wir neue Formen der Friedensarbeit, eben eine richtige Kampagnenkonzeption brauchen. (Vgl. *Interview mit mir in »Zivil Courage« Nr. 4/2004: »Die alten Rituale helfen uns nicht weiter«*)

■ Bedeutung für die DFG-VK

Auch in der DFG-VK gab es ein unverbundenes Nebeneinander und Aufeinander von »Kampagnen« und Aktionen. Der Verband verzettelt(e) sich in einer Vielzahl von Themen, es gab kein Konzept für die Arbeit der Hauptamtlichen. Nach der struktu-

rellen und programmatischen Neuorientierung Anfang der neunziger Jahre unterstützten Teile der DFG-VK die »BoA-Kampagne« (*BRD ohne Armee*). Die entsprechende Forderung war ins neue Grundgesetzprogramm aufgenommen worden – was aber nicht bedeutete, dass alle diese Forderung auch als erfolgversprechenden Aufhänger für Friedensarbeit betrachteten. (Als Anmerkung: »Die DFG-VK betreibt und unterstützt eine kontinuierliche und langfristig angelegte Öffentlichkeitsarbeit für einseitige Abrüstung der BRD, die dem Militär die Nützlichkeit hinsichtlich der Lösung der real zu erwartenden Konflikte abspricht sowie die moralische Legitimität des Soldatenhandwerks bestreitet.« Positionspapier »Europäische Abrüstungspolitik«, beschlossen beim Kongress in Kassel 1993, weitgehend von mir verfasst, nach dem Kongress nicht veröffentlicht, schnell wieder vergessen und außerhalb der BoA-Kampagne kaum genutzt.)

Andere arbeiteten weiter in den traditionellen bzw. an politischen Aktualitäten orientierten Formen der Friedensbewegung. Eine strategische Diskussion (»Welche Ziele verfolgen wir, welche Mittel sind dafür verfügbar?«) wurde nicht geführt.

Die BoA-Kampagne steckte Ende der 90er Jahre in der Sackgasse. Politisch: Wir müssen einen Weg aufzeigen zur Abschaffung von Militär, eine Antwort auf die Frage geben »wie Militär abschaffen«. Strukturell: Wir brauchen einen hauptamtlichen Kampagnenarbeiter auf Bundesebene, der die Kampagne zentral anschiebt, koordiniert und auf Bundesebene Bündnispolitik macht; und natürlich mehr Geld für Öffentlichkeitsarbeit.

Der DFG-VK-Bundeskongress 1997 beschloss das Konzept »Fünf für Frieden«, das den Ansatz beinhaltet, jährlich die Rüstungsausgaben um 5 % zu senken. Das kam etwas überraschend, weil das Konzept und der Antrag vor dem Kongress nicht bekannt waren, das Konzept wurde m.E. dann aber nicht weiter diskutiert und auf Gruppenebene nicht akzeptiert.

1998 entstand in der bundesweiten BoA-Arbeitsgruppe ein Papier »Weichenstellung für Entmilitarisierung« (nachzulesen noch im Faltblatt »Sicherheit vor Terror« auf der Homepage www.schritte-zur-abruistung.de), das auf konkrete Veränderungen durch eine rot-grüne Koalition zielte. Die Frage der Auslandseinsätze der Bundeswehr wurde in diesem Papier bewusst ausgeklammert. Bekanntlich war diese neue Regierung noch nicht wirklich im Amt, als die Weichen in die andere Richtung – für den Krieg gegen Jugoslawien – gestellt wurden. Durch diesen Krieg war das Vertrauen weg, dass Rot-Grün tatsächlich Schritte in Richtung Entmilitarisierung gehen würde. Aus dem »Weichenstellung«-Papier entstand in mehreren Text-Vereinfachungs-Schritten der erste Schritte-zur-Abrüstung-Forderungskatalog.

Weiterhin war die Entwicklung der DFG-VK negativ, die organisatorische Basis der DFG-VK

schwand dahin – seit Jahren abnehmende Mitgliederzahl und daher weniger Mittel für politische Arbeit. »Schritte zur Abrüstung« sollte die bundesweite gemeinsame Kampagne der DFG-VK sein – aber auch der Schwerpunkt der Arbeit. In den Forderungen waren unterschiedliche Themen und Handlungsbereiche der DFG-VK zusammengefasst. Mit ihr wollte/sollte die DFG-VK auch den Versuch unternehmen, wieder deutlicher friedenspolitisch in Erscheinung zu treten, eine Kampagne für die gesamte Friedensbewegung anzubieten, um langfristig wieder tatsächlich friedenspolitisch wirken zu können.

■ DFG-VK und Bündnisarbeit

Eine weitere Grundeinsicht war: Wir werden die Ziele nicht allein durchsetzen können – also muss »Schritte« ein Angebot für die Friedensbewegung sein, auf der Grundlage des kurzen Textes und des Forderungskataloges zusammenzuarbeiten. Wie geht das ?

Die Kampagne (bzw. die Materialien und die Homepage) sollte so gestaltet werden, dass InteressentInnen an der Kampagne auch an die pazifistische Programmatik (z.B. allgemeine und vollständige Abrüstung, Abschaffung der Bundeswehr, Beseitigung der Kriegsursachen...) und an die Organisation DFG-VK herangeführt werden, diese Kampagne also auch der Gewinnung neuer Mitglieder dient.

Die Kampagnenarbeit musste sich also der Frage stellen, wie wir an neue Unterstützer, Aktive, Mitglieder und Gelder kommen. So war die Kampagne einerseits so anzulegen, dass sie offen war für die Mitarbeit von Menschen, die nicht Mitglied der DFG-VK sind oder (aus welchen Gründen auch immer) auch nicht werden wollen, aber bereit sind, bei einzelnen Themen oder Aktionen mitzumachen und sie mitzufinanzieren. Sie sollte aber auch offen sein für die Zusammenarbeit mit Organisationen, die entweder auch pazifistisch orientiert sind, aber sich aus weltanschaulichen Gründen anders organisieren (wie z.B. Pax Christi), oder Friedensgruppen oder Zusammenschlüsse, die zwar »gegen den Krieg« sind, aber die pazifistischen Grundsätze der DFG-VK (Verzicht auf verletzende und tötende Gewalt, Zielsetzung allgemeine und vollständige Abrüstung) dezidiert nicht teilen.

■ Gestaltung der Elemente einer Kampagne

Wer definiert das genauere Konzept einer Kampagne? Aussagen zum Konzept gibt es z.B. im Schritte-Faltblatt, in welchem die Kampagne allgemein vorgestellt und begründet wird, in der Kampagnenbeschreibung auf der Homepage, in Beiträgen zu Diskussionen beim DFG-VK-Bundesausschuss. (Vgl. Kap. 3.1)

Die Zielsetzung, die politischen Forderungen, die zentrale Losung, das Logo mit dem Bildmotiv, wurden bereits benannt.

Weiterhin gehören zu den Elementen einer

Kampagne die Gestaltung von Medien (Printmedien wie Info-Faltblätter, Aktions-Materialien wie z.B. Protestpostkarten, Aufkleber und andere Werbematerialien; Konzeption und Gestaltung eines In-

Übersicht über Aktionen seit 2003

Themen	Zahl der Aktionen
Keine Auslandseinsätze der Bundeswehr:	22
Kürzung der Rüstungsausgaben um mindestens 5 Prozent jährlich:	14
Abzug aller Atomwaffen aus der BRD:	13
Entmilitarisierung der Europäischen Union:	11
Stopp aller Rüstungsexporte:	8

Oktober 2003: Postkartenaktion »Rüstungshaushalt senken«. Auflage 150.000, davon 100.000 Beilage in Zeitschriften/Zeitung.

November 2003: Protestmailaktion an die Vorsitzenden der zuständigen Ausschüsse: »Rüstungshaushalt senken!«

Juni 2004: Friedensfahrradtour »für Abrüstung und für ein soziales Europa ohne Armee« von Oberndorf über Calw, Stuttgart, Ulm, Donauwörth nach Manching

August bis Oktober 2004: Rüstungshaushalt senken – verstärkte Protestaktion mit 170.000 gedruckten Postkarten, die an Kanzler Schröder zu schicken waren.

September bis Oktober 2004: Mail-Aktion Rüstungshaushalt senken

18.-20. Oktober 2004: »Rüstungshaushalt senken«, Aktionstage in Berlin

Oktober 2004: Mail-Aktion an alle Staats- und Regierungschefs gegen EU-Militarisierung

8. Mai 2005: Zeitungsanzeige zum 8. Mai »8. Mai 1945 – 8. Mai 2005. 60. Jahrestag der Befreiung von Krieg und Faschismus: Kriege ächten – zivil handeln – abrüsten!« in FR, ND, taz, addierte Auflagen ca. 500.000.

25.-28. Mai 2005: Evangelischer Kirchentag – Infostand und Ausstellung; Videopräsentation zur Kampagne; Kirchentagsresolution »Rüstungshaushalt Senken« mit über 3.400 Unterschriften erreicht.

29. Juli bis 6. August 2005: Friedensfahrradtour zu Standorten von Militär und Rüstungsindustrie von Amberg über Regensburg, EADS-Standorte, Tübingen nach Stuttgart (Eucom 6.8.05 – 60 Jahre Hiroshima) – Mahnwachen, Infostände, Infoblätter an die Bevölkerung verteilen, Unterschriften sammeln, Besuche bei den »Bürgermeistern für den Frieden«.

März/April 2006: Protest-Mail-Aktion »Rüstungshaushalt senken!« an die Bundestagsabgeordneten im Haushalts- und Verteidigungsausschuss

Mai 2006: Öffentliche Aktion »Rüstungshaushalt Senken« am Brandenburger Tor, Berlin, mit Tausenden Protestpostkarten, (von 70.000 bundesweit verteilten) die an uns zurückgeschickt wurden.

28. Juli bis 6. August 2006: Aktions-Fahrradtour »Auf Achse für Frieden, Abrüstung und ein ziviles Europa!« von München über Friedrichshafen, Oberndorf nach Ludwigsburg

5. August 2006: 2. Pacemakers-Radmarathon von Büchel/Eifel nach Ludwigsburg bei Stuttgart über 346 Kilometer

November 2006: Mail-Aktion zur OEF-Abstimmung an Wahlkreisabgeordnete.

Februar 2007: Mail-Aktion zur Entsendung deutscher »Tornados« nach Afghanistan. 1.329 Personen und Gruppen haben sich beteiligt und dabei über 13.000 Mails an die Abgeordneten geschickt (größte Mail-Aktion der Schritte-Kampagne). Unser Protest hat Wirkung gezeigt. 405 Abgeordnete stimmten mit Ja, 157 Parlamentarier lehnten die Mission ab – die bisher größte Anzahl an Gegenstimmen beim Beschluss eines Auslandseinsatzes. 11 enthielten sich. Die Mehrheit für den geplanten Afghanistan-Einsatz deutscher »Tornados« galt als sicher – trotz Kritik auch aus den Reihen der Großen Koalition. Allein 69 (!) Abgeordnete der SPD haben mit Nein gestimmt. Der CDU-Abgeordnete Willy Wimmer und der CSU-Abgeordnete Peter Gauweiler reichten unmittelbar nach dem Beschluss beim Bundesverfassungsgericht eine Klage gegen den Einsatz ein.

8. Mai 2007: Zeitungsanzeige »8. Mai 1945 – 8. Mai 2007: Verhandeln statt schießen. Afghanistan-Einsatz beenden!«

in der FR, ca 400.000 tägliche LeserInnen.

7.-9. Juni 2007: Evangelischer Kirchentag in Köln. Resolution »Verhandeln statt schießen. Afghanistan-Krieg beenden« angenommen mit über 3.000 Unterschriften.

28. Juli bis 4. August 2007: Friedensfahrradtour »Auf Achse für Frieden und Abrüstung« vom Truppenübungsplatz Grafenwöhr/Oberpfalz über Nürnberg, Ansbach, Heidelberg und Mannheim zur US-Basis Ramstein.

4. August 2007: 3. Pace-Makers-Radmarathon für eine friedliche und gerechte Welt ohne Atomwaffen von Heilbronn über Mannheim, Ramstein, Neustadt an der Weinstrasse, Bretten nach Ludwigsburg. Start der Kampagne »unsere zukunfft – atomwaffenfrei«.

März bis Oktober 2007: Petition »Kein Mandat für den Krieg in Afghanistan«. Mitwirkung an der Unterschriftensammlung, 48.000 Unterschriften werden übergeben.

15. September 2007 in Berlin: Demonstration »Frieden für Afghanistan – Keine Verlängerung der Bundeswehreinsätze!« mit knapp 10.000 TeilnehmerInnen (Mobilisierung zur Demo über die Strukturen der Kampagne)

11. Oktober 2007: Zeitungsanzeige in der taz »Verhandeln statt schießen. Afghanistan-Einsatz beenden«.

Oktober/November 2007: Aktionstage »Kein Krieg in Afghanistan – »Anti-Terror«-Einsatz der Bundeswehr beenden!«. Briefe an alle Bundestagsabgeordneten, Briefe an die Delegierten des SPD-Parteitag, Mail- Aktion an alle Abgeordneten, Aufruf zu »call in«-days.

März bis September 2008: Unterstützung der Unterschriftensammlung der Friedensbewegung unter eine neue Petition an den Bundestag »Dem Frieden eine Chance – Truppen raus aus Afghanistan«. Übergabe von ca. 23.000 Unterschriften.

April 2008: Unterstützung einer Mail-Kampagne gegen den EU-Reformvertrag.

Frühjahr 2008: Aktionen (Mahnwachen, Demos und andere Inszenierungen) bei den Parteitag von B90/Grüne und SPD unter dem Motto »Verhandeln statt schießen – Afghanistan-Krieg beenden«.

1.-9. Mai 2008: Aktionswoche »Verhandeln statt schießen – Afghanistan-Krieg beenden« mit Saalveranstaltungen (u.a. den Journalisten Hörstel und Zumach), Infoständen und Aktionen.

8. Mai 2008: Zeitungsanzeige »Verhandeln statt schießen – Afghanistan-Krieg beenden« zum 8.5., dem Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus, Erstunterstützer u.a. Johan Galtung, Roger Willemsen, Prof. Andreas Buro und Konstantin Wecker, in der FR (Leserschaft 400.000)

Mai 2008: Mail-Kampagne an den Bundesrat zur Ablehnung des EU-Reformvertrags.

2. August 2008: 4. Pace-Makers-Radmarathon für eine friedliche und gerechte Welt ohne Atomwaffen von Bretten über Heilbronn, Mannheim, Ramstein, Neustadt an der Weinstrasse nach Bretten.

2.-9. August 2008: »Auf Achse für Frieden«-Aktionsradtour von Ulm über Donauwörth, Manching, Regensburg nach Brdy/Tschechien (Standort der geplanten US- Radarstation).

23.-30. August 2008: »Vor der eigenen Türe kehren«, bundesweite Aktionen incl. Demonstration mit 2.000 TeilnehmerInnen und Pacemakers-Rundkurs am Atomwaffenlager Büchel.

20. September 2008: Mobilisierung zu den Großkundgebungen mit insgesamt knapp 10.000 TeilnehmerInnen gegen den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan.

7.-16. Oktober 2008: Kontakttage »Verhandeln statt schießen – den Afghanistan-Krieg beenden! Keine Mandatsverlängerung für den Einsatz der Bundeswehr!« mit Mail-Aktion, Briefen, Anrufen.

Seit 2007: Unterstützung der »Waldkircher Erklärung« zum Rüstungsexport »Skandal ohne Grenzen – den Waffenlieferungen muss Einhalt geboten werden!«

ternetauftritts, ein elektronischer Newsletter und ein regelmäßiger Informationsbrief), die Organisation eines Sekretariats für die Verschickung von Materialien und Beantwortung von Anfragen, für die Verwaltung von InteressentInnenadressen aus Brief oder eMail-Kontakten, und last not least die Entwicklung von öffentlich wirksamen Aktivitäten zum Bekanntmachen der Kampagnen, die Nutzung von verfügbaren Medien und Kanälen zu potenziellen Zielgruppen.

Wie machen wir Zustimmung deutlich? Wie gewinnen wir Unterstützer (Unterzeichner) und Bündnispartner? Wie motivieren wir Menschen als aktive Unterstützer für konkrete einzelne Aktionen – präziser: für Aktionen zu Themen und Forderungen, die nicht tagesaktuell sind und über Antikriegsprotest hinausgehen? Und zuallererst die Aktiven in der DFG-VK?

Genügend wichtige Fragen – die Gestaltung der angesprochenen Medien, die seit einigen Jahren real (bzw. im Internet) vorliegen, enthält vorläufige Antworten.

Es gibt keinen Konsens über die meisten gestalterischen Fragen (Schriftzug, Logo, Faltblätter, Homepage...), was uns nicht daran gehindert hat, die strukturellen Voraussetzung aufzubauen, viele Materialien zu produzieren, viele praktische Aktionen zu entwickeln, und gewisse Resonanz zu erzielen.

In der über Jahre hinweg geführten »Konzeptdiskussion« – sie scheint zum Bestandteil der Kampagne geworden zu sein – dominierten aber ganz andere Fragen: Sollen wir wirklich einen Schwerpunkt für die Arbeit der DFG-VK setzen? Oder doch mehrere? Und was bedeutet das in Arbeitszeit und Haushaltsziffern? Was ist eigentlich eine Kampagne? Ist es dann keine Kampagne, wenn es keinen definierten Endzeitpunkt gibt? Sollen wir es lieber Plattform nennen statt Kampagne? Sollen wir immer wieder neue Forderungen aufnehmen, »Schritte« an aktuelle Entwicklungen anpassen?

■ Bilanz

Einige Zahlen: Protestpostkarte »Rüstungshaushalt Senken«, 2004 bis 2006 ca. 390.000 Stück; alle Themen- und Aktions-Faltblätter, addierte Druckauflagen 2001 bis 2008 ca. 250.000; Leserschaften der Zeitungsanzeigen (theoretisch) 1,2 Millionen; Zugriffe auf die Internet-Seite: 65.000 im Jahr 2008; UnterstützerInnen der Schritte-Forderungen auf Papier und auf der Homepage: ca. 2.000; AbonnentInnen des Newsletters: ca. 2.400 (Stand März 2009); Adressen von UnterstützerInnen und InteressentInnen: ca. 5.000

Diese ausgewählten Zahlen zeigen, dass im Rahmen der Kampagne durchaus beachtliche Mengen an Materialien gestreut und sehr viele Menschen erreicht worden sein dürften – mit einer Zeitungsanzeige, einer beigelegten Protestpostkarte, einem

verteilten Flugblatt, einer Aufforderung, eine Resolution zu unterschreiben etc.

Neben der tabellarischen Übersicht stellen sich viele Fragen. Wie viele Menschen wurden mit der jeweiligen Aktion tatsächlich erreicht? Wie viele haben sich tatsächlich beteiligt? Wie viele Personen und Gruppen nutzen die Materialien der Kampagne? Wie war die Resonanz – hat uns die jeweilige Aktion tatsächlich neue Interessenten und Unterstützer gebracht? Wie waren die Aktionen und Materialien tatsächlich gestaltet, wie war die Erkennbarkeit der Schritte-Kampagne in den einzelnen Aktionsmaterialien, in der Umsetzung der Aktionen, in der evtl. gegebenen Medienresonanz?

Unbefriedigend bleibt die geringe Zahl der UnterstützerInnen der Schritte-Forderungen. Es ist nicht gelungen, den Aktiven der DFG-VK, den wichtigsten Trägern der Kampagne, die Rolle und die Bedeutung der Unterschriftensammlung zu vermitteln bzw. das auf der Homepage oder in den Materialien zu leisten. Nicht einmal die Mitglieder der DFG-VK haben ihre Zustimmung bekundet – das könnte auch ein Hinweis darauf sein, wie wenig Einfluss Beschlüsse von Kongressen und Artikel in den Verbandsmedien auf unsere Mitgliedschaft haben.

Die Kampagnen-Arbeitsgruppe hat einzelne Aktionen quantitativ und qualitativ ausgewertet. Eine Tendenz dabei: Die Unterschriftensammlung unter die Forderungen ist mehr und mehr in den Hintergrund getreten, neue UnterstützerInnen kommen spärlich und quasi als »Abfallprodukt« der Materialverteilung dazu. Einzelne Schwerpunktaktionen wie z.B. zum Thema Afghanistan-Einsatz entwickeln sich zu eigenen »Kampagnen«, die die erarbeiteten Strukturen und UnterstützerInnen nutzen. Ob und in welchem Umfang die intendierte Rückkopplung und Verstärkung durch einzelne Aktionen erfolgt ist, ist fraglich. Alle Aktionen und Aktionsideen, die die »Schritte« insgesamt bekannt machen sollten, sind mehr und mehr in den Hintergrund getreten. Die Aktionsformen waren, mit Ausnahme der Pace-Makers- und der Friedens-Fahrrad-Touren, mehr oder weniger klassisch-traditionelle Aktionsformen der Friedensbewegung. Die Aktionen gegen den Afghanistan-Einsatz haben gezeigt, dass konkrete Aktionen oder Veranstaltungen bis auf wenige Ausnahmen nur da stattfanden, wo die hauptamtlichen Geschäftsführer der DFG-VK auf Landes- oder Bundesebene das auch organisieren.

In der Umsetzung und Ausgestaltung einzelner Aktionen zeigen sich die nicht ausdiskutierten konzeptionellen Probleme.

■ Hintergründige Verwicklungen

Nun kann mensch mit Recht die Frage stellen, ob wir »so blöd« sind oder ob unsere Strukturen so ineffektiv sind, dass wir in all den Jahren nicht mehr erreicht haben? Um diese Frage näher zu beleuch-

ten, müsste die Geschichte der »Kampagne« in einigen Details, unter Nennung von konkreten Vorgängen und Personen, aufgearbeitet werden. (Dies habe ich aus meiner Perspektive versucht; nachzulesen in der langen Fassung dieses Artikels, auf Anfrage beim Autor erhältlich.)

Zusammenfassend: Bis Mitte des Jahres 2007 ist es nicht gelungen, dass ein Geschäftsführer der DFG-VK tatsächlich für eine Kampagne arbeitet, die mehrere Bundeskongresse als Schwerpunkt beschlossen hatten.

■ **Konzeptdiskussion ohne Ende und Ergebnis**

Das vorläufige Ergebnis der Konzept-Diskussion zeigt der Antrag des Landesverbands Bayern beim DFG-VK-Bundeskongress 2007, der rechtzeitig vorlag und einen inhaltlichen Gegenantrag des BSK zur Folge hatte, der genau alle intendierten Festlegungen ablehnte.

Antrag (1): »Die Schritte- Kampagne umfaßt einen Teilbereich der Programmatik der DFG-VK - 7 Forderungen und 7 Schwerpunkte. Andere Themen sollen ... unabhängig davon betrieben werden.« Der Gegenantrag: »Andere Themen ... können aufgenommen oder gestrichen werden«

Antrag (2): »Die Forderungen sollen über Jahre hinweg gleich bleiben«. Der Gegenantrag: »Die Forderungen sollen ... aktuellen politischen Entwicklungen angepasst werden«

Antrag (4): »Die Forderungen beziehen sich auf die Politik der BRD und richten sich an die wesentlichen Entscheidungsinstanzen ... des Staates. Kampagnen mit anderem Ansatz - Verbraucherboykott, Zielrichtung Management, Aktionäre oder internationale Akteure - sollten damit nicht vermischt werden.« Gegenantrag: Streichung dieses Satzes.

Antrag (6): »Die Schwerpunktsetzung auf eine Kampagne ist in der derzeitigen Situation des Verbandes notwendig - sie muss sich in der Zuteilung von Ressourcen - Finanzmittel, hauptamtliche Arbeitszeit - deutlich ausdrücken.« Der Gegenantrag: »Die DFG-VK steht für die Weiterentwicklung der pazifistischen Inhalte und Methoden. Der Bundeskongress bestätigt die zunehmend stabilisierte und konsolidierte Kampagnenlandschaft der DFG-VK, die sich bewährt hat. Die vier bisherigen Schwerpunkte der Schritte- Kampagne werden fortgeführt. Der Umfang der finanziellen Zuwendungen bleibt erhalten. Damit garantiert der Bundeskongress die erfolgreiche Weiterentwicklung der laufenden Kampagnenarbeit, die DFG-VK zeigt sich als verlässlicher Bündnispartner der Friedensbewegung.«

Das ist eine geballte Ladung Politprosa - die Kampagnenlandschaft der DFG-VK, wow! Der reale Inhalt umgekehrt proportional zum Wortgeschwalle. Von wem kam dieser Gegenantrag? Vom

Bundessprecherkreis! Niemand sonst aus der DFG-VK oder von außerhalb hat je die Meinung vertreten, die Kampagne wäre besser, wenn wir die Forderungen ständig verändern, alle möglichen Adressaten gleichzeitig ansprechen usw. usf. Damit war aber auch die Konfliktlinie endlich deutlich geworden: Der Bundessprecherkreis einerseits gegen meine Person und Teile der Kampagnen-Arbeitsgruppe andererseits (auch in der Schritte-AG gibt es unterschiedliche Vorstellungen zum Konzept).

Zur Vermeidung eines Konflikts beim Kongress (und um der Öffentlichkeit die oben zitierte Politprosa zu ersparen) haben wir unseren Antrag zum Konzept zurückgezogen.

Fazit einer etwa fünfjährigen Konzeptdiskussion: Es gibt keine Festlegungen, wir betreiben einfach mehrere thematische Schwerpunkte nebeneinander.

■ **DFG-VK-Aspekte**

Nach all den Jahren drängt sich für Außenstehende natürlich die Deutung auf, die Kampagne sei vom Konzept her verfehlt, und/oder unsere Strukturen ineffektiv.

Aber wie viel Arbeitskapazität stand wirklich für die Kampagne zur Verfügung, wie viel Zeit musste für Anträge, Konzeptpapiere und Diskussionen verwendet werden, die nichts als Scheingefechte waren, weil eigentlich konkurrierende politische Vorstellungen aufeinandertreffen, diese aber nicht offen dargelegt und diskutiert wurden und werden?

Welche Anforderungen an eine »Kampagne« wurden da nicht erfunden: Ein »Zeithorizont«, »definierbare Ziele« gar eine »Dramaturgie«, »Erfolgskriterien«, »konzeptionelle Ziele jenseits der politischen Forderung«. Das klingt schrecklich beeindruckend.

Gleichzeitig werden immer wieder »Kampagnen« erfunden, ohne dass diese Fragen gestellt werden: eine »Afghanistan-Kampagne«, eine »Kleinwaffenkampagne«, jüngst eine »Nato-Kampagne«.

Noch gravierender: Über all die Jahre gab es keine wirkliche Kommunikation mit der Mehrheit der Aktiven über vorgeschlagenen Aktivitäten bzw. Konzepte. Mögliche andere Vorbehalte - zu wenig »Bundeswehr abschaffen« oder zuviel davon ... werden nicht diskutiert.

In der jüngsten Zeit wird eine inhaltsleere, formalistische Mitgliederwerbung betrieben - überall muss jetzt fett draufstehen »DFG-VK« in Form und Farbe des »corporate design«. Jetzt steht als subtile Drohung im Raum: Willst du etwa keine Mitgliederwerbung machen? Die für die Konstruktion der Kampagne grundlegende Erkenntnis wird wieder über Bord geworfen, dass wir eine Plattform auch für Nicht-DFG-VK-Mitglieder bieten müssen, die Zusammenarbeit mit anderen brauchen, um die fraglichen Ziele durchsetzen zu können.

■ Kampagne und Friedensbündnis

Vielleicht wäre die Kampagne mehr unterstützt worden, wenn Materialien und Homepage nicht von gleich als solche der DFG-VK identifizierbar wären? Anders herum: Bündnis-Arbeit für die Kampagne ist im Wesentlichen nicht erfolgt – eine Einladung an reale und potenzielle Bündnispartner, auf der Grundlage der Plattform gemeinsame Aktionen zu entwickeln. Das erfordert einen Geschäftsführer, der das tatsächlich will, im Bewusstsein mit den PartnerInnen diskutiert, dass es anderswo auch keine erfolgreichen Konzepte gibt, und den Nerv hat, andere Ansprüche aus dem Bündnis abprallen zu lassen. Derzeit ist es umgekehrt – der Geschäftsführer vertritt ein (anonymes) Friedensbündnis bei der DFG-VK, der Anspruch ist, bei allen Zusammenschlüssen und Dachverbänden irgendwie dabei zu sein. Eine Verzettelung und Zersplitterung der beschränkten Kräfte ist vorprogrammiert. Dieselbe Situation wie bei der Analyse der Lage der 90-er Jahre.

■ Ausblick

Ungeklärte, aber lebenswichtige Fragen: Wie kommen wir zu einer friedenspolitischen Öffentlich-

keitsarbeit, die die Medien und die Politik erreicht? Wie kommen wir zu diesbezüglichen konzeptionellen Festlegungen, zu einem tatsächlichen Konsens? Wie kommen wir zu einer tatsächlichen Schwerpunktsetzung? Wie mobilisieren wir mehr Ressourcen, Personal und Finanzen für eine Kampagne? Wie können wir die Zustimmung zu unserer Politik deutlich machen und wirklich Ziele durchsetzen?

Darauf habe ich natürlich keine endgültigen Antworten. Aber über Jahre hinweg habe ich gute Gründe für das Konzept einer Kampagne vorgebracht, die immer noch richtig und stichhaltig sind. Trotz demokratischer Legitimation durch Kongressbeschlüsse konnte ich die praktischen Konsequenzen für die Arbeit des Verbandes nicht durchsetzen.

Nach wie vor bestimmen Traditionen und Rituale die politische Öffentlichkeitsarbeit der DFG-VK. Die real existierenden Politiken in der Friedensbewegung und in der DFG-VK stellen sich keinen strategischen und konzeptionellen Fragen.

Tommy Rödl ist Sprecher des DFG-VK-Landesverbands Bayern und Sprecher der bundesweiten »Schritte zur Abrüstung«-Arbeitsgruppe.



Rezensionen

Konrad Tempel: Anstiftung zur Gewaltfreiheit. Über Wege einer achtsamen Praxis und Spiritualität. Aphorisma-Verlag, Berlin 2008, 157 Seiten, 15 Euro

Was motiviert einen Menschen, über 50 Jahre lang aktiv in der gewaltfreien Bewegung mitzuarbeiten? Konrad Tempel ist diesen Weg gegangen, und er hat nun ein Buch vorgelegt, in dem er die politische und spirituelle Basis seines Engagements darlegt, um andere zu ermutigen, sich genauso unbeirrt wie er dafür einzusetzen, dass Konflikte auf allen Ebenen der Gesellschaft und in allen Regionen der Erde gewaltfrei ausgetragen werden.

Die Grundthese seines Buches, das in enger Zusammenarbeit mit seiner Frau Helga Tempel entstanden ist, lautet: Jeder Mensch hat in sich die Kraft, um die ersten Schritte auf dem Weg zu bewusster Gewaltfreiheit zu gehen. Es sind dafür weder besondere Fähigkeiten, noch besonderes Wissen oder besondere politische oder gesellschaftliche Voraussetzungen nötig. Wer sich auf diese ersten Schritte einlässt und offen ist für das, was er oder sie auf diesem Weg erlebt, und für das, was andere, die diesen Weg gegangen sind oder gehen, berichten, gewinnt die Kraft, weiter zu gehen.

Eine wesentliche Erkenntnis vieler Menschen, die sich für bewusst gewaltfreies Handeln entschieden haben, ist, dass Gewaltfreiheit »bessere

und nachhaltigere Wirkungen erzielt als die Anwendung von Gewaltmitteln« (S. 62). Was nicht heißt, dass gewaltfreie Mittel automatisch den Zweck heiligen. Es gilt nur das Umgekehrte: Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung diskreditiert das angestrebte Ziel bzw. führt meist dazu, dass nicht mehr über das Ziel, sondern nur noch über die angewandten Mittel diskutiert wird.

Konrad Tempel lässt aber keinen Zweifel daran, dass für ihn Gewaltfreiheit nicht nur aus strategischen, sondern aus grundsätzlichen ethischen Überlegungen heraus der einzig richtige Weg ist. In diesem Kontext stellt er auch die Frage, ob der Erfolg einziges Kriterium unseres Handelns sein darf – und verneint sie entschieden.

Der Umgang mit Feinden und Feindbildern, mit Angst und Zorn, mit Zweifeln und Kritik sind weitere Themen des Buches. Es wird deutlich, welche Impulse für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, für spirituelles Wachstum und die Vertiefung der Beziehungen zu anderen Menschen die Entscheidung für bewusste Gewaltfreiheit mit sich bringt. Das wird mit zahlreichen Beispielen, Zitaten und Quellenhinweisen illustriert.

Wer sein eigenes gewaltfreies Handeln reflektieren oder bei anderen Verständnis und Interesse dafür wecken will, findet in diesem Buch eine Fülle von Anregungen.

Ute Finckh

Wolfgang Sternstein: Gandhi und Jesus. Das Ende des Fundamentalismus, Gütersloh 2009, 366 Seiten, 19,95 Euro

Das Christentum wurde schon oft von einem atheistisch-humanistischen Standpunkt aus kritisiert und es hat sich gegen diese Kritik weitgehend immunisiert. Das hier zu besprechende Buch kritisiert es jedoch von einem religiösen Standort aus, nämlich dem des gläubigen Hindu Mahatma Gandhi. Insofern stellt es eine neue und womöglich schwerwiegende Herausforderung für das Christentum dar.

Der Autor macht sich Gandhis Kritik der christlichen Dogmatik zu Eigen. Er erweitert sie zu einer Kritik des absoluten Wahrheitsanspruchs der abrahamitischen Religionen. Diesen Wahrheitsanspruch betrachtet er als den Nährboden, auf dem die giftige Pflanze des religiösen Fundamentalismus wachse. Sie direkt zu bekämpfen sei nicht ratsam, sie sterbe jedoch ab, sobald ihr der Nährboden in Gestalt des absoluten Wahrheitsanspruchs entzogen werde. Wer für die eigene Glaubenswahrheit einen absoluten Anspruch erhebe, degradiere Andersgläubige zu Ungläubigen und die Abweichler innerhalb des eigenen Glaubens zu Häretikern oder Ketzern. Mit der Preisgabe dieses Anspruchs verwandelten sich dagegen Wahrheitsbesitzer in Wahrheitssucher, die sich gemeinsam auf den Weg der Wahrheitserkenntnis und der Verwirklichung der erkannten Wahrheit machen.

Christen haben zu allen Zeiten argumentiert, die Preisgabe des absoluten Wahrheitsanspruchs sei gleichbedeutend mit der Preisgabe ihres Glaubens. Die Welt versinke dann zwangsläufig im Sumpf des Relativismus, da es nirgends mehr einen festen Halt gebe. Für Gandhi, so argumentiert Sternstein, gebe es durchaus Absolutes, es entziehe sich jedoch dem Zugriff unserer Sinneswahrnehmung und unseres intellektuellen Begreifens. Dieses unerkennbare und unverfügbare Absolute sei Gott oder das Sein als Urgrund alles Seienden, die erste und letzte Wirklichkeit, das Nirwana der Buddhisten. Der Mensch sei imstande, sich diesem Absoluten anzunähern, indem er die von ihm erkannte Wahrheit in seinem Leben verwirkliche. Er könne es jedoch niemals erreichen, solange er lebe. Im Prozess dieser Annäherung werde der Mensch vergöttlicht und Gott vermenschlicht, doch stets nur relativ, niemals absolut, wie das Christusdogma es mit der Formel »Wahrer Mensch und wahrer Gott« behaupte. Vielmehr gelte, dass jeder Mensch, der sich um die Verwirklichung der von ihm erkannten Wahrheit in seinem Leben bemühe, Gott ähnlich werde in dem Maße, wie ihm das gelinge. Er werde aber niemals Gott gleich. Das gelte auch für Jesus von Nazareth.

Sternstein ergreift damit in jenem uralten Streit im vierten Jahrhundert n. Chr. zwischen Arius und Athanasius für den historisch unterlegenen Arius

Partei. Dieser hatte behauptet, Jesus sei Gott ähnlich, nicht aber Gott gleich. In diesem dramatischen »Ringens um Wahrheit« (Albert Schweitzer), das hart an einem Schisma vorbeischrämte, habe nicht die Wahrheit, sondern die Unwahrheit gesiegt mit unabsehbaren Folgen für die Geschichte des christlichen Abendlandes, ja der ganzen Welt.

Damit stellt der Autor nahezu alles in Frage, was Christen lieb und teuer ist: den absoluten Wahrheitsanspruch, die Dogmen, die Lehre vom stellvertretenden Sühneopfer Jesu am Kreuz, der damit zum Erlöser aller geworden sei, die an ihn glauben. An die Stelle des »Erlösers« Jesus Christus tritt bei Sternstein der »Befreier« Jesus von Nazareth, der durch seine Botschaft vom gegenwärtigen Anbruch des Gottesreiches, durch seine in der Bergpredigt zusammengefasste Lehre und das Beispiel seines Lebens zeigt, wie der Mensch sich unter dem Einfluss jenes Absoluten, das er Gott nennt, von der Macht der Sünde und des Todes befreien kann.

Am Beispiel der beiden überragenden religiösen Gestalten Jesus und Gandhi demonstriert er diesen Prozess der Befreiung. In der Tat sind die Parallelen zwischen Jesus und Gandhi, ungeachtet der Entfernung in Zeit, Raum und Kulturkreis, die sie trennt, frappant. Sie sind, wie es im Klappentext heißt, Brüder im Geist.

Das meiste an Sternsteins Buch ist nicht neu. Er trägt lediglich zusammen, was die Leben-Jesu-Forschung in 200 Jahren erarbeitet hat. Der Absolutheitsanspruch der abrahamitischen Religionen wurde schon von Lessing im »Nathan« in Frage gestellt und erst jüngst wieder von Perry Schmidt-Leukel in seinem voluminösen Buch »Gott ohne Grenzen«. Die Sühne- und Kreuzestheologie hat Klaus-Peter Jörns in seinem Buch »Notwendige Abschiede« mit guten Argumenten kritisiert. Faszinierend an Sternsteins Buch ist, dass es diese verstreuten Elemente zusammenführt und am Beispiel des Lebens und der Lehre der »Brüder im Geist« Jesus und Gandhi konkretisiert. Zu loben sind auch die Klarheit des Aufbaus, die verständliche Sprache, die so weit wie möglich auf Fremdworte verzichtet, und die ansprechende Gestaltung des Covers.

Sternsteins Buch leistet einen wertvollen Beitrag zur »Leben-Jesu-Forschung«. Es vermittelt und erleichtert das Verständnis von Gandhis Lehre und Lebenswerk. Und es lädt ein zu einem pazifistisch geprägten religiösen Standpunkt, den der Autor mit seinem persönlichen Glaubensbekenntnis zum Ausdruck bringt. So ist dieses Buch lesenswert für jeden religiös interessierten Menschen, der sich nicht bereits im Besitz der absoluten Wahrheit glaubt. Doch kann es selbst solchen Christen wichtige Denkanstöße geben.

Erich Schneider

Es hätte ein weiteres gutes und lehrreiches Buch über Gandhi werden können: Gandhis Verhältnis zur Religion, seine großartige Praxis, Glauben und

Leben bis hin zum politischen Handeln zu verbinden, sein tiefer Respekt gegenüber anderen Glaubensrichtungen, die nichts gemein hat mit der Gleichgültigkeit, die wir meist als Toleranz missverstehen.

Das Buch enthält viele ausführliche Zitate Gandhis aus nicht leicht zugänglichen Quellen; es ist immer wieder ermutigend, ihn im Original zu lesen.

Aber das Buch erhebt höhere Ansprüche:

Zum einen die Gegenüberstellung von Gandhi und Jesus, nicht nur der Einfluss, den die Gewaltlosigkeit Jesu, vor allem vermittelt durch die Schriften Tolstois, auf Gandhi gehabt hatte, sondern Aussagen über Jesus selbst, die nicht Gandhi sondern der Autor aus den Erkenntnissen historisch-kritischer Forschung zu ziehen versucht.

Da wir den historischen Jesus, anders als den historischen Gandhi, aber nur sehr unvollkommen kennen, ergibt das ein Bild, das mehr über den Beschauer aussagt als über die beschaute Person: Wer Jesus war und was er wollte, soll über Gandhi erschlossen werden: »Es gibt einen Weg, die abgrundtiefe Kluft zwischen dem historischen Jesus und dem Christus des Glaubens zu überwinden. Demjenigen, der uns diesen Weg zeigen kann, kennen wir bereits, es ist Mahatma Gandhi« (S.201/202). Der hätte sich über die Zuschreibung dieser Rolle zu seinen Lebzeiten aber wohl sehr gewundert.

Für viele, vielleicht die meisten Nachfolger Jesu stand und steht im Vordergrund nicht seine historische Person, sondern die von ihm überlieferte Botschaft und die mitüberlieferte Übereinstimmung zwischen dem, was er sagte, und dem, was er lebte bis hin zu seinem Sterben.

Für Kants Frage »Was sollen wir tun?« mag das genügen. Für seine weitere Frage »Was dürfen wir hoffen?« mag die Botschaft von der Auferstehung noch hinzu kommen. Unvernünftig ist der Glaube daran nicht. Er übersteigt nur die Grenzen der Erkenntnismöglichkeit und gehört zu einem anderen Bereich menschlichen Denkens, den Gandhi, ähnlich wie Kant, selbst nie in Frage gestellt hat.

Auch ein Absolutheitsanspruch, den der Autor bei den monoteistischen Religionen vielleicht zu Recht angreift, war für diejenigen Nachfolger Jesu, die seinen Gewaltverzicht ernst nahmen, wohl kein oder nur ein nebensächliches Problem. Wo die eigenen Glaubensvorstellungen ausschließlich im Tun der Nächsten- und Feindesliebe und im Dialog weiter vermittelt werden, schleifen sich Absolutheitsansprüche in der Begegnung mit Andersdenkenden schnell ab und führen über die Erfahrung der eigenen Grenzen zur bescheidenen Zurückhaltung. Ähnliches gilt auch für das Thema der in der Bibel so vielfältigen Gewalt, die nicht nur Menschen, sondern auch Gott zugerechnet wird. Der Autor folgt hier – ohne ihn zu nennen – dem Kirchenvater Markion, der die Bibel schon im 2. Jahrhundert von aller Gewalt entrümpeln und auf ein schmales Büchlein schrumpfen wollte.

Aber auch das ist möglicherweise sehr kurz und ein wenig fundamentalistisch gedacht. Die große Schar gewaltloser Christen (die »Wolke der Zeugen«) seit den ersten Märtyrern über Franz von Assisi, den Täufern und Friedenskirchen bis hin zu Dorothy Day, den Brüdern Berigan, Martin Luther King und Hildegard Goss-Mayr und vielen anderen hat trotz oder sogar wegen ihrer Auseinandersetzung mit den gewalttätigen Passagen der biblischen Botschaft zu einem gewaltfreien Leben und Handeln gefunden, das tiefer in ihrem Glauben verwurzelt war, als es durch ein paar ausgesuchte goldene Worte möglich gewesen wäre.

Recht hat der Autor natürlich, dass manche biblischen Aussagen zur Gewalt seit Konstantin instrumentalisiert werden konnten und noch heute werden, um menschliche Gewalt und Herrschaft zu rechtfertigen.

Dieser Versuchung sind aber alle Religionen in ihrer Geschichte erlegen und, wie Faschismus und Stalinismus gezeigt haben, bedarf es nicht primär der Religion, um Menschen in entsetzlichem Ausmaß zu Gehorsam und Gewaltanwendung zu motivieren.

Es ist wohl unsere von uns selbst zu verantwortende Entscheidung, wozu wir Religion geoder missbrauchen: Als Aufruf zur Gewalt gegen andere oder als Macht zum Frieden (so etwa die vielen Fallstudien in Markus Weingardt »Religion macht Frieden«).

Nur sehr am Rande behandelt das Buch seinen Untertitel, das »Ende des Fundamentalismus«.

Der Autor hat sicher Recht darin, dass die fundamentalistische Interpretation religiöser Überzeugungen eine für den Frieden höchst gefährliche Entwicklung unserer Zeit ist. Dieser Fundamentalismus ist aber weder auf die abrahamitischen Religionen beschränkt, noch auf die Art und Weise zu überwinden, wie der Autor es in seiner Religions- und Kirchenkritik versucht.

Entstanden ist der Fundamentalismus als geistige Bewegung Ende des 19. Jahrhunderts als eine Reaktion auf den wissenschaftlichen Fortschrittsglauben, der (entgegen der Einsicht Kants in die Grenzen der menschlichen Vernunft) verneinte, was nicht beweisbar ist. Die Fundamentalisten reagierten und reagieren darauf umgekehrt mit der gleichen Grenzüberschreitung: Es wird als wissenschaftliche Realität behauptet, was nur Glaubensaussage ist und sein kann (so die umfangreiche Darstellung von Karen Armstrong: Im Kampf für Gott. Fundamentalismus in Christentum, Judentum und Islam, besprochen in **Forum Pazifismus** 11, 32 ff.).

Auch in der Auseinandersetzung mit Fundamentalisten bleiben wohl nur die Verhaltensweisen, die uns Gandhi vorgelebt hat: Der Respekt vor den uns manchmal befremdenden Glaubensvorstellungen anderer, das Bemühen und die Geduld, verstehen zu wollen, das Wissen um die eigenen Grenzen des Wissens sowie ein Lebensvollzug, der auch beim

Gegenüber das Interesse weckt, verstehen zu wollen. Im Übrigen war auch Gandhi nur ein begrenzter Erfolg beschieden: Er wurde von einem hinduistischen Fundamentalisten erschossen.

Ulrich Hahn



Eugène Kurtz: Zwangsrekrutiert. Ein Elsässer in Hitlers Armee. Aus dem Französischen von François-Xavier Laufenbuchler. Vorwort von Alfred Grosser. Herder-Verlag, Freiburg, Basel, Wien 2008, 520 Seiten, 24,95 Euro

Der stramme deutsche Unteroffizier war überzeugt, dass die Deutschen »mit Hitler die ganze Welt erobern« würden. Ihm hielt der 19-jährige Elsässer im Herbst 1940 eine etwas andere Beobachtung entgegen: »Herr Feldwebel, wenn sie die Elsässer einziehen, werden Sie den Krieg verlieren! Mein Großvater war 1870 französischer Soldat: Die Franzosen verloren den Krieg. 1914 wurde mein Vater in die deutsche Armee einberufen: Die Deutschen haben den Krieg verloren. 1939-1940 kämpften die Elsässer im französischen Heer ... und Frankreich verlor die Schlacht.«

Eugène Kurtz war einer von etwa 130.000 Elsass-Lothringern, die im Zweiten Weltkrieg zwangsweise in der Wehrmacht Kriegsdienst leisteten. In der Regel wurden diese Soldaten, die seit 1919 als Franzosen aufgewachsen waren und sich auch als solche fühlten, weitab von der Heimat eingesetzt, vorzugsweise an der russischen Front. War es den deutschen Militärdienststellen doch nur zu gut bekannt, dass die Meisten der zwangsrekrutierten Elsässer keine Sympathien für Hitler-Deutschland hatten. Sie sannten auf Desertion und sie sehnten ein Ende des Krieges herbei, der sie von der Nazi-Herrschaft befreien würde.

Das Buch von Eugène Kurtz stellt eine autobiographische *Militärsgeschichte von unten* dar. Als er sie im Jahre 2003 niederschrieb, war der Autor bereits 82 Jahre alt. Die Weltkriegsjahre lagen sechs Jahrzehnte zurück. Man fragt sich, was den Arbeitersohn, dem es nicht vergönnt war, das Handwerkzeug eines Historikers zu erlernen, in die Lage versetzte, eine so umfangreiche und präzise, aber gleichzeitig auch emotional beeindruckende Schilderung seiner Erfahrungen im deutschen Kriegsdienst zu bieten. Zum Einen verfügte er über ein enorm gutes Gedächtnis, zum Anderen lag auf seinem Schreibtisch eine Unmenge von Feldpostbriefen, die er in den Kriegsjahren an seine Eltern und seine Verlobte geschrieben hatte. Sie leisteten ihm nun im Alter bei der Erinnerung einen unschätzbaren Dienst.

Berichtet wird über die Leidensgeschichte eines jungen französischen Patrioten, der sich ein ganz anderes Leben vorgestellt hatte. Zunächst versuchte er alles, um der Zwangsrekrutierung durch

die Deutschen zu entgehen. Nach deren Sieg über Frankreich 1940 floh er in den unbesetzten Teil des Landes, wo er sich den *Freien Französischen Streitkräften* des Generals de Gaulle (Forces Francais Libres, FFL) anschließen wollte. Er wurde jedoch von deutschen »Kettenhunden« (Geheime Feldpolizei) gefasst, erst ins Gefängnis geworfen und dann ins Konzentrationslager Schirmeck im Elsass deportiert, wo er mit physischem und psychischem Terror auf den Wehrdienst in der Wehrmacht vorbereitet wurde. Es folgten ein halbwegs erträglicher Kasernendienst bei einem Artillerie-Regiment im bayerischen Ansbach und dann, 1942, der Abtransport in den Osten, Raum Leningrad, und damit in den Krieg an der Front. Hier zeigt sich, dass seine Beschreibungen des mörderischen Kriegsalltags mit den unübertroffen eindringlichen Aufzeichnungen von Willy Peter Reese »Mir selber seltsam fremd. Die Unmenschlichkeit des Krieges. Russland 1941-44« (München 2003) nicht Schritt halten können.

In den Schilderungen der Kriegsjahre erkennen wir einen von humanen christlichen Grundsätzen geprägten jungen Mann, der sich der neuen NS-Moral nicht anpasste und der den Idealen treu blieb, für die er schon als Jugendlicher begeistert eingetreten war. Damals in der *Christlichen Arbeiterjugend* (Jeunesse Ouvrière Chrétienne, JOC) in seinem Heimatdorf Nordhouse bei Erstein im Elsass. Die *Jocisten*, wie sie sich nannten, hingten dem Ideal einer freien und gerechten Gesellschaft an. Berührungssängste gegenüber den Jungkommunisten, die es an ihrem Ort ebenfalls gab, kannten sie nicht: »Unsere Devise war die Einheit der Jugend gegen den Faschismus.«

Bei der Lektüre des Buches von Eugène Kurtz drängt sich dem Rezensenten immer wieder eine parallele Erzählgeschichte aus der Zeit des Ersten Weltkrieges auf. Die unheroischen Erinnerungen des elsässer Bauern Dominik Richert, erschienen unter dem Titel »Beste Gelegenheit zum Sterben. Meine Erlebnisse im Kriege 1914-1918« (München 1989), lesen sich ebenfalls wie die lange Vorgeschichte einer Desertion.

Kurtz bekennt: »Vom Tag meiner Einberufung in die Wehrmacht im Dezember 1942 an hatte ich den Entschluss gefasst, bei der erstbesten Gelegenheit, die sich bot, aus dieser feindlichen Armee zu desertieren, allerdings nur unter zwei Bedingungen. Erstens durfte diese Flucht meine Eltern nicht in Gefahr bringen (Deportation nach Polen), und zweitens musste diese Flucht eine 50-prozentige Sicherheit auf Erfolg bieten.« Fast zwei Jahre lang sollte sich die Gelegenheit nicht ergeben. Nach gründlicher Vorbereitung verließ der Gefreite Eugène Kurtz am 22. September 1944 seine Truppe, die damals in Estland gegen die vorrückende Rote Armee kämpfte, für immer. Er wurde nicht gefasst und kam nach dem Kriege heil im heimatlichen Nordhouse an. Zu lesen ist die abenteuerliche, detailge-

treue und unpräzise Deserteursgeschichte eines elsässer Hitler-Gegners in der Uniform der deutschen Wehrmacht.

Wolfram Wette



Irmtrud Wojak: Fritz Bauer 1903-1968. Eine Biographie. C.H. Beck, München 2009, 638 Seiten, 34 Euro

Fritz Bauer war ein aufrechter, leidenschaftlicher, energischer und furchtloser Mann, eine vulkanische Seele, ein willensstarke Persönlichkeit, ein rastloser Kämpfer für Humanität und Gerechtigkeit, ein Glücksfall für die bundesdeutsche Justiz. Zweifellos war Fritz Bauer zugleich eine Ausnahmeerscheinung unter den deutschen Juristen, schon von seiner Biographie her. Von den Nazis 1933 ins KZ gesperrt und hernach widerrechtlich aus seiner Position als Amtsrichter in Stuttgart entfernt, floh der Sozialdemokrat jüdischer Herkunft ins Ausland, zunächst nach Dänemark, dann nach Schweden. Er war ein Freund von Willy Brandt. Erst 1949 kehrte er in sein Heimatland zurück, um zunächst in der einstigen NS-Hochburg Braunschweig das Amt des Generalstaatsanwalts zu übernehmen.

Hier vollbrachte er seine erste Meisterleistung, die ihn über die Grenzen des Landes hinaus bekannt machte. Den Anlass bot ein Verfahren gegen den Altnazi und Wehrmacht-Generalmajor a.D. Ernst Otto Remer. Dieser hatte den führenden Kopf des Attentats vom 20. Juli 1944, Wolf Schenk Graf von Stauffenberg, öffentlich als einen vom Ausland bezahlten Landesverräter diffamiert, wohl wissend, wie viel Beifall er damit bei den Legionen Ewiggestriger finden würde. Bauer nahm nun einen juristischen Großkampf auf. Er legte sich mit jenen Tausenden von Juristen an, die – wie der bekannte ehemalige Marinerichter aus Baden-Württemberg – nach 1945 nicht aufhörten, uneinsichtig und unbußfertig zu behaupten: »Was damals Recht war, kann heute nicht Unrecht sein.« Fritz Bauer stellte demgegenüber klar, dass es sich bei dem NS-Staat von Anfang an nicht um einen Rechtsstaat gehandelt habe, sondern um einen Unrechtsstaat, in dem grundlegende und ewig gültige Menschenrechte systematisch missachtet worden seien: das Recht auf Leben, auf physische Freiheit und auf Gleichheit aller. An die Stelle des Rechts seien Unterdrückung, Verfolgung und Vernichtungsgewalt getreten. Die NS-Juristen hätten »gesetzliches Unrecht« ausgeführt, statt Zivilcourage zu zeigen und Nein zu sagen.

Gegen diesen Unrechtsstaat war nach Fritz Bauers tiefster Überzeugung Widerstand nicht nur politisch und moralisch legitim, sondern ein zwingendes Erfordernis. Er goss diese Erkenntnis in die klassische Formulierung: »Ein Unrechtsstaat wie

das Dritte Reich ist überhaupt nicht hochverrätisch.«

Die Verurteilung Remers im März 1952 wegen Verunglimpfung des Widerstandes war ein großer Sieg des Anklägers Fritz Bauer. Das Urteil brachte zugleich die erstmalige juristische Rehabilitierung der Männer und Frauen des 20. Juli 1944. Für die deutschen Öffentlichkeit stellte das Urteil eine historische Zäsur in der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit dar.

1956 holte der hessische Ministerpräsident Georg August Zinn (SPD) Fritz Bauer in sein Bundesland, wo es bereits herausragende intellektuelle Querköpfe wie Martin Niemöller, Theodor Adorno, Wolfgang Abendroth und Otto Brenner gab. Als hessischem Generalstaatsanwalt waren Fritz Bauer nunmehr 199 Staatsanwälte und Assessoren unterstellt, was seinen justizpolitischen Gestaltungsraum enorm erweiterte. In der Folgezeit sah er seine vordringliche Aufgabe darin, einen Prozess über den riesigen Komplex Auschwitz vorzubereiten. Es ging Fritz Bauer bei diesem Verfahren nicht nur darum, eine Reihe von Tätern aus dem zentralen Vernichtungslager endlich vor Gericht zu bringen. Sein vordringlichstes Anliegen war geschichtspolitischer Natur: Er wollte die deutsche Öffentlichkeit, die damals noch wenig über den Holocaust wusste und wissen wollte, statt dessen

43

Forum Pazifismus

Ja, ich möchte das Forum Pazifismus-Abo. Die Bezugsgebühr für ein volles Kalenderjahr (4 Hefte) beträgt beim Normalabo 20 € zzgl. 2 € für Porto und Verpackung; bei Bestellung innerhalb des laufenden Kalenderjahres entsprechend weniger. Die Bezugsgebühren jeweils bis zum Ende des Kalenderjahres sind zu Beginn des Bezuges fällig, danach zu Beginn des Kalenderjahres. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht jeweils bis zum 30.11. schriftlich eine Kündigung zum Jahresende erfolgt ist.

Förderabo I (30 €) Förderabo II (40 €)
 Förderabo III* (50 €) Normalabo (20 €)

Ich möchte das ermäßigte Abo für DFG-VK-Mitglieder (18 €)
Meine Mitgliedsnummer lautet: _____

Ich möchte das ermäßigte Abo für BSV-Mitglieder (18 €)
Zu den genannten Abopreisen kommen jeweils 2 € für Porto und Verpackung hinzu.
*Das Förderabo III beinhaltet zusätzlich den automatischen Erhalt einer CD-ROM mit dem Jahresinhalt im PDF-Format zum Jahresende.

(Organisation) _____
Vorname _____
Name _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Datum/Unterschrift _____

Ich bezahle bequem per Bankeinzug Konto _____
Bank _____ BLZ _____

Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen ohne Begründung bei Forum Pazifismus, Postfach 150354, 70076 Stuttgart schriftlich widerrufen kann. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Datum Unterschrift

ABOKARTE

aber ununterbrochen den Schlussstrich unter die NS-Vergangenheit einforderte, über das ganze Ausmaß der nationalsozialistischen Massenverbrechen aufklären.

Zahlreicher und einflussreicher als seine Bewunderer waren die Gegner Fritz Bauers, nämlich die ehemaligen Nazis und Deutschnationalen, von denen es in der öffentlichen Verwaltung der Bundesrepublik nur so wimmelte, besonders in der Justiz. Der hessische Generalstaatsanwalt wurde jahrelang beschimpft, verleumdet und bedroht. Die Vermutung liegt nahe, dass die vielen Anfeindungen zu seinem frühen und überraschenden Tode im Jahre 1968 beigetragen haben.

An den Maßstäben, die Fritz Bauer setzte, kann sich eine jüngere Juristengeneration orientieren. Die Historikerin Irmtrud Wojak, die in diesen Tagen zur Gründungsdirektorin des neuen NS-Dokumentationszentrums in München berufen wurde, hat Fritz Bauer mit ihrer grundlegenden, einfühlsamen, streckenweise auch erschütternden Biographie ein Denkmal gesetzt.

Wolfram Wette

Bitte mit
0,45 €
frankieren

POSTKARTE

An
Forum Pazifismus
Postfach 90 08 43
21048 Hamburg

ABOKARTE

Forum Pazifismus



Zeitschrift für Theorie und Praxis der Gewaltfreiheit

Matthias Engelke

Frieden mit dem Militär?!

Zur Kritik an der EKD-Friedensdenkschrift

3 Euro
SONDERHEFT
Mai 2009

JETZT (VOR-)BESTELLEN

Das Forum Pazifismus-Sonderheft, das sich aus pazifistischer Sicht mit der Friedensdenkschrift der Evang. Kirche in Deutschland auseinandersetzt, erscheint am 15. Mai mit einem Umfang von 32 Seiten.

Bestellen Sie jetzt vor zum ermäßigten Preis von 2,25 Euro pro Heft (Ersparnis: 25 Prozent; der ermäßigte Preis gilt für Bestellungen bis zum 14. Mai 2009; zum Heftpreis kommt die Versandkostenpauschale von 1 Euro hinzu.)

Der Einzelpreis ab dem 15. Mai beträgt 3 Euro, für Mitglieder des Versöhnungsbundes und Forum Pazifismus-AbonnentInnen 2,50 Euro (jeweils zzgl. Versandkosten).

Für Mehrfachbestellungen gibt es diese Staffelpreise:
ab 5 Exemplare: 2,25 Euro/Heft
ab 10 Exemplare: 2,00 Euro/Heft
(jeweils zzgl. Versandkosten)

Bestellungen bitte schriftlich an:

Geschäftsstelle des
Internationalen Versöhnungsbundes,
deutscher Zweig
Schwarzer Weg 8
32423 Minden
Telefax 0571-8292387
eMail vb@versoehnungsbund.de

oder über das Internet:

www.forum-pazifismus.de/sonderheft
Unter dieser Adresse finden Sie auch eine Leseprobe.